



# Feuerwehrbedarfsplan

Samtgemeinde Hesel

Samtgemeinde Hesel, den 13. November 2018

Auftraggeber: Samtgemeinde Hesel  
Datenbestand: März 2017  
Projekt: Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Hesel  
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
Projektbearbeitung: TK. Patrik Habeth  
B.Sc. Benedikt Walkenbach  
Anschrift: **FORPLAN** Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
D-53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar.  
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen .....	7
Verzeichnis der Tabellen.....	10
1 Einleitung.....	13
2 Rechtliche Grundlagen .....	14
2.1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 29 und 30 neu gefasst durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297) .....	14
2.1 Sonstige .....	18
3 Darstellung der Aufgaben der Ortsfeuerwehren Samtgemeinde Hesel.....	19
3.1 Aufgaben nach NBrandSchG.....	19
3.2 Zusätzliche Aufgaben.....	20
3.3 Aktivitäten der einzelnen Feuerwehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft.....	20
4 IST-Struktur der Samtgemeinde Hesel.....	21
4.1 Beschreibung der Feuerwehrrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge .....	21
4.1.1 Ortsfeuerwehr Hesel (Stützpunktfeuerwehr) .....	23
4.1.2 Ortsfeuerwehr Holtland (Stützpunktfeuerwehr) .....	26
4.1.3 Ortsfeuerwehr Brinkum .....	30
4.1.4 Ortsfeuerwehr Firrel .....	33
4.1.5 Ortsfeuerwehr Neukamperfehn .....	35
4.1.6 Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf.....	38
4.1.7 Bewertung der Feuerwehrrhäuser und des Fuhrparks .....	39
4.2 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel.....	40
4.2.1 Entwicklung der Anzahl von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr .....	43
4.2.2 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Hesel .....	44
4.2.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Samtgemeindegebiet Hesel .....	64

4.2.4	Jugendfeuerwehr .....	68
4.3	Technische Ausstattung.....	71
4.3.1	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung.....	71
4.3.2	Funktechnische Ausstattung .....	72
4.3.3	Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte .....	73
4.3.4	Schlauchpflege.....	74
4.3.5	Persönliche Schutzausrüstung.....	74
4.4	Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen.....	76
4.5	Hilfsfrist / Teilzeiten und Erreichungsgrade.....	80
4.5.1	Teilzeiten Brandereignisse / Menschenrettung .....	82
4.5.2	Teilzeiten .....	83
4.5.3	Erreichungsgrad .....	87
5	Risiken und Gefährdungspotenziale.....	93
5.1	Risiken der Samtgemeinde Hesel.....	93
5.2	Brandschutzbereich der Samtgemeinde Hesel.....	94
5.3	Demographischer Wandel Samtgemeinde Hesel .....	98
5.4	Gemeindebebauung und Topographie .....	99
5.5	Verkehrsflächen .....	100
5.6	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung .....	102
5.7	Besondere Objekte .....	103
5.8	Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau) .....	105
5.9	Löschwasserversorgung .....	109
6	Risikoanalyse der Samtgemeinde Hesel .....	111
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr .....	111
6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl .....	111
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen.....	112
6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken .....	112
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Samtgemeinde Hesel.....	113
7	Bewertung des IST-Zustandes .....	114

8	Schutzzieldefinition .....	116
8.1	Schutzziefestlegung .....	117
9	SOLL-Konzept .....	119
9.1	Verbesserung der Organisationsstruktur.....	119
9.2	Überbereichliche Versorgung (4 und 9 Fahrzeit-Minuten FF) .....	119
9.3	Anpassung der bestehenden Ausrückebereiche .....	123
9.4	Löschwasserversorgung .....	127
9.5	Einsatzmaterial.....	129
9.6	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung) .....	132
9.7	Schulungsmaterial.....	133
9.8	Personalplanung und Dokumentation .....	134
9.9	Warnung der Bevölkerung .....	135
9.10	Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Samtgemeindegebiet .....	135
9.11	Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung) .....	135
9.12	Verbesserung der Einsatzdokumentation .....	136
10.	Künftige Personalstruktur .....	137
10.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke) .....	137
10.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST .....	139
10.3	Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EvD) .....	143
10.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung.....	144
10.5	SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge LF .....	150
10.6	Leiter der Feuerwehr Samtgemeinde Hesel .....	151
10.7	Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr .....	152
10.8	Interkommunale Zusammenarbeit .....	154
10.9	Förderung des Ehrenamtes .....	155
10.10	Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften .....	157

10.11	Jugendfeuerwehr .....	159
10.12	Kinderfeuerwehr .....	160
10.13	Controlling (Gutachterliche Empfehlung) .....	160
10.14	Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren.....	161
11	Verbesserung der technischen Ausstattung .....	162
11.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung).....	162
11.2	Fahrzeugstruktur .....	163
11.3	Fahrzeugkonzept .....	171
11.4	Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge .....	172
12	Gebäudestruktur .....	175
12.1	Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur .....	182
12.2	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung .....	183
13	Fortschreibung.....	185
14	Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen.....	186
15	Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes.....	187

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

		Seite
Abb. 4.1	Feuerwehrhaus Hesel .....	23
Abb. 4.2	Feuerwehrhaus Holtland .....	26
Abb. 4.3	Beengte Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Holtland .....	27
Abb. 4.4	Feuerwehrhaus Brinkum .....	30
Abb. 4.5	Interimsstellplatz TSF-W Firrel .....	33
Abb. 4.6	Feuerwehrhaus Neukamperfehn .....	35
Abb. 4.7	Beengte Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Neukamperfehn ....	36
Abb. 4.8	Feuerwehrhaus Schwerinsdorf und Rohbau des neuen Feuerwehrhauses .....	38
Abb. 4.9	Entwicklung der Anzahl von Einsatzkräften .....	43
Abb. 4.10	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Hesel .....	44
Abb. 4.11	Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Hesel <i>werktags tagsüber</i> . .....	45
Abb. 4.12	Qualifikationen Ortsfeuerwehr Hesel <i>sonstige Zeiten</i> .....	46
Abb. 4.13	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Holtland ..	47
Abb. 4.14	Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Holtland <i>werktags tagsüber</i> .....	48
Abb. 4.15	Qualifikationen sonstige Zeiten Ortsfeuerwehr Holtland .....	49
Abb. 4.16	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Brinkum ..	50
Abb. 4.17	Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Brinkum <i>werktags tagsüber</i> .....	51
Abb. 4.18	Qualifikationen sonstige Zeiten Ortsfeuerwehr Brinkum .....	52
Abb. 4.19	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Firrel .....	53
Abb. 4.20	Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Firrel <i>werktags tagsüber</i> .. .....	54
Abb. 4.21	Qualifikationen sonstige Zeiten Ortsfeuerwehr Firrel .....	55
Abb. 4.22	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Neukamperfehn .....	56
Abb. 4.23	Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Neukamperfehn <i>werktags tagsüber</i> .....	57

Abb. 4.24	Qualifikationen sonstige Zeiten Ortsfeuerwehr Neukamperfehn ....	58
Abb. 4.25	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf .....	59
Abb. 4.26	Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf <i>werktags tagsüber</i> .....	60
Abb. 4.27	Qualifikationen sonstige Zeiten Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf .....	61
Abb. 4.28	Gesamaltersstruktur der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel ....	62
Abb. 4.29	Altersstruktur nach Ortsfeuerwehren .....	63
Abb. 4.30	Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber). .....	65
Abb. 4.31	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)	66
Abb. 4.32	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte ..	67
Abb. 4.33	Entwicklung der Jugendfeuerwehr .....	68
Abb. 4.34	Zusammenfassung der Einsatzstatistiken 2013 bis 2016 .....	77
Abb. 4.35	Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Samtgemeinde Hesel 2011 - 2016 .....	79
Abb. 4.36	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit .....	80
Abb. 4.37	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2013 .....	83
Abb. 4.38	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2014 .....	84
Abb. 4.39	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2015 .....	85
Abb. 4.40	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2016 .....	86
Abb. 4.41	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel des Jahres 2013 .....	87
Abb. 4.42	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel des Jahres 2014 .....	88
Abb. 4.43	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel des Jahres 2015 .....	89
Abb. 4.44	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel des Jahres 2016 .....	90
Abb. 4.45	Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades für die Jahre 2013 – 2016 .....	92
Abb. 5.1	4-Minuten Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrräusern .....	94

Abb. 5.2	Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebiets .....	95
Abb. 5.3	Erreichbarkeit der Risikoobjekte ohne Brandverhütungsschaupflicht .....	104
Abb. 5.4	Erreichbarkeit der Risikoobjekte mit Brandverhütungsschaupflicht....	107
Abb. 9.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten.....	121
Abb. 9.2	9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten.....	122
Abb. 9.3	Ausrückebereiche der Stützpunktfeuerwehren .....	125
Abb. 9.4	Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren.....	126
Abb. 9.5	Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge .....	136
Abb. 11.1	Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Leer (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit) .....	173
Abb. 11.2	Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Wiesmoor (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit) .....	174

**VERZEICHNIS DER TABELLEN**

Tabelle 4.1	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit.....	62
Tabelle 4.2	Übersicht Jugendfeuerwehr .....	70
Tabelle 4.3	Funktechnik.....	72
Tabelle 4.4	Atemschutz .....	73
Tabelle 4.5	Einsatzstatistik.....	78
Tabelle 4.6	Anzahl der ausgewerteten Einsätze .....	82
Tabelle 5.1	Geodaten Samtgemeinde Hesel .....	93
Tabelle 5.2	Flächennutzung.....	93
Tabelle 5.3	Erreichbarkeit der bebauten Fläche .....	96
Tabelle 5.4	Erreichbarkeit des Straßennetzes .....	96
Tabelle 5.5	Gewerbe-/Industriegebiete .....	102
Tabelle 5.6	Anzahl brandschaupflichtiger Objekte.....	106
Tabelle 5.7	Fahrzeiten zu den brandverhütungsschaupflichtigen Risikoobjekten .....	108

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A/B	A (Früh) — B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AD	Autobahndreieck
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
AS	Anschlussstelle
BF	Berufsfeuerweh
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heisst
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Digitaler Funkmeldeempfänger
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Ortsfeuerwehr
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atenschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung
i.d.R.	In der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer

km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter
LE	Löscheinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LZ	Löschzug
LFV	Landesfeuerwehrverband
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
NABAK	Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren
o.ä.	oder ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	Oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PPFN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorauseinsatzfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

# 1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Niedersachsen ist durch das „Niedersächsische[s] Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr“ (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 geregelt. Letzte berücksichtigte Änderung:

letzte berücksichtigte Änderung: §§ 29 und 30 neu gefasst durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297)

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Samtgemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Die Kernpunkte des Feuerwehrbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Samtgemeinde (Schutzziel).

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Samtgemeinde gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Für die Feuerwehren, unabhängig davon, ob Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, hat eine Arbeitsgruppe der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf Grundlage des Produktkataloges „Feuerwehr“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ aufgestellt. Diese werden heute als „allgemeine anerkannte Regeln der Technik“ angesehen.

**Als Datengrundlage zur Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurde der Datenbestand vom März 2017 zugrunde gelegt.**

## 2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet und die jeweiligen Gesetze in ihren für die Feuerwehrbedarfsplanung zentralen Abschnitten zitiert oder zusammengefasst. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle in den jeweiligen Gesetzestexten nachgelesen werden.

### **2.1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 29 und 30 neu gefasst durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297)**

#### Teil 1 Aufgaben und Träger

#### **§ 1 Brandschutz und Hilfeleistung**

„(1) Die Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen (Hilfeleistung) sind Aufgaben der Gemeinden und der Landkreise sowie des Landes.

(2) Brandschutz und Hilfeleistung obliegen den Gemeinden und Landkreisen als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.“

#### **§ 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden**

„(1) Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere:

1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel und Geräte bereitzuhalten,
2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

(2) Eine Gemeinde hat mit ihrer Feuerwehr auf Ersuchen einer anderen Gemeinde oder auf Anforderung ihrer Aufsichtsbehörde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit

der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Bei einer großen selbstständigen Stadt tritt der Landkreis an die Stelle der Aufsichtsbehörde.

(4) Den Gemeinden obliegt es, nach Maßgabe des § 26 für Brandsicherheitswachen zu sorgen. Geht von einer baulichen Anlage oder von der sonstigen Nutzung eines Grundstücks eine erhöhte Brandgefahr aus oder würde davon im Fall eines Brandes, einer Explosion oder eines anderen Schadensereignisses eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen oder eine besondere Umweltgefährdung ausgehen, so kann die Gemeinde die baurechtlich verantwortlichen Personen (§ 56 der Niedersächsischen Bauordnung) dazu verpflichten,

1. die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung über die örtlichen Verhältnisse nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 hinaus erforderlichen Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel und Geräte, bereitzuhalten oder der Gemeinde zur Verfügung zu stellen,
2. einen für die Brandbekämpfung erforderlichen Löschwasservorrat, der über die Grundversorgung nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 hinausgeht, bereitzuhalten und
3. für die Funkversorgung der Feuerwehr innerhalb von Gebäuden zu sorgen, soweit sie nicht durch die in § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 genannten Anlagen sichergestellt ist,

soweit dies für die verantwortlichen Personen zumutbar ist.“

[...]

### **§ 3 Aufgaben der Landkreise**

„(1) Den Landkreisen obliegen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Sie haben insbesondere

1. die Kreisfeuerwehr einzusetzen,
2. Kreisfeuerwehrebereitschaften aufzustellen,
3. Alarm- und Einsatzpläne der Kreisfeuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen der Kreisfeuerwehr durchzuführen,
4. eine Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle einzurichten, ständig zu besetzen und zu unterhalten,
5. die zur überörtlichen Alarmierung und Kommunikation erforderlichen Anlagen einzurichten und zu unterhalten, soweit nicht der Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben genutzt werden kann,

6. Feuerwehrtechnische Zentralen zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen einzurichten und zu unterhalten,
7. Ausbildungslehrgänge durchzuführen,
8. die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zu beraten,
9. die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren zu fördern und
10. die Freiwilligen Feuerwehren und die Pflichtfeuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft zu überprüfen.

(2) Den Landkreisen obliegt die Aufgabe der Brandverhütungsschau nach Maßgabe des § 27.

(3) Den kreisfreien Städten obliegen abweichend von § 18 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) nicht die Aufgaben nach Absatz 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 und 8 bis 10.

(4) Die Landkreise haben auf Anforderung eines an ihr Gebiet angrenzenden anderen Landkreises mit ihrer Kreisfeuerwehr Hilfe zu leisten, wenn die innerhalb des anderen Landkreises zur Verfügung stehenden Feuerwehren zur Beseitigung einer Gefahr nicht ausreichen und soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in dem Gebiet des helfenden Landkreises nicht gefährdet werden. Bei kreisfreien Städten tritt die gemeindliche Feuerwehr an die Stelle der Kreisfeuerwehr.“

## **§ 5 Aufgaben des Landes**

„(1) Dem Land obliegen die zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Es hat insbesondere

1. zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtungen und technische Prüfstellen einzurichten und zu unterhalten,
2. die Aus- und Fortbildung an den zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtungen durchzuführen,
3. Vorgaben für das Fernmeldewesen der Feuerwehren zu erlassen,
4. die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zu beraten,
5. Brandschutzforschung, Brandschutznormung sowie Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu fördern,
6. Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrzunehmen, soweit sie über das Gebiet eines Landkreises hinausgehen,
7. die Einsätze der Feuerwehren und die Strukturen des abwehrenden und des vorbeugenden Brandschutzes sowie der Hilfeleistung zu erfassen und

8. die Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft zu überprüfen.

(2) Dem Land obliegt die Bekämpfung von Schiffsbränden und die Hilfeleistung auf Schiffen

1. in den landeseigenen Seehäfen Emden, Wilhelmshaven, Brake, Cuxhaven und Bützfleth,
2. in den Hafenanlagen vor dem Rüstersieler Groden (Niedersachsenbrücke) und dem Voßlapper Groden,
3. auf den Seewasserstraßen des Bundes und
4. auf den Binnenwasserstraßen des Bundes
  - a) auf der Ems von Stromkilometer 69,1 bis Stromkilometer 0,
  - b) auf der Weser von Stromkilometer 85,25 bis Stromkilometer 29,25 und
  - c) auf der Elbe von Stromkilometer 727,7 bis Stromkilometer 632,

so weit nicht der Bund zuständig ist.“

## Teil 2 Feuerwehren

### **§ 9-10 Berufsfeuerwehren**

Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen, andere Gemeinden können eine Berufsfeuerwehr aufstellen.

### **§ 11-14 Freiwillige Feuerwehren**

- Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr haben eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.
- In Gemeinden mit Berufsfeuerwehr ist neben dieser eine Freiwillige Feuerwehr oder eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen, wenn es für den Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlich ist. Die Freiwillige Feuerwehr oder die Pflichtfeuerwehr ist auch in diesem Fall eigenständig zu organisieren; im Einsatz ist sie jedoch dem Leiter der Berufsfeuerwehr unterstellt.
- Die Auflösung von Ortsfeuerwehren bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.
- [...]

### **§ 15 Pflichtfeuerwehr**

Sind in einer Gemeinde der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung nicht durch die Freiwillige Feuerwehr oder die Berufsfeuerwehr sichergestellt, so ist eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

## **§ 16-18 Werkfeuerwehr**

Eine Gemeinde kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit der Durchführung der ihr obliegenden Aufgaben der Brandbekämpfung und Hilfeleistung eine hauptberufliche Werkfeuerwehr beauftragen.

## **§ 19 Kreisfeuerwehr**

## **§ 20-22 Führungskräfte**

## **§ 23-24 Einsatzleitung**

### Teil 3 Vorbeugender Brandschutz

## **§ 25 Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung**

## **§ 27 Brandverhütungsschau**

### Teil 4 Kosten, Entgeltfortzahlung, Schadensersatz und Entschädigung

### Teil 5 Schlussvorschriften

## **2.1 Sonstige**

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -)  
Vom 30. April 2010 Mindeststärke, Gliederung und Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren

### 3 Darstellung der Aufgaben der Ortsfeuerwehren Samtgemeinde Hesel

Im Folgenden werden die Aufgaben der Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Hesel aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben an die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde.

#### 3.1 Aufgaben nach NBrandSchG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,  
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Brandschutzerziehung und –aufklärung,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Beteiligung der Gemeindefeuerwehr als Träger öffentlicher Belange bei der Erstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen,
- Festlegung des Bedarfs an Löschwasser,
- [...]

## 3.2 Zusätzliche Aufgaben

### Bereich Aus- und Fortbildung

- Truppmannausbildung Teil 1 und 2, Atemschutzweiterbildung sowie die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

### Allgemein (die angegebenen Aufgaben werden nur bei Gefahr im Verzug oder auf Weisung durchgeführt)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen,
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden) wie Umzüge, Osterfeuer, Aufstellen von Maibäumen etc.,
- Hilfeleistung: z. B. Baumfällarbeiten.

## 3.3 Aktivitäten der einzelnen Feuerwehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft

Aktivitäten der Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft:

- Absicherung Ossilooop, 1x jährlich,
- Volksfest, Ausrichter Feuerwehr und Sportverein (Brinkum),
- Auf- und Abhängen der Weihnachtsbeleuchtung,
- Unterstützung ortsansässiger Vereine (Absicherung bei Laternen- oder Fackelumzug, Parkplatzeinweisung).

**Es ist festzustellen, dass die Feuerwehr der Gemeinde ein großes soziales Engagement durch die zahlreichen Aktivitäten in ihrer Gemeinde trägt.**

**Dies darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung die Feuerwehr in der Kommune hat.**

## 4 IST-Struktur der Samtgemeinde Hesel

In den nachfolgenden Kapiteln werden die IST-Struktur der einzelnen Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Hesel dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

Hesel ist eine Samtgemeinde in Ostfriesland im Nordwesten des deutschen Bundeslandes Niedersachsen. Sie gehört dem Landkreis Leer an.

### 4.1 Beschreibung der Feuerwehrrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Samtgemeinde Hesel werden insgesamt sechs Feuerwehrrhäuser in den Ortsteilen Hesel, Holtland, Brinkum, Firrel, Neukamperfehn und Schwerinsdorf betrieben.

Organisatorisch ist die Feuerwehr in die zwei Stützpunktfeuerwehren

- Ortsfeuerwehr Hesel,
- Ortsfeuerwehr Holtland

und die vier Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung

- Ortsfeuerwehr Brinkum,
- Ortsfeuerwehr Firrel,
- Ortsfeuerwehr Neukamperfehn,
- Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf

unterteilt.

#### **Methodik**

Grundsätzlich werden folgende Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008 (ehem. GUV-I 8554)) erhoben:

- Parkplätze für Einsatzkräfte in notwendiger Anzahl (entsprechend der Sitzplatzanzahl in den Feuerwehrfahrzeugen, jedoch mind. 12),
- Fahrzeugstellplatz B 4,5m x L 10,0m bzw. B 4,5m x L 12,5m,
- ausreichend Verkehrsweg um die Fahrzeuge,
- Hallentorgröße B 3,6m x H 4,0m und gefahrlos zu öffnende Tore, nach Möglichkeit automatisch,
- Quellenabsaugung für Auspuffanlage der Fahrzeuge,
- Ladeerhaltungsanlage,

- Druckluftherhaltungsanlage,
- Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung,
- Umkleide, geschlechtergetrennt, schwarz-weiß getrennt,
- Toiletten und Duschen, geschlechtergetrennt und in ausreichender Anzahl,
- Schulungsraum, ausreichend groß und mit adäquater Ausstattung zur Unterstützung der Ausbildung (z. B. Beamer).

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim Inkrafttreten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch welchen Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation, bei angemessenem Fahrverhalten, keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

### 4.1.1 Ortsfeuerwehr Hesel (Stützpunktfeuerwehr)



Quelle: Samtgemeinde Hesel

Abb. 4.1 Feuerwehrhaus Hesel

#### Feuerwehrhaus Hesel

Das Feuerwehrhaus Hesel wurde Ende der 1970er Jahre errichtet und 2010 durch einen Anbau erweitert. Für die unten aufgeführten Einsatzfahrzeuge stehen insgesamt drei Stellplätze zur Verfügung. Das MTF muss jedoch in zweiter Reihe hinter den Löschfahrzeugen abgestellt werden. Die Fahrzeugstellplätze und die Breite der automatischen Tore sind nicht ausreichend dimensioniert. Hier bestehen Unfall- und Quetschungsgefahren.

Im Umfeld des Feuerwehrhauses sind nur vier reservierte, nicht ausreichend gekennzeichnete Parkplätze für die Feuerwehreinsatzkräfte vorhanden. Die angrenzenden Parkplätze des Rathauses sind oft belegt, so dass die Einsatzkräfte an ungeeigneten Stellen vor dem Feuerwehrhaus und entlang der beengten Straße parken müssen. Weiterhin wird der separate Alarmeinang an der Seite des Feuerwehrhauses wegen der Zeitersparnis in der Regel nicht genutzt, so dass die Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus durch die Hallentore betreten müssen. Eine Dienstanweisung der Samtgemeinde gibt vor, dass die Einsatzfahrzeuge zunächst aus der Halle gefahren werden müssen und dann erst im Außenbereich von der Mannschaft besetzt werden. Dies entschärft die Gefahrensituation leicht.

Da das Feuerwehrhaus nur von einer Seite anzufahren und die Straße vor dem Gebäude eng ist, kann es zu beträchtlichen Querungsgefahren zwischen den ausrückenden Einsatzfahrzeugen und den anrückenden Einsatzkräften sowie den restli-

chen Verkehrsteilnehmern im Zufahrtsbereich zum Feuerwehrhaus und auf der Rathausstraße kommen.

In der beheizten Fahrzeughalle verfügt jede Einsatzkraft über einen eigenen Spind neben den Einsatzfahrzeugen. Es ist keine Geschlechter- und keine Schwarz-Weiß-Trennung eingerichtet. Wie bereits beschrieben, ist die Situation in der Halle als sehr beengt und räumlich ausgereizt zu beschreiben. Die Anzahl der Spinde reicht nicht aus, um neuen Mitgliedern Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr müssen daher bereits einen großen Teil ihrer Übungsanzüge zu Hause unterbringen.

Der Hallenboden entspricht bis auf die fehlende Ablaufrinne den Anforderungen der GUV 26.18. Eine Luftdruck- und Ladestromerhaltung für die Einsatzfahrzeuge ist eingerichtet. Für die beiden Großfahrzeuge gibt es eine Abgasabsaugungsanlage. Ein Waschplatz ist nicht vorhanden.

Die Lagermöglichkeiten im Feuerwehrhaus Hesel sind als vollkommen ausgereizt zu bezeichnen. Es gibt lediglich einen kleinen, über eine Leiter begehbaren, völlig unterdimensionierten Lagerraum. Weiterhin werden Regale in der Fahrzeughalle als Lagermöglichkeit genutzt. Ein Werkstattraum zur Durchführung von kleineren Reparaturen ist nicht vorhanden.

Der Schulungsraum ist leicht unterdimensioniert. Er bietet zwar allen Aktiven Platz; aber nur unter sehr beengten Bedingungen. Er ist mit einem Beamer und weiterem Schulungsmaterial ausgestattet. Die an den Schulungsraum angrenzende Küche ist ausreichend dimensioniert.

Im Sanitärbereich ist nur eine provisorische Geschlechtertrennung eingerichtet und es sind zu wenige WCs und keine Duschen vorhanden.

Es sind ebenfalls keine Büroräume für den Orts- oder Gemeindebrandmeister eingerichtet. Ein Stabs- oder Funkraum sowie separate Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr fehlen ebenfalls. Ein Internetanschluss ist nicht vorhanden.

Weiterhin besteht keine Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Feuerwehrhaus Hesel in seiner Funktion als Standort einer Stützpunktfeuerwehr deutlich unterdimensioniert ist. Es bestehen erhebliche Mängel, die den Einsatzablauf behindern und die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden (Stellplatzsituation, Parkplätze, Umkleidesituation, Lagerkapazitäten etc.). Die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und GUV-I 8554 werden nicht ausreichend eingehalten.

Zu bemängeln sind:

- unterdimensionierte Stellplätze und Tore,
- nicht ausreichend vorhandene und gekennzeichnete Parkmöglichkeiten,
- Quetschungs- und Querungsgefahren,
- unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten,

- fehlende Geschlechter- und Schwarz-Weiß-Trennung,
- unterdimensionierte und ausgereizte Lagermöglichkeiten,
- fehlendes Büro Orts- und Gemeindebrandmeister,
- fehlender Internetanschluss,
- unzureichende sanitäre Ausstattung,
- fehlender Stabsraum,
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung.

Die Ortsfeuerwehr verfügt derzeit über **39** aktive Mitglieder (Stand: 03.2017). Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>Ortsfeuerwehr Hesel (Stützpunktfeuerwehr)</b>			
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen		39	
Truppführer F2		11	
Gruppenführer F2		6	
Zugführer F4		0	
Verbandführer F5		1	
Maschinisten		9	
Führerschein Klasse C/CE (2)		13	
Atemschutzgeräteträger (G26)		11	
<b><u>Fahrzeuge</u></b>			
<b>Löschfahrzeuge</b>		<b>sonst. Fahrzeuge</b>	
	<b>Bj.</b>		<b>Bj.</b>
TLF 20/30	2009	MTF	2005*
LF 8	1983	* In-Dienst-Stellung: 2016	

FORPLAN

### Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge wird zusätzlich über die DIN-Norm hinausgehende technische Zusatzausstattung bei der Feuerwehr vorgehalten.

- TLF 20/30: Rettungsplattform, hydr. Rettungsgerät, 3-teilige Schiebleiter

### 4.1.2 Ortsfeuerwehr Holtland (Stützpunktfeuerwehr)



Quelle: Forplan

Abb. 4.2 Feuerwehrhaus Holtland

#### Feuerwehrhaus Holtland

Das Feuerwehrhaus Holtland wurde Anfang der 1970er Jahre errichtet und in den 1990er Jahren durch einen Anbau erweitert. Für die unten aufgeführten Einsatzfahrzeuge stehen insgesamt zwei Stellplätze zur Verfügung. Das MTF als drittes Fahrzeug muss zwischen den Löschfahrzeugen abgestellt werden. Die Fahrzeugstellplätze und die Breite der automatischen Tore sind nicht ausreichend dimensioniert. Durch das in der Mitte abgestellte MTF beträgt der Abstand zwischen den Einsatzfahrzeugen teilweise nur wenige Zentimeter. Hier bestehen erhebliche Unfall- und Quetschungsgefahren (Abb. 4.3).

Im Umfeld des Feuerwehrhauses sind keine reservierten Parkplätze für die Feuerwehreinsatzkräfte vorhanden. Die angrenzenden Parkplätze des Kindergartens und des Friedhofes sind oft belegt, so dass die Einsatzkräfte an ungeeigneten Stellen vor dem Feuerwehrhaus und entlang der Straße parken müssen.

Anmerkung: Erschwerend zu den fehlenden Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte im Alarmfall kommt hinzu, dass sich das Feuerwehrhaus in einer „30er-Zone“ sowie in der Nähe des Kindergartens befindet. Das „Bringen und Abholen“ der Kinder, teilweise direkt vor den Toren des Feuerwehrhauses, kann zu äußerst kritischen und nicht zu verantwortenden Gefahrensituationen führen.

Das Feuerwehrhaus ist von zwei Seiten anfahrbar und hinter dem Gebäude ist ein separater Alarmeingang vorhanden. Da die meisten Einsatzkräfte jedoch vor dem Feuerwehrhaus entlang der Straße parken, wird das Haus im Einsatzfall in der Regel durch die Tore betreten, so dass es auch hier zu Querungsgefahren kommen kann.



Quelle: Forplan

Abb. 4.3 Beengte Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Holtland

In der beheizten Fahrzeughalle verfügt jede Einsatzkraft über einen eigenen Spind neben den Einsatzfahrzeugen. Es ist keine Geschlechter- und keine Schwarz-Weiß-Trennung eingerichtet. Wie bereits beschrieben, ist die Situation in der Halle als sehr beengt und räumlich ausgereizt zu beschreiben. Die Anzahl der Spinde reicht nicht aus, um allen Mitgliedern Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr müssen daher bereits ihre kompletten Übungsanzüge zu Hause unterbringen.

Durch die fehlenden Abgasabsaugungsanlagen kann es zu einer Kontamination der Einsatzkleidung und der Luft durch u. a. krebserregende Dieselmotoremissionen kommen.

Der Hallenboden entspricht bis auf die fehlende Ablaufrinne den Anforderungen der GUV 26.18. Eine Luftdruck- und Ladestromerhaltung für die Einsatzfahrzeuge ist eingerichtet. Ein Waschplatz ist nicht vorhanden.

Die Lagermöglichkeit im Feuerwehrhaus Holtland sind als vollkommen ausgereizt zu bezeichnen. Es gibt lediglich wenige kleine, völlig unterdimensionierte Lagerräume. Weiterhin wird die Fahrzeughalle als Lagermöglichkeit genutzt. Ein Werkstattraum zur Durchführung kleinerer Reparaturen ist nicht vorhanden.

Der Schulungsraum befindet sich in der hinter dem Feuerwehrhaus gelegenen ehemaligen Schule. Um dorthin zu gelangen, muss zunächst der Parkplatz des Kindergartens überquert werden. Der Raum ist ausreichend dimensioniert und bietet allen Aktiven genügend Platz. Er ist mit einem Beamer und weiterem Schulungsmaterial ausgestattet. Die an den Schulungsraum angrenzende Küche ist ausreichend dimensioniert.

Im ehemaligen Schulgebäude dient ein Speicher als Lager und provisorische Kleiderkammer für die Samtgemeindefeuerwehr.

Im Feuerwehrhaus selbst ist kein Sanitärbereich eingerichtet. Die im ca. 150 m entfernten ehemaligen Schulgebäude (Schulungsraum) eingerichteten Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt und ausreichend dimensioniert. Duschen sind nicht vorhanden.

Im Feuerwehrhaus selbst ist ein kleines Büro ohne Telefon- und Internetanschluss für den Ortsbrandmeister eingerichtet. Einen separaten Jugend- und Kinderfeuerwehraum gibt es nicht.

Weiterhin besteht keine Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Feuerwehrhaus Holtland in seiner Funktion als Standort einer Stützpunktfeuerwehr deutlich unterdimensioniert ist. Es bestehen erhebliche Mängel, die den Einsatzablauf behindern und die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden (Stellplatzsituation, Parkplätze, Umkleidesituation, Lagerkapazitäten etc.). Die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und GUV-I 8554 werden nicht ausreichend eingehalten.

Zu bemängeln sind:

- unterdimensionierte Stellplätze,
- nicht ausreichend vorhandene und gekennzeichnete Parkmöglichkeiten,
- Parkplatzsituation der Einsatzkräfte (gefährliche Querungen Kindergarten),
- Stolper- und Quetschungsgefahren,
- fehlende Abgasabsaugungsanlage,
- unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten,
- fehlende Geschlechter- und Schwarz-Weiß-Trennung,
- unterdimensionierte und ausgereizte Lagermöglichkeiten,
- fehlender Internetanschluss,
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Die Ortsfeuerwehr verfügt derzeit über **37** aktive Mitglieder (Stand: 03.2017). Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>Ortsfeuerwehr Holtland (Stützpunkfeuerwehr)</b>			
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen		37	
Truppführer F2		6	
Gruppenführer F3		6	
Zugführer F4		2	
Verbandführer F5		1	
Maschinisten		12	
Führerschein Klasse C/CE (2)		20	
Atemschutzgeräteträger (G26)		15	
<b>Fahrzeuge</b>			
<b>Löschfahrzeuge</b>		<b>sonst. Fahrzeuge</b>	
	<b>Bj.</b>		<b>Bj.</b>
TLF 8/18	2002	MTF	2008*
LF 10/10	2008	* In-Dienst-Stellung: 2016	

© FORPLAN

#### Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge wird zusätzlich über die DIN-Norm hinausgehende technische Zusatzausstattung bei der Feuerwehr vorgehalten.

- TLF 8/18: hydr. Rettungsgerät, Hebekissen
- LF 10/10: Rettungsplattform, TS 8/8, fahrbare B-Schlauchhaspel

### 4.1.3 Ortsfeuerwehr Brinkum



Quelle: Forplan

Abb. 4.4 Feuerwehrhaus Brinkum

#### Feuerwehrhaus Brinkum

Das Feuerwehrhaus Brinkum wurde in den 1970er Jahren errichtet und in den 1990er Jahren durch einen Anbau erweitert. Für das unten aufgeführte Einsatzfahrzeug steht ein Stellplatz zur Verfügung. Der Fahrzeugstellplatz und die Breite des automatischen Tors sind nicht ausreichend dimensioniert. Hier bestehen Unfall- und Quetschungsgefahren.

Im Umfeld des Feuerwehrhauses sind öffentliche Parkplätze für die Feuerwehreinsetzungskräfte in ausreichender Anzahl vorhanden. Es ist kein separater Alarmeingang vorhanden, so dass die Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus durch das Hallentor betreten müssen. Eine Dienstanweisung der Samtgemeinde gibt vor, dass das Einsatzfahrzeug zunächst aus der Halle gefahren werden muss und dann erst im Außenbereich von der Mannschaft besetzt werden darf. Dies entschärft die Gefahrensituation.

In der beheizten Fahrzeughalle verfügt jede Einsatzkraft über einen eigenen Spind in einem halboffenen Raum neben dem Einsatzfahrzeug. Es ist keine Geschlechter- und keine Schwarz-Weiß-Trennung eingerichtet.

Durch die fehlenden Abgasabsaugungsanlagen kann es zu einer Kontamination der Einsatzkleidung und der Luft durch u. a. krebserregende Dieselmotoremissionen kommen.

Der Hallenboden entspricht bis auf die fehlende Ablaufrinne den Anforderungen der GUV 26.18. Eine Luftdruck- und Ladestromerhaltung für die Einsatzfahrzeuge ist eingerichtet. Ein Waschplatz ist nicht vorhanden.

Die Lagermöglichkeiten im Feuerwehrhaus Brinkum sind als ausgereizt zu bezeichnen. Ein separater Lagerraum ist nicht vorhanden, so dass die Umkleideräumlichkeiten teilweise als Lager genutzt werden müssen.

Der Schulungsraum ist ausreichend dimensioniert. Er bietet allen Aktiven ausreichend Platz. Ein Beamer ist nicht vorhanden. Die an den Schulungsraum angrenzende Küche ist unterdimensioniert. Ein Internetanschluss ist nicht eingerichtet.

Im Sanitärbereich gibt es nur ein WC ohne Geschlechtertrennung und keine Duschen.

Es sind auch keine Büroräume für den Ortsbrandmeister eingerichtet.

Weiterhin besteht keine Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Feuerwehrhaus Brinkum unterdimensioniert ist und die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und GUV-I 8554 nicht ausreichend eingehalten werden.

Zu bemängeln sind:

- unterdimensionierter Stellplatz,
- Quetschungs- und Querungsgefahren,
- fehlende Abgasabsaugungsanlage,
- unterdimensionierte und ausgereizte Lagermöglichkeiten und Sanitärbereich,
- fehlendes Büro Ortsbrandmeister,
- fehlende Geschlechter- und Schwarz-Weiß-Trennung,
- fehlender Internetanschluss,
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Die Ortsfeuerwehr verfügt derzeit über **20** aktive Mitglieder (Stand: 03.2017). Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Ortsfeuerwehr Brinkum	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	20
Truppführer F2	1
Gruppenführer F3	4
Zugführer F4	0
Verbandsführer F5	0
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE (2)	6
Atemschutzgeräteträger (G26)	7
<b>Fahrzeuge</b>	
Löschfahrzeuge	Bj.
MLF	2015

© FORPLAN

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung des genannten Fahrzeugs wird zusätzlich, über die DIN-Norm hinausgehende, technische Zusatzausstattung bei der Feuerwehr vorgehalten.

- MLF: Rettungsplattform, Schaumpistole

#### 4.1.4 Ortsfeuerwehr Firrel



Quelle: Forplan

Abb. 4.5 Interimsstellplatz TSF-W Firrel

#### Feuerwehrhaus Firrel

Das Feuerwehrhaus Firrel wurde 2016 durch einen Brand so stark beschädigt, dass es nicht mehr als solches nutzbar ist. Bis zum Neubau des Feuerwehrhauses ist das Einsatzfahrzeug in einer Fahrzeug- und Maschinenhalle der Firma Heinz de Bur untergebracht. Als Umkleideraum dient ein angemieteter Container. Als Schulungsraum kann das Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden.

Durch die Interimslösung ist weiterhin ein weitestgehend reibungsloser und sicherer Einsatzablauf möglich.

**Hinweis:** Aufgrund des anstehenden Neubaus des Feuerwehrhauses Firrel erfolgt keine detaillierte Bewertung des Interimsstellplatzes. Beim Neubau des Feuerwehrhauses ist auf die Einhaltung der Rahmenbedingungen der DIN 14092 und GUV-I 8554 zu achten

Die Ortsfeuerwehr verfügt derzeit über **21** aktive Mitglieder (Stand: 03.2017). Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>Ortsfeuerwehr Firrel</b>	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	21
Truppführer F2	2
Gruppenführer F3	3
Zugführer F4	1
Verbandsführer F5	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE (2)	11
Atemschutzgeräteträger (G26)	5
<b>Fahrzeuge</b>	
<b>Löschfahrzeuge</b>	<b>Bj.</b>
TSF-W	2012

© FORPLAN

#### 4.1.5 Ortsfeuerwehr Neukamperfehn



Quelle: Forplan

Abb. 4.6 Feuerwehrhaus Neukamperfehn

#### Feuerwehrhaus Neukamperfehn

Das Feuerwehrhaus Neukamperfehn wurde in den 1970er Jahren errichtet und in den 1990er Jahren durch einen Anbau erweitert. Für die unten aufgeführten Einsatzfahrzeuge steht insgesamt ein Stellplatz zur Verfügung. Das neu angeschaffte MTF muss zurzeit noch vor der Halle abgestellt werden. Der Bau eines neuen überdachten Stellplatzes ist jedoch in Planung. Der bestehende Fahrzeugstellplatz des TSF-W und die Breite des automatischen Tors sind nicht ausreichend dimensioniert. Hier bestehen Unfall- und Quetschungsgefahren (Abb. 4.7).

Im Umfeld des Feuerwehrhauses sind keine reservierten Parkplätze für die Feuerwehreinsatzkräfte vorhanden. Die vorhandenen Parkplätze müssen sich die Feuerwehremitglieder mit dem örtlichen Sportverein teilen. Bei Fußballspielen oder Veranstaltungen stehen somit in der Regel keine freien Parkplätze im direkten Umfeld des Feuerwehrhauses zur Verfügung.

Es ist kein separater Alarmeingang vorhanden, so dass die Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus durch das Hallentor betreten müssen. Eine Dienstanweisung der Samtgemeinde gibt vor, dass das Einsatzfahrzeug zunächst aus der Halle gefahren werden muss und dann erst im Außenbereich von der Mannschaft besetzt werden darf. Dies entschärft die Gefahrensituation.



Abb. 4.7 Beengte Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Neukamperfehn

In der beheizten Fahrzeughalle verfügt jede Einsatzkraft über einen eigenen Spind hinter und neben dem Einsatzfahrzeug. Weitere Spinde sind in einem separaten Umkleideraum untergebracht. Die räumliche Situation in der Fahrzeughalle und in dem Umkleideraum muss als ausgereizt bezeichnet werden. Es ist keine Geschlechter- und keine Schwarz-Weiß-Trennung eingerichtet.

Durch die fehlende Abgasabsaugungsanlage kann es zu einer Kontamination der Einsatzkleidung und der Luft durch u. a. krebserregende Dieselmotoremissionen kommen.

Der Hallenboden entspricht bis auf die fehlende Ablaufrinne den Anforderungen der GU 26.18. Eine Luftdruck- und Ladestromerhaltung für die Einsatzfahrzeuge ist eingerichtet. Ein Waschplatz ist nicht vorhanden.

Die Lagermöglichkeiten im Feuerwehrhaus Neukamperfehn sind als ausgereizt zu bezeichnen. Ein separater Lagerraum ist nicht vorhanden, so dass die Fahrzeughalle als Lager genutzt werden muss.

Der Schulungsraum ist ausreichend dimensioniert. Er bietet allen Aktiven ausreichend Platz. Ein Beamer ist vorhanden. Die an den Schulungsraum angrenzende Küche ist ausreichend dimensioniert. Ein Internetanschluss ist nicht eingerichtet.

Im Sanitärbereich ist je ein Damen- und ein Herren-WC eingerichtet. Duschen sind nicht vorhanden.

Es sind ebenfalls keine Büroräume für den Ortsbrandmeister eingerichtet.

Weiterhin besteht keine Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Die Fläche neben dem Feuerwehrhaus bietet genügend Platz für eine mögliche Stellplatzerweiterung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Feuerwehrhaus Neukamperfehn unterdimensioniert ist und die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und GUV-I 8554 nicht ausreichend eingehalten werden.

Zu bemängeln sind:

- unterdimensionierter Stellplatz,
- Quetschungs- und Querungsgefahren,
- fehlende Abgasabsaugungsanlage,
- unterdimensionierte und ausgereizte Lagermöglichkeiten,
- fehlendes Büro Ortsbrandmeister,
- fehlende Geschlechter- und Schwarz-Weiß-Trennung bei den Umkleideräumlichkeiten,
- fehlender Internetanschluss,
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Die Ortsfeuerwehr verfügt derzeit über **27** aktive Mitglieder (Stand: 03.2017). Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>Ortsfeuerwehr Neukamperfehn</b>			
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen		27	
Truppführer F2		8	
Gruppenführer F3		5	
Zugführer F4		1	
Verbandsführer		0	
Maschinisten		13	
Führerschein Klasse C/CE (2)		7	
Atenschutzgeräteträger (G26)		10	
<b><u>Fahrzeuge</u></b>			
<b>Löschfahrzeuge</b>		<b>sonst. Fahrzeuge</b>	
	<b>Bj.</b>		<b>Bj.</b>
TSF-W	2012	MTF	1998*
* In-Dienst-Stellung: 2017 (zuvor 2001 - 2017 OFW Holtland)			

### 4.1.6 Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf



Quelle: Forplan

Abb. 4.8 Feuerwehrhaus Schwerinsdorf und Rohbau des neuen Feuerwehrhauses

#### Feuerwehrhaus Schwerinsdorf

Das Feuerwehrhaus Schwerinsdorf befindet sich zurzeit im Neubau. Der Bezug des neuen Hauses soll spätestens bis zum Jahreswechsel 2017/2018 erfolgt sein.

Hinweis: Aufgrund des Neubaus des Feuerwehrhauses Schwerinsdorf erfolgt keine detaillierte Bewertung des aktuellen Feuerwehrhauses. Die Pläne des Neubaus des Feuerwehrhauses wurden während der Bauplanung mit der Feuerwehrunfallkasse abgesprochen, so dass davon auszugehen ist, dass die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und GUV-I 8554 vollumfänglich eingehalten werden.

Die Ortsfeuerwehr verfügt derzeit über **27** aktive Mitglieder (Stand: 03/2017). Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	27
Truppführer F2	4
Gruppenführer F3	6
Zugführer F4	0
Verbandsführer F5	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE (2)	12
Atemschutzgeräteträger (G26)	10
<b><u>Fahrzeuge</u></b>	
Löschfahrzeug	Bj.
TSF	1994

FORPLAN

## 4.1.7 Bewertung der Feuerwehrrhäuser und des Fuhrparks

### Feuerwehrrhäuser

Im Hinblick auf die bauliche Substanz befinden sich alle Feuerwehrrhäuser in einem befriedigenden Zustand. Sie sind gepflegt und weisen keine größeren baulichen oder technischen Mängel auf.

Alle Feuerwehrrhäuser müssen jedoch als räumlich ausgereizt bezeichnet werden. Dies zeigt sich insbesondere bei den überall vorherrschenden fehlenden Lagermöglichkeiten und den beengten Stellplätzen und zu geringen Tormaßen. Hier bestehen teilweise erhebliche Unfall-, Stolper- und Quetschungsgefahren. Bedingt durch die Notwendigkeit zur Anschaffung von neuen Einsatzfahrzeugen mit größeren Norm-Abmessungen und die erhöhten Anforderungen an Feuerwehrrhäuser entsprechen die größtenteils aus den 1970er Jahren stammenden Gebäude nicht mehr den heutigen räumlichen Vorgaben.

Vornehmlich ist hier das Feuerwehrrhaus Holtland, gefolgt vom Feuerwehrrhaus Hesel zu nennen. Beide sind in ihrer Funktion als Standorte einer Stützpunktfeuerwehr deutlich unterdimensioniert.

Im Kapitel 4.1 wurden alle Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und um auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel gehalten werden kann.

### Fuhrpark

Der Fuhrpark der Samtgemeindefeuerwehr Hesel befindet sich insgesamt auf einem zeitgemäßen Niveau. Bis auf die Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf sind alle Ortsfeuerwehren als Grundausstattung mit einem TSF-W bzw. MLF ausgestattet. Diese Fahrzeuge ermöglichen den Ortsfeuerwehren eine zeitgemäße Abarbeitung von Kleineinsätzen und - mit Unterstützung der Stützpunktfeuerwehren - auch die Abarbeitung mittlerer und größerer Einsätze.

Die Stützpunktfeuerwehren Hesel und Holtland sind entsprechend ihrer Aufgaben mit Großfahrzeugen ausgestattet. Beide Feuerwehren halten Hilfeleistungssätze zur technischen Menschenrettung vor. Dies ist positiv zu bewerten.

Aufgrund der räumlichen Verteilung der im Einsatzgebiet vorhandenen Risiken kann eine Umverteilung der vorhandenen Einsatzfahrzeuge sinnvoll sein. Ein Fahrzeugkonzept unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoanalyse und der altersbedingten oder einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugneuanschaffungen ist im SOLL-Konzept aufgeführt.

## 4.2 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

### Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Dabei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl

dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtarbeiter werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d. h. einer von drei Schichtarbeitern steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder direkt mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basieren auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atenschutzgeräteträger	4x
Weitere Kräfte (mind. Truppmann)	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atenschutzgeräteträger	4x

Der Selbstständige Trupp hingegen dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Truppmann	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

**Hinweis:**

Der erste und zweite Abmarsch werden, angelehnt an die Vorgaben der AGBF, definiert (siehe dazu Kapitel 4.5.1) als:

**1. Abmarsch: 08:00 Minuten** nach Alarmierung Eintreffen **einer Gruppe** (9 Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) an der Einsatzstelle (=Ausrücken nach 04:00 Minuten).

**2. Abmarsch: 13:00 Minuten** nach Alarmierung Eintreffen **einer weiteren Staffel** (sechs Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) und **eines Zugführers** an der Einsatzstelle (=Ausrücken nach 09:00 Minuten).

### 4.2.1 Entwicklung der Anzahl von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen zeigen die personelle Entwicklung der letzten Jahre. Die Einsatzkräfteanzahl wird statistisch jährlich erfasst. Nachfolgend wird die Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl für den Zeitraum von 2001 bis 2016 dargestellt.

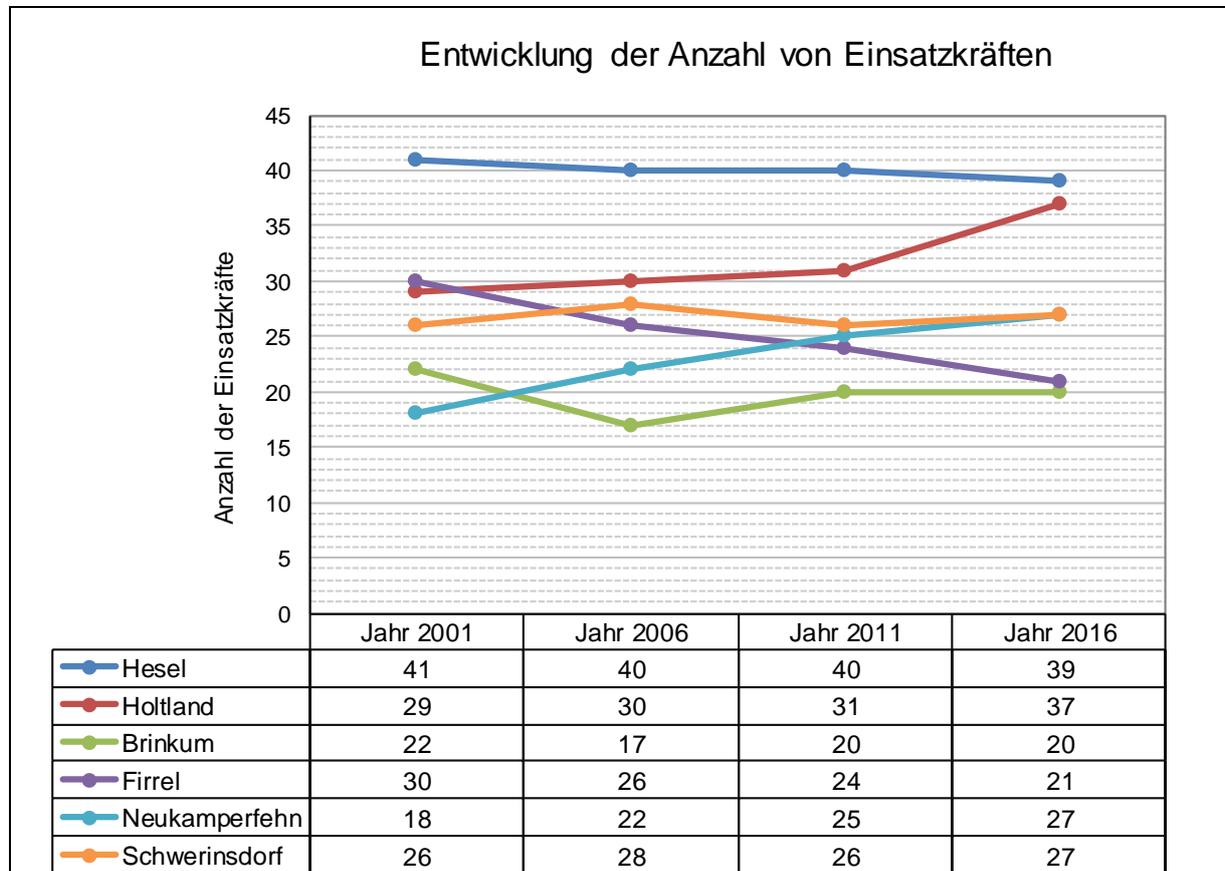


Abb. 4.9 Entwicklung der Anzahl von Einsatzkräften

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Samtgemeinde Hesel ist seit dem Jahr 2001 von insgesamt 166 auf 171 Einsatzkräfte im Jahr 2016 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 3 %.

Innerhalb der Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel ist, mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr Firrel, kein größerer Rückgang an Freiwilligen Einsatzkräften festzustellen. Teilweise sind auch Steigerungen der Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Dies ist positiv zu bewerten.

### 4.2.2 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Hesel

#### Ortsfeuerwehr Hesel

In der Ortsfeuerwehr Hesel sind derzeit 39 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

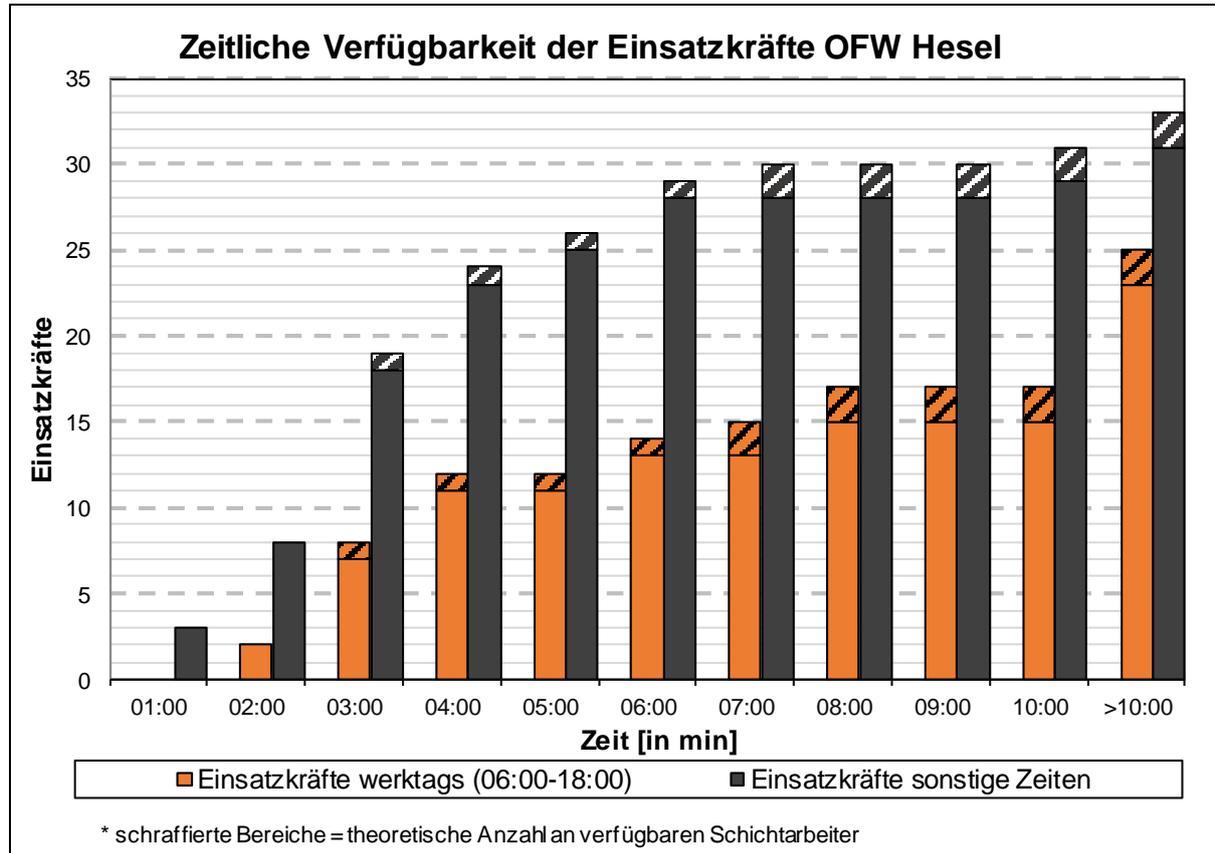


Abb. 4.10 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Hesel

**Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)**

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

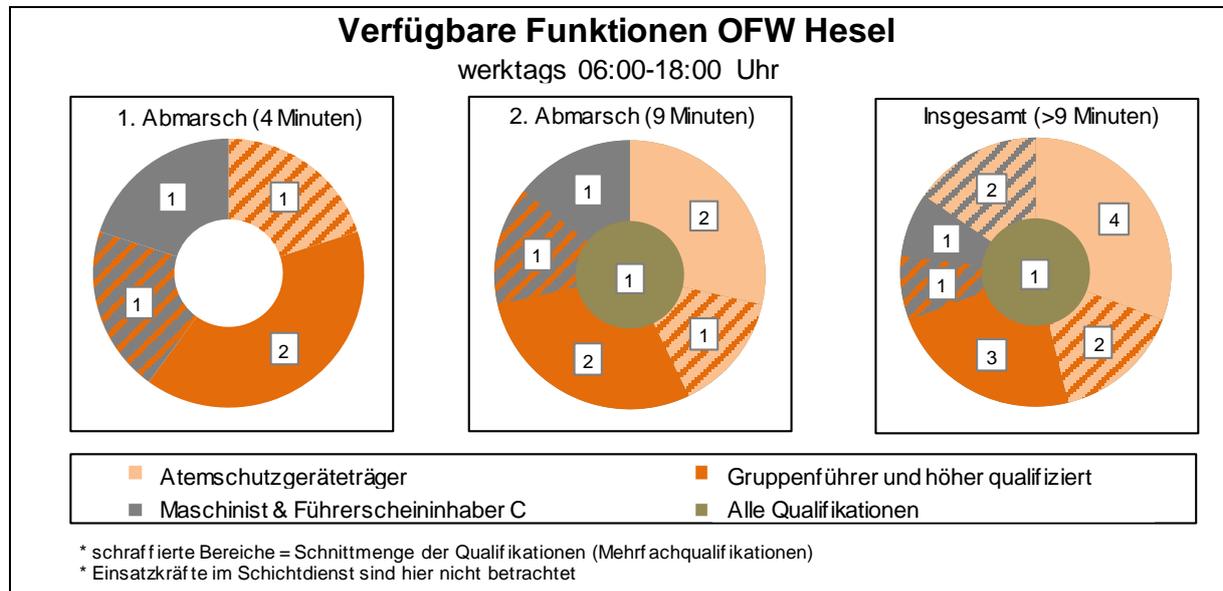


Abb. 4.11 Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Hesel *werktags tagsüber*

Im ersten Abmarsch stehen *werktags tagsüber* unter Einbeziehung der Schichtarbeiter insgesamt 12 Einsatzkräfte zur Verfügung. Es stehen jedoch lediglich ein Atemschutzgeräteträger und zwei Maschinisten zur Verfügung. Mit den verfügbaren Qualifikationen können somit die Funktionsanforderungen einer Gruppe bzw. Staffel nicht erfüllt werden. Im zweiten Abmarsch stehen insgesamt vier Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Hier kann eine Staffel oder Gruppe gebildet werden. Die Qualifikationsanforderungen werden jedoch nur knapp erfüllt, so dass keine Reserven (bspw. für Krankheitsfälle oder Abwesenheiten) gebildet werden können.

**Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten**

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

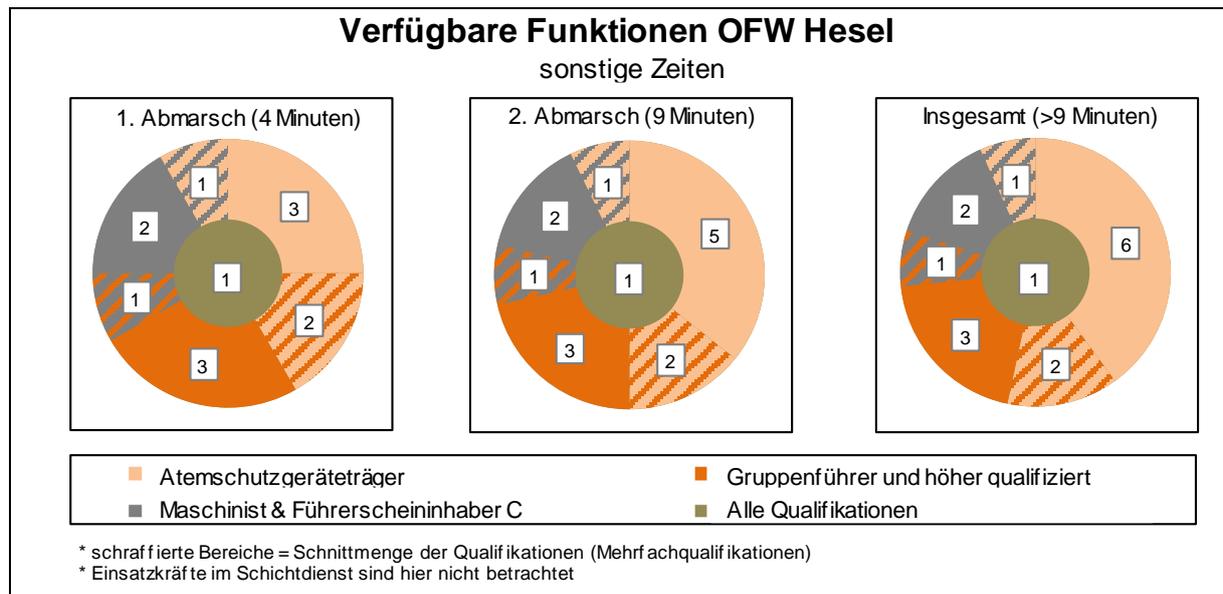


Abb. 4.12 Qualifikationen Ortsfeuerwehr Hesel *sonstige Zeiten*

Zu *sonstigen Zeiten* stehen im ersten Abmarsch unter Einbeziehung der Schichtarbeiter 24 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen zur Bildung einer Gruppe können mit den vorhandenen Qualifikationen sicher erfüllt werden. Im zweiten Abmarsch stehen insgesamt dreißig Einsatzkräfte zur Verfügung.

**Ortsfeuerwehr Holtland**

In der Ortsfeuerwehr Holtland sind derzeit 37 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

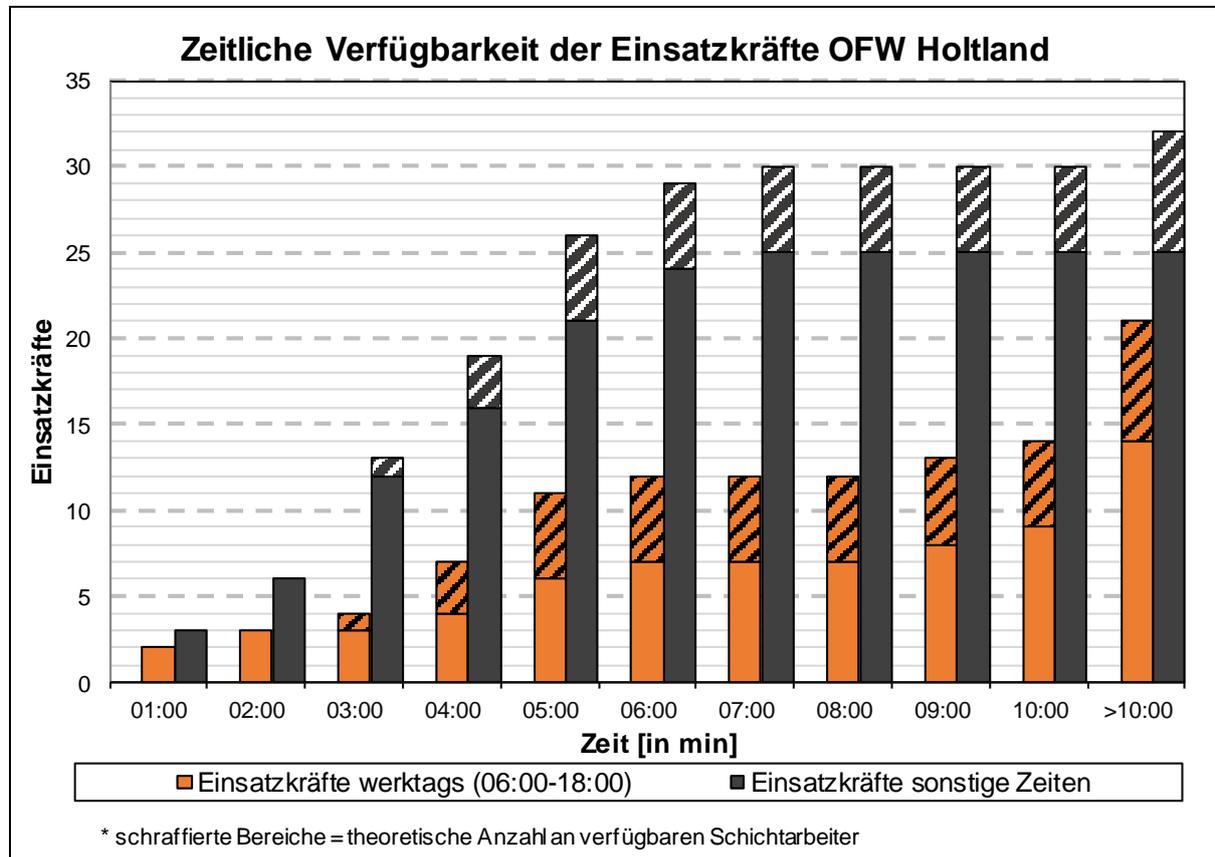


Abb. 4.13 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Holtland

**Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)**

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

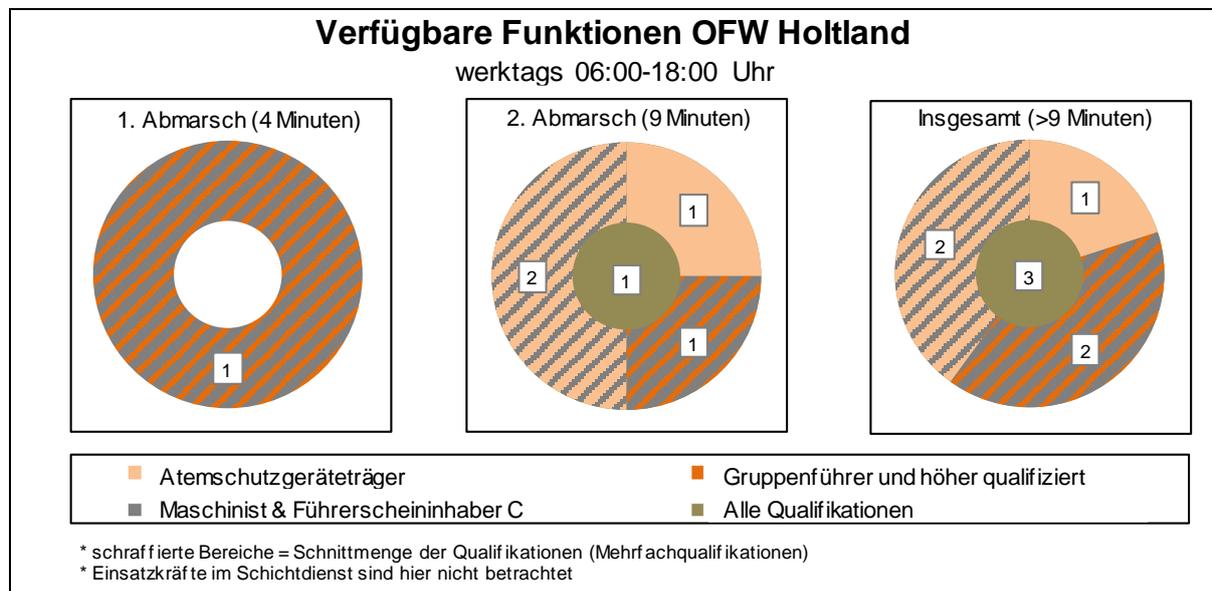


Abb. 4.14 Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Holtland *werktags tagsüber*

*Werktags tagsüber* stehen im ersten Abmarsch unter Einbezug der theoretisch verfügbaren Schichtdienstler sieben Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Gruppe können mit den vorhandenen Qualifikationen nicht erfüllt werden. Es steht lediglich die Doppelqualifikation *Maschinist & Führerscheininhaber C / Gruppenführer und höher qualifiziert* zur Verfügung.

Im zweiten Abmarsch stehen mit anteilig berechneten Schichtdienstlern maximal 13 Einsatzkräfte zur Verfügung. Hier reichen die vorhandenen Qualifikationen knapp nicht, um die Funktionsanforderungen einer Gruppe zu erfüllen.

**Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten**

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

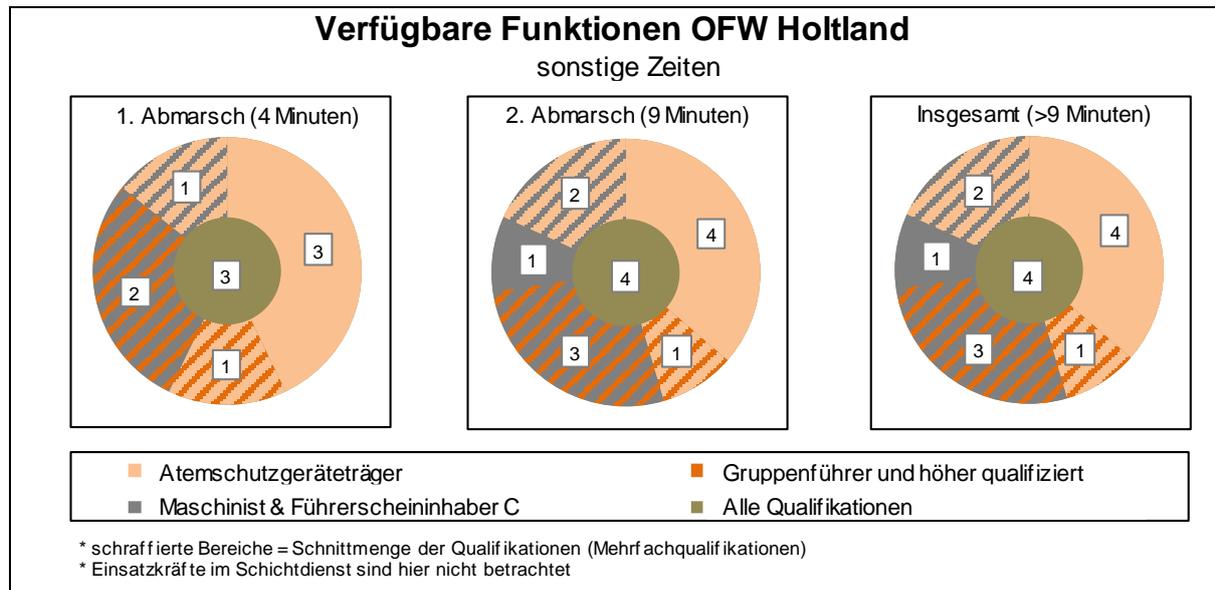


Abb. 4.15 Qualifikationen sonstige Zeiten Ortsfeuerwehr Holtland

Zu *sonstigen Zeiten* stehen im ersten Abmarsch unter Einbeziehung der Schichtarbeiter 19 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen zur Bildung einer Gruppe können mit den vorhandenen Qualifikationen sicher erfüllt werden.

Im zweiten Abmarsch stehen mit anteilig berechneten Schichtdienstlern maximal 30 Einsatzkräfte zur Verfügung.

### Ortsfeuerwehr Brinkum

In der Ortsfeuerwehr Brinkum sind derzeit 20 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

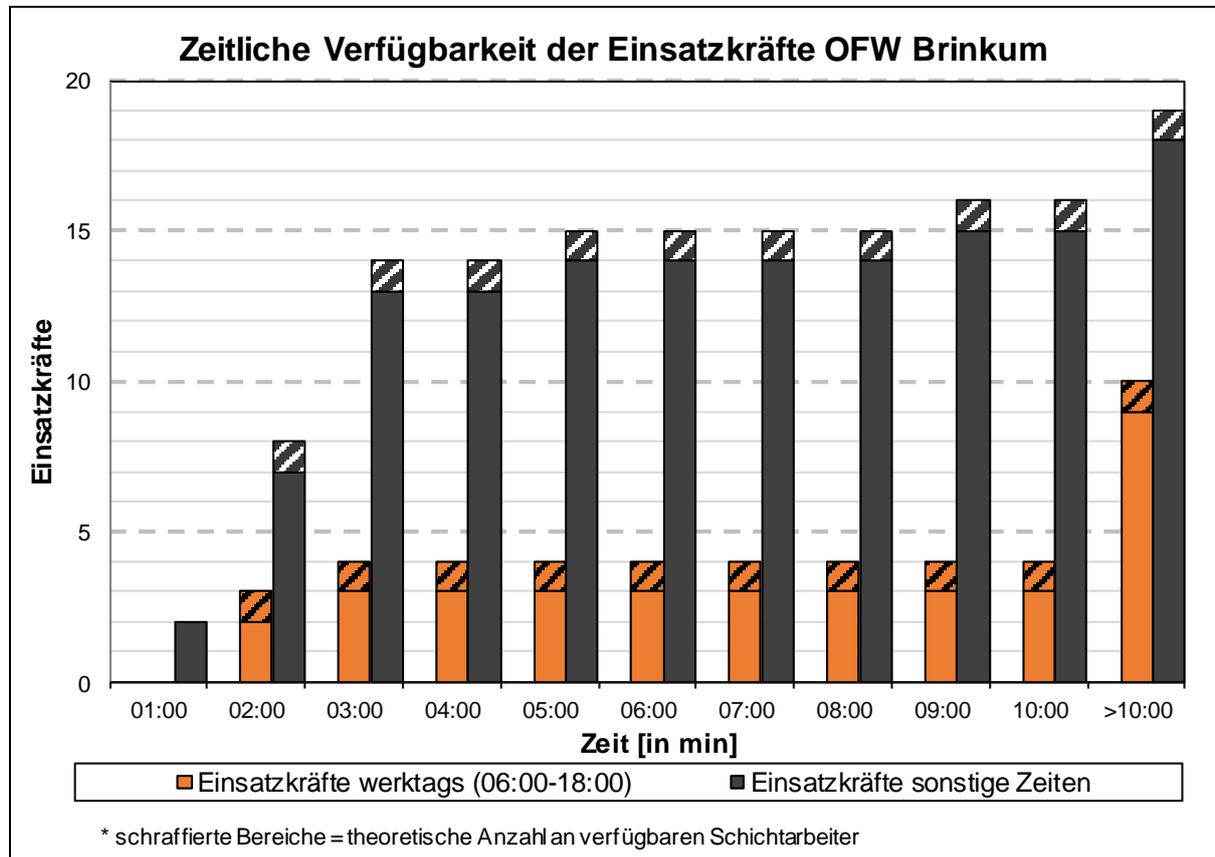


Abb. 4.16 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Brinkum

**Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)**

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

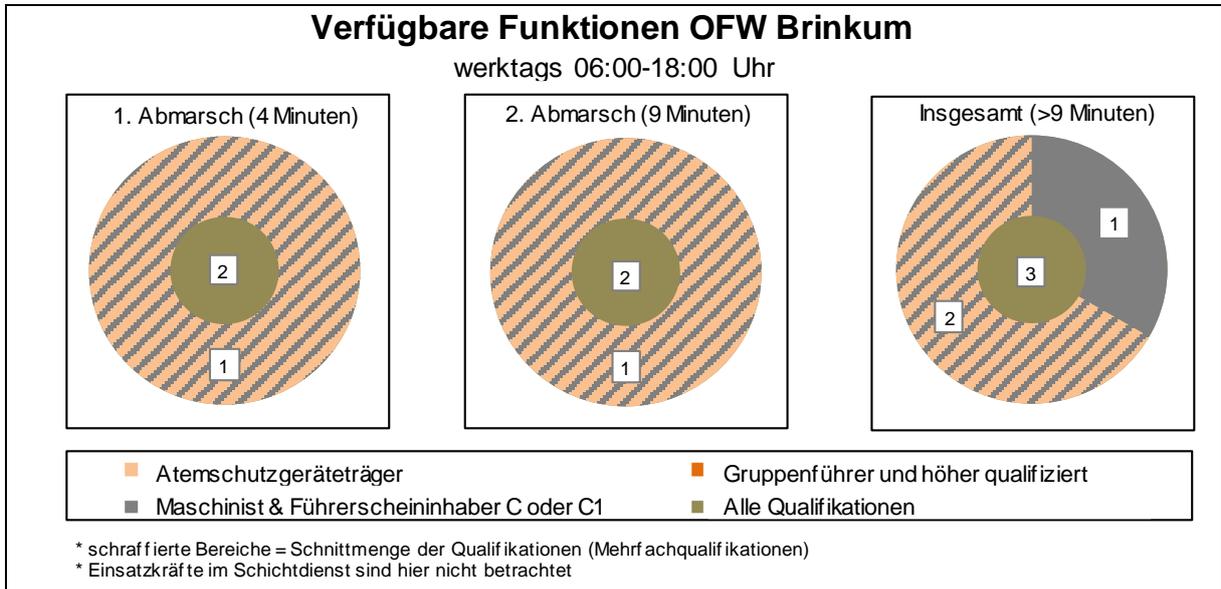


Abb. 4.17 Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Brinkum *werktags tagsüber*

Im ersten Abmarsch stehen in Brinkum *werktags tagsüber* mit anteilig berechneten Schichtdienstleistenden insgesamt vier Einsatzkräfte zur Verfügung. Aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften und der fehlenden Qualifikationen ist sowohl im ersten als auch im zweiten Abmarsch keine Bildung einer Staffel möglich.

**Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten**

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

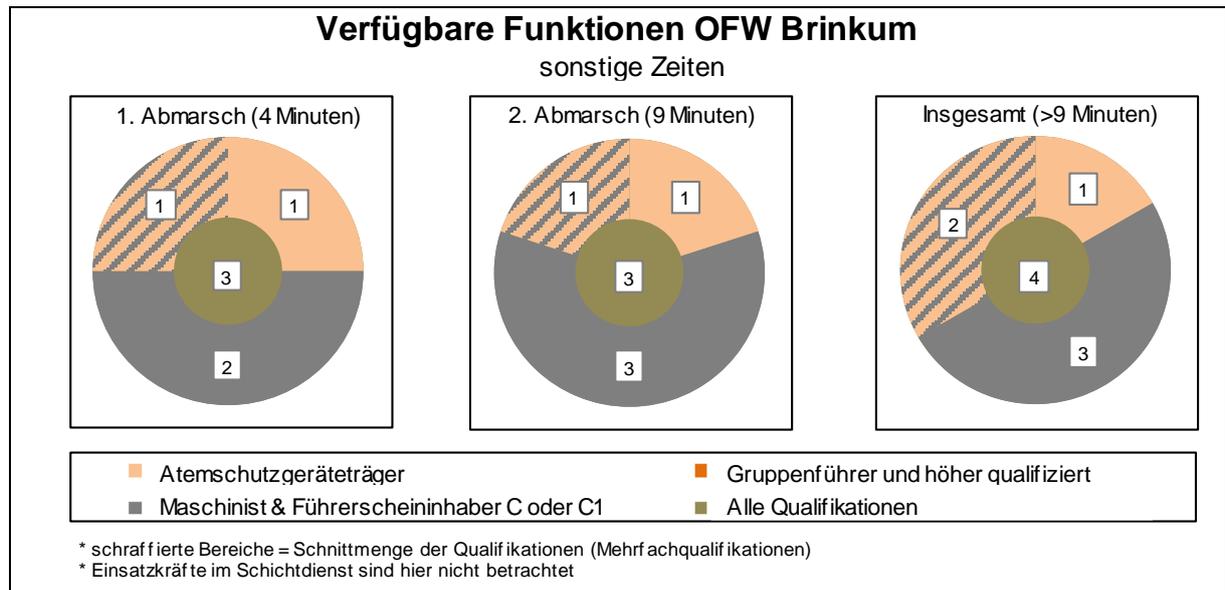


Abb. 4.18 Qualifikationen sonstige Zeiten Ortsfeuerwehr Brinkum

Zu *sonstigen Zeiten* stehen im ersten Abmarsch unter Einbeziehung der Schichtarbeiter 14 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Staffel können mit den vorhandenen Qualifikationen nur knapp erfüllt werden. Die Anzahl der verfügbaren Atemschutzgeräteträger genügt nicht, um Reserven für Ausfälle (bspw. für Krankheitsfälle oder Abwesenheiten) bilden zu können.

**Ortsfeuerwehr Firrel**

In der Ortsfeuerwehr Firrel sind derzeit 21 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

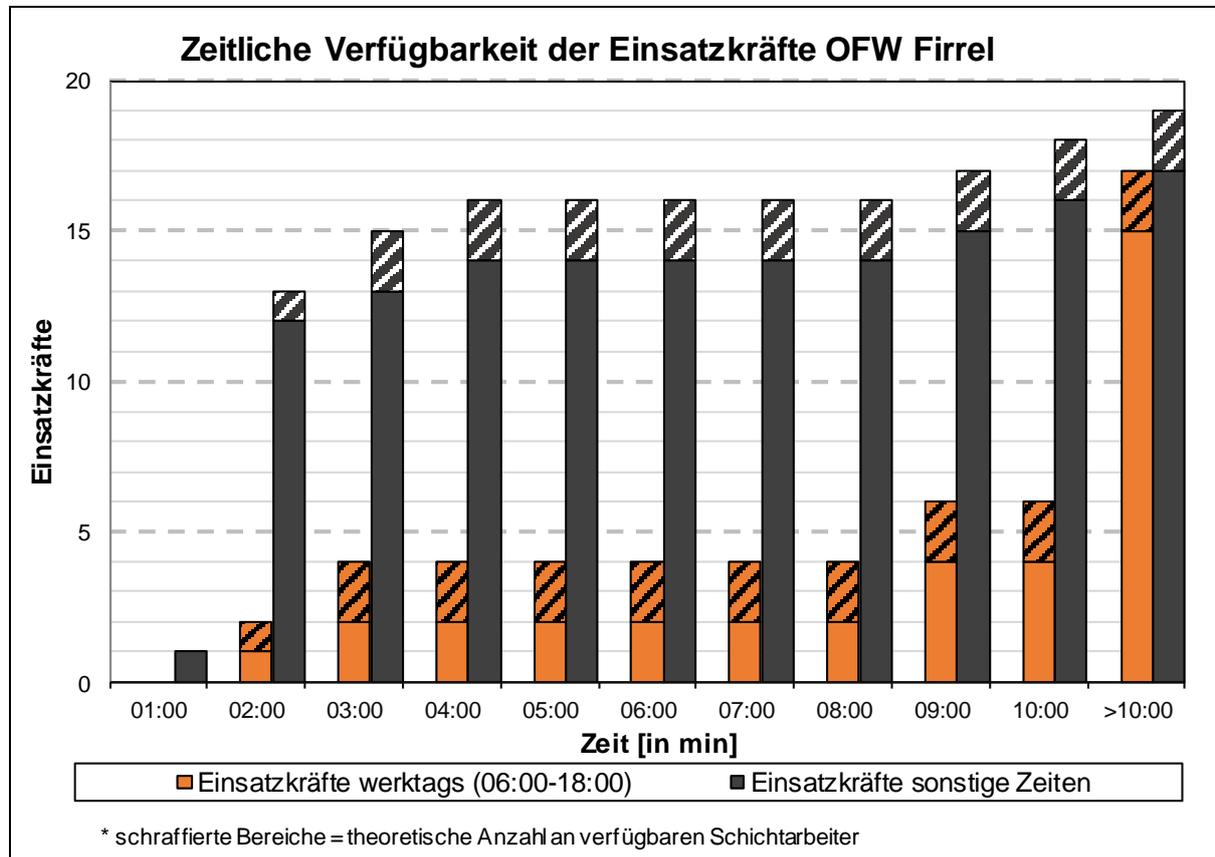


Abb. 4.19 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Firrel

### Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

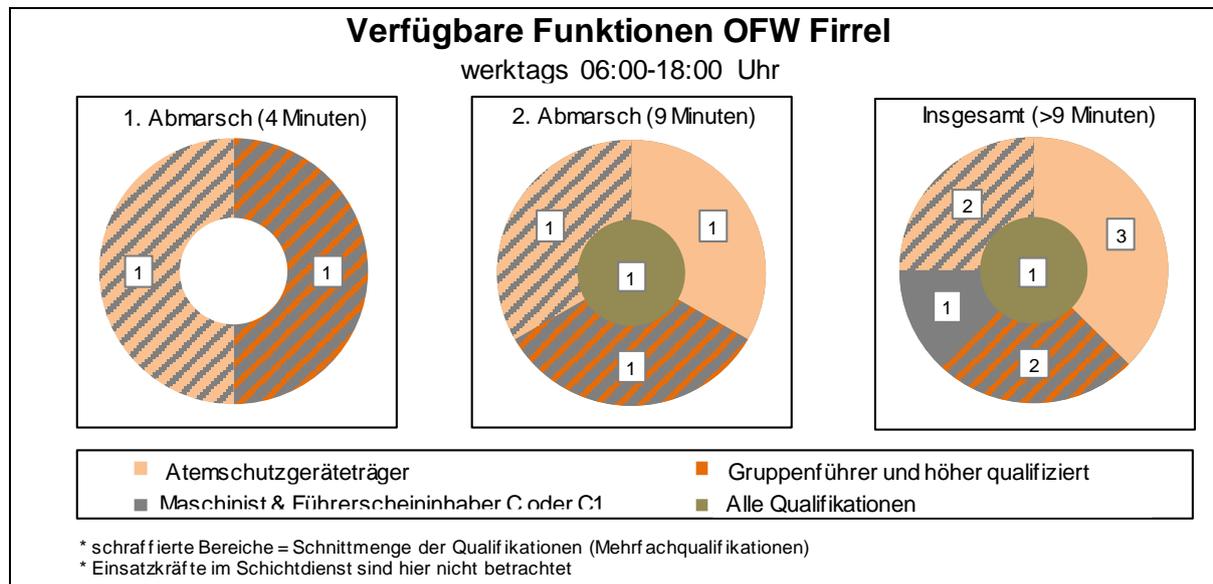


Abb. 4.20 Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Firrel *werktags tagsüber*

*Werktags tagsüber* stehen in Firrel im ersten Abmarsch unter Einbeziehung der anteilig verfügbaren Schichtarbeiter vier Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Staffel können mit den vorhandenen Qualifikationen nicht erfüllt werden. Aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften und der fehlenden Qualifikationen ist die Bildung einer Staffel nicht möglich.

**Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten**

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

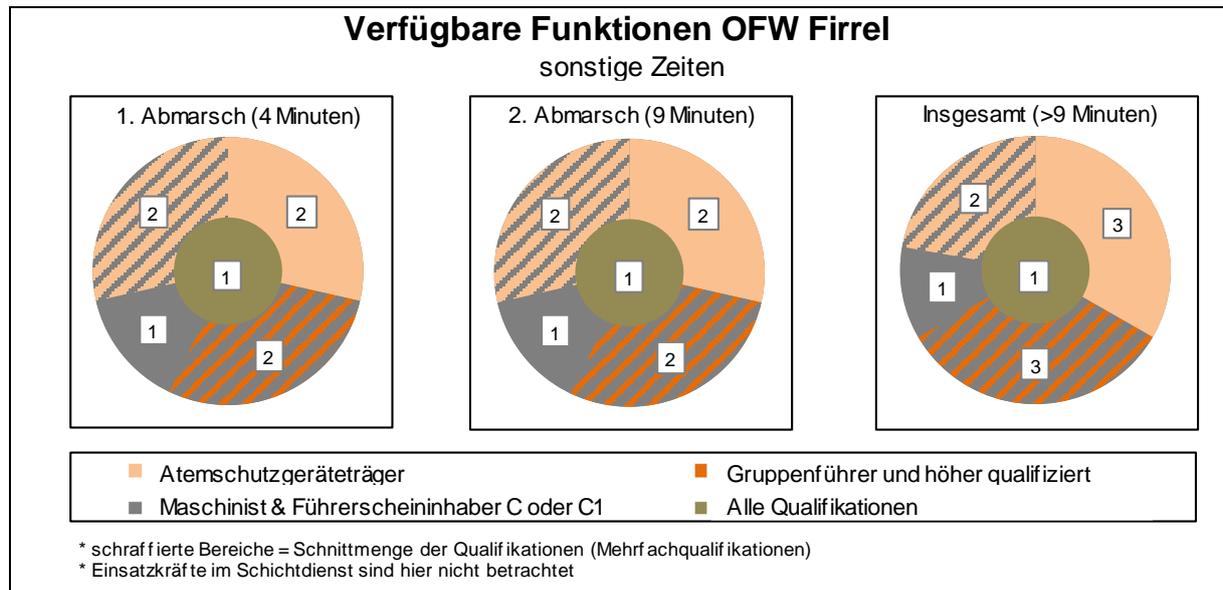


Abb. 4.21 Qualifikationen sonstige Zeiten Ortsfeuerwehr Firrel

Zu *sonstigen Zeiten* stehen im ersten Abmarsch unter Einbeziehung der Schichtarbeiter 16 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Staffel bzw. Gruppe können mit den vorhandenen Qualifikationen erfüllt werden, so dass bereits im ersten Abmarsch eine Staffel gebildet werden kann.

### Ortsfeuerwehr Neukamperfehn

In der Ortsfeuerwehr Neukamperfehn sind derzeit 27 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

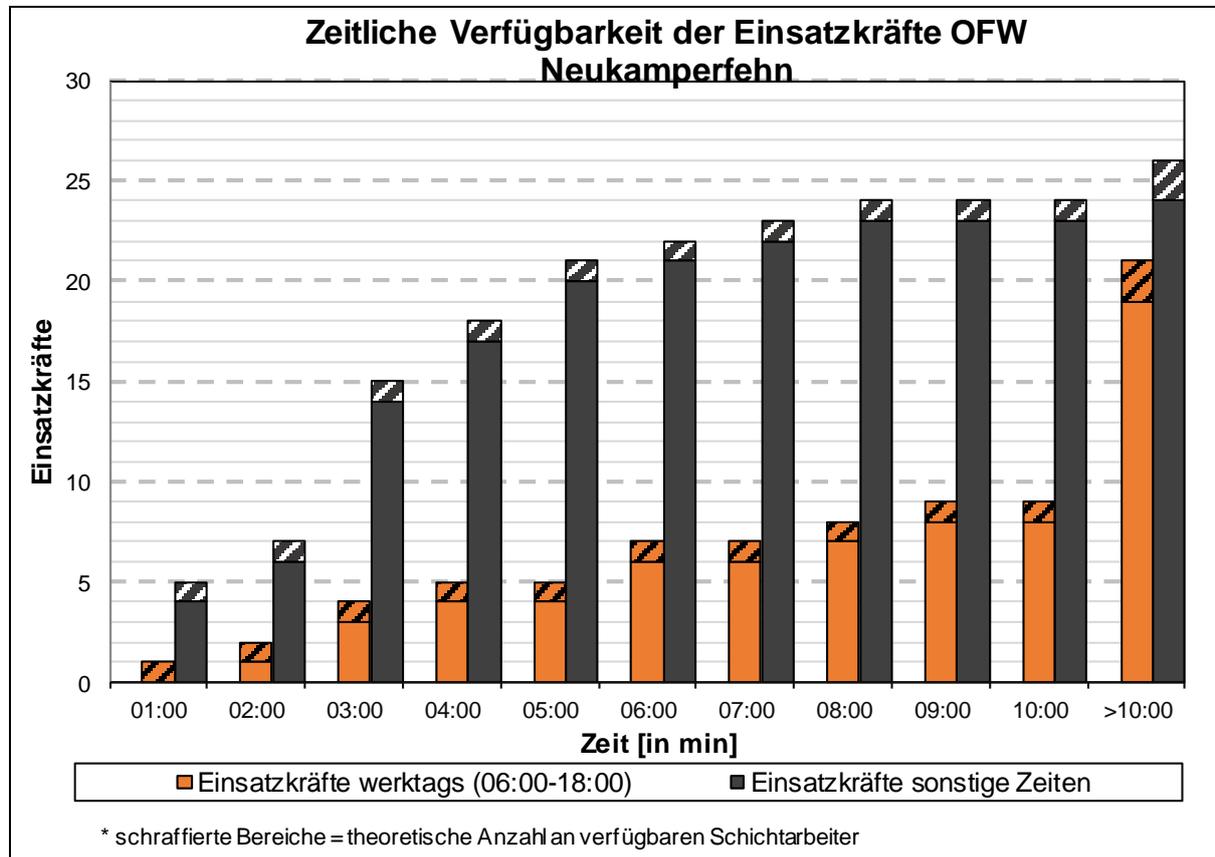


Abb. 4.22 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Neukamperfehn

### Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

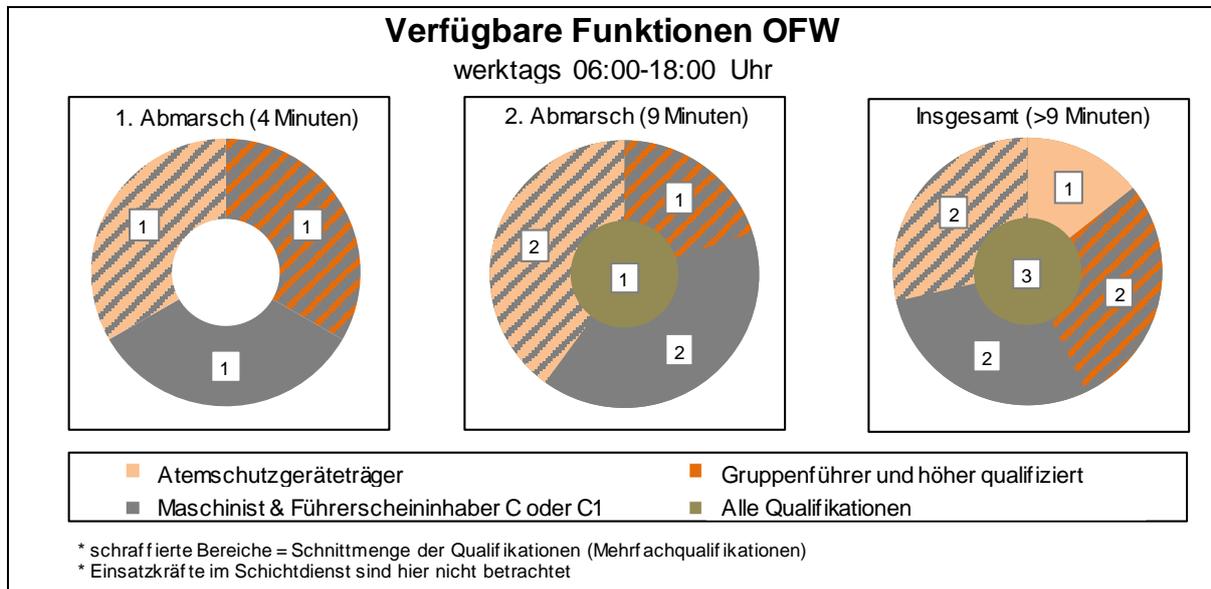


Abb. 4.23 Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Neukamperfehn *werktags tagsüber*

Im ersten Abmarsch stehen *werktags tagsüber* unter Einbezug der anteilig berechneten Schichtdienstler fünf Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Staffel können mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden. Somit kann aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften und aufgrund der fehlenden Qualifikationen keine Staffel gebildet werden.

Im zweiten Abmarsch steht mit acht Einsatzkräften genügend Personal zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Es gibt jedoch auch hier nicht genügend Atemschutzgeräteträger, um die Funktionsanforderungen einer Gruppe zu erfüllen.

**Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten**

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

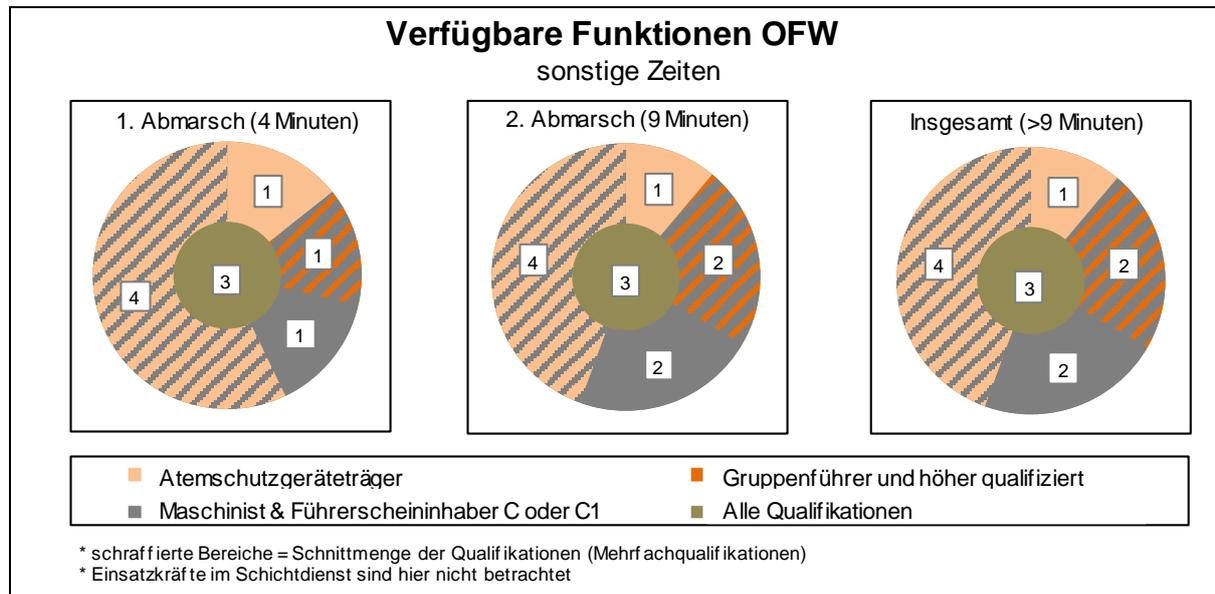


Abb. 4.24 Qualifikationen sonstige Zeiten Ortsfeuerwehr Neukamperfehn

Im ersten Abmarsch stehen 18 Einsatzkräfte zur Verfügung. Mit den vorhandenen Qualifikationen können die Funktionsanforderungen einer Staffel sicher erfüllt werden. Somit kann aufgrund der hohen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften und deren Qualifikation im ersten Abmarsch sicher eine Staffel gebildet werden.

### Ortsfeuerwehr Schwerinsdorfs

In der Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf sind derzeit 27 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 nicht notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

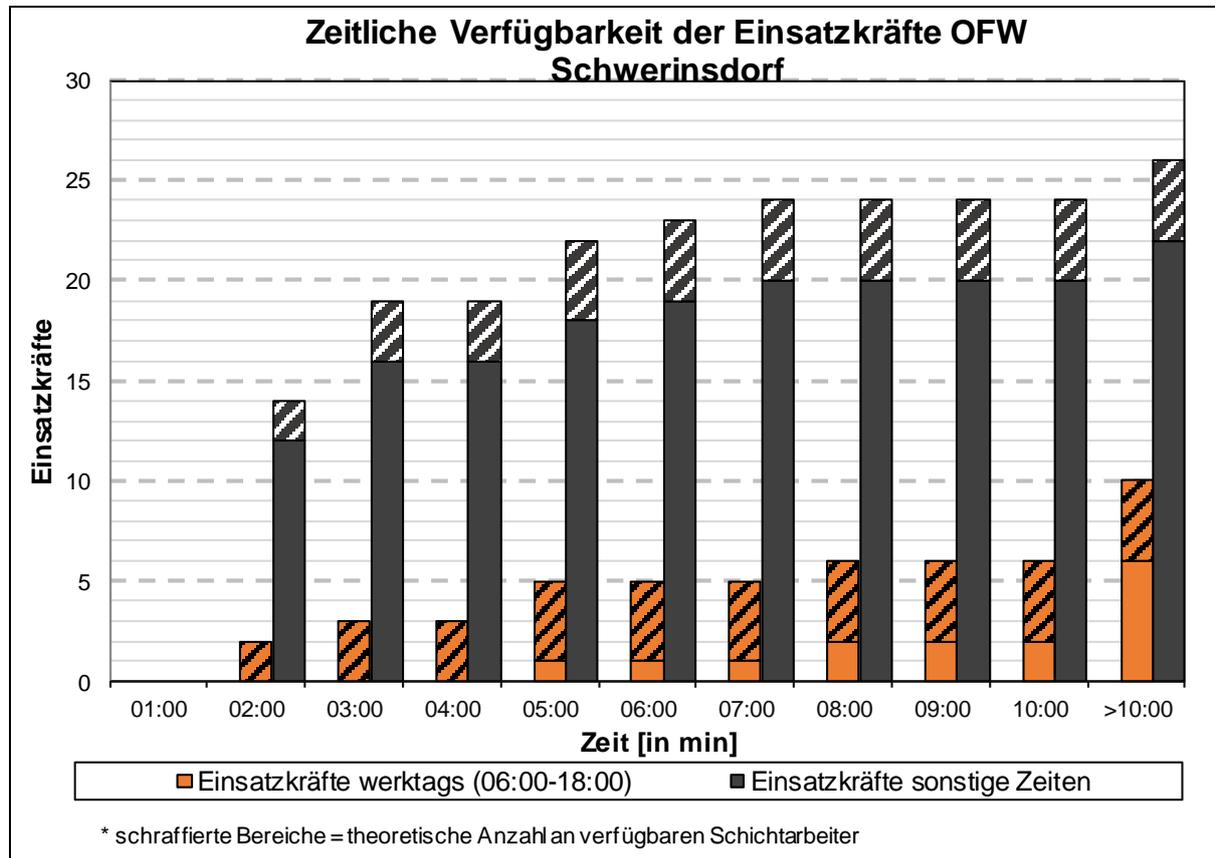


Abb. 4.25 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf

**Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)**

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

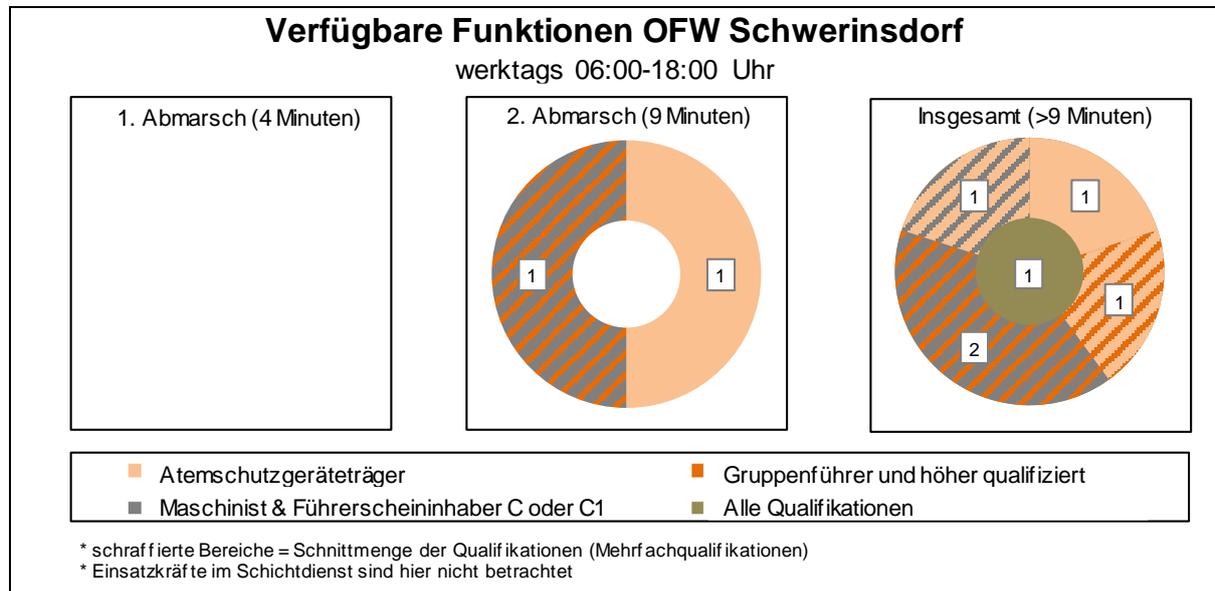


Abb. 4.26 Verfügbare Qualifikationen Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf *werktags tagsüber*

Im ersten Abmarsch stehen *werktags tagsüber* insgesamt drei anteilig berechnete Schichtdienstler zur Verfügung. Auf Grund der geringen Anzahl an Einsatzkräften und der fehlenden Qualifikationen kann keine Staffel gebildet werden.

Im zweiten Abmarsch stehen mit anteilig berechneten Schichtdienstlern sechs Einsatzkräfte zur Verfügung. Deren Qualifikationen reichen ebenfalls nicht aus, um die Funktionsanforderungen einer Staffel oder Gruppe zu erfüllen.

**Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten**

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

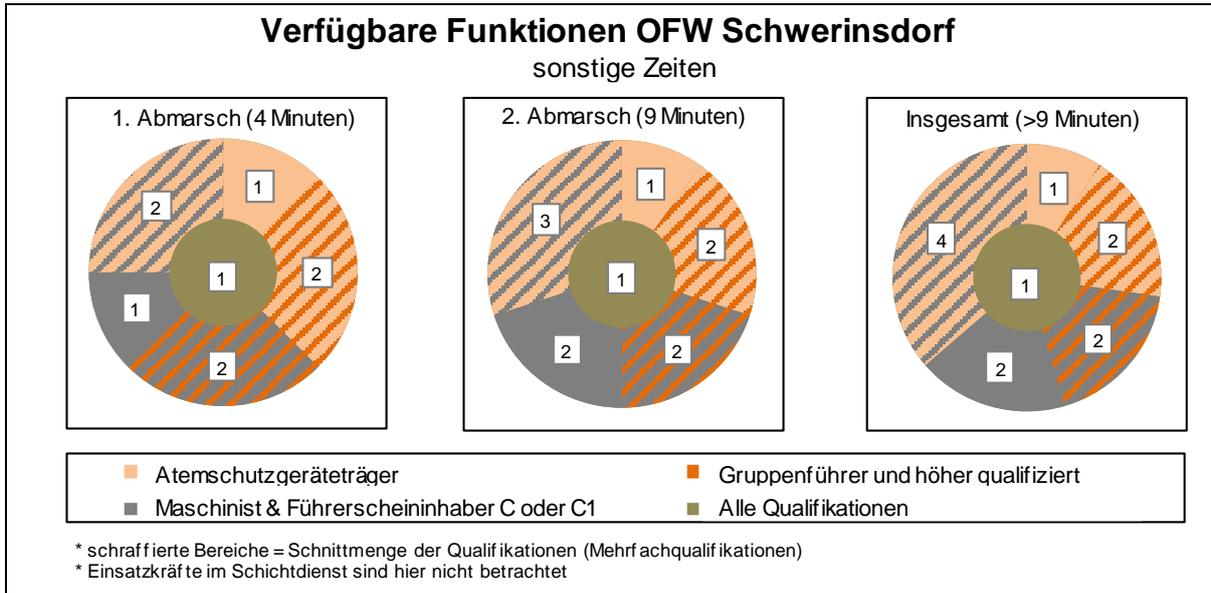


Abb. 4.27 Qualifikationen sonstige Zeiten Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf

Im ersten Abmarsch stehen 19 Einsatzkräfte zur Verfügung. Deren Qualifikationen erfüllen die Funktionsanforderungen einer Staffel. Somit kann aufgrund der hohen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften und deren Qualifikation bereits im ersten Abmarsch sicher eine Gruppe gebildet werden.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel nach Ortsfeuerwehren zusammengefasst dargestellt:

Tabelle 4.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte											
Ortsfeuerwehr	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<4 Minuten	Später	<4 Minuten	später					
Hesel	39	39	11	12	23	8	3	26,9	37,9	36,79	34,77
Holtland	37	35	4	10	16	9	8	32,1	37,8	41,15	36,17
Brinkum	20	20	3	6	13	5	2	38,3	40,3	36,69	33,8
Firrel	21	21	2	13	14	3	2	32,3	40,3	36	35,19
Neukamperfehn	27	27	4	15	17	7	2	28,9	28,7	33,85	28,63
Schwerinsdorf	27	27	0	6	16	6	5	42,2	46,0	42,27	40,41
<b>Gesamt</b>	<b>171</b>	<b>169</b>	<b>24</b>	<b>62</b>	<b>99</b>	<b>38</b>	<b>22</b>	<b>33,0</b>	<b>38,8</b>	<b>38,0</b>	<b>34,9</b>

**Hinweis:** Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel.

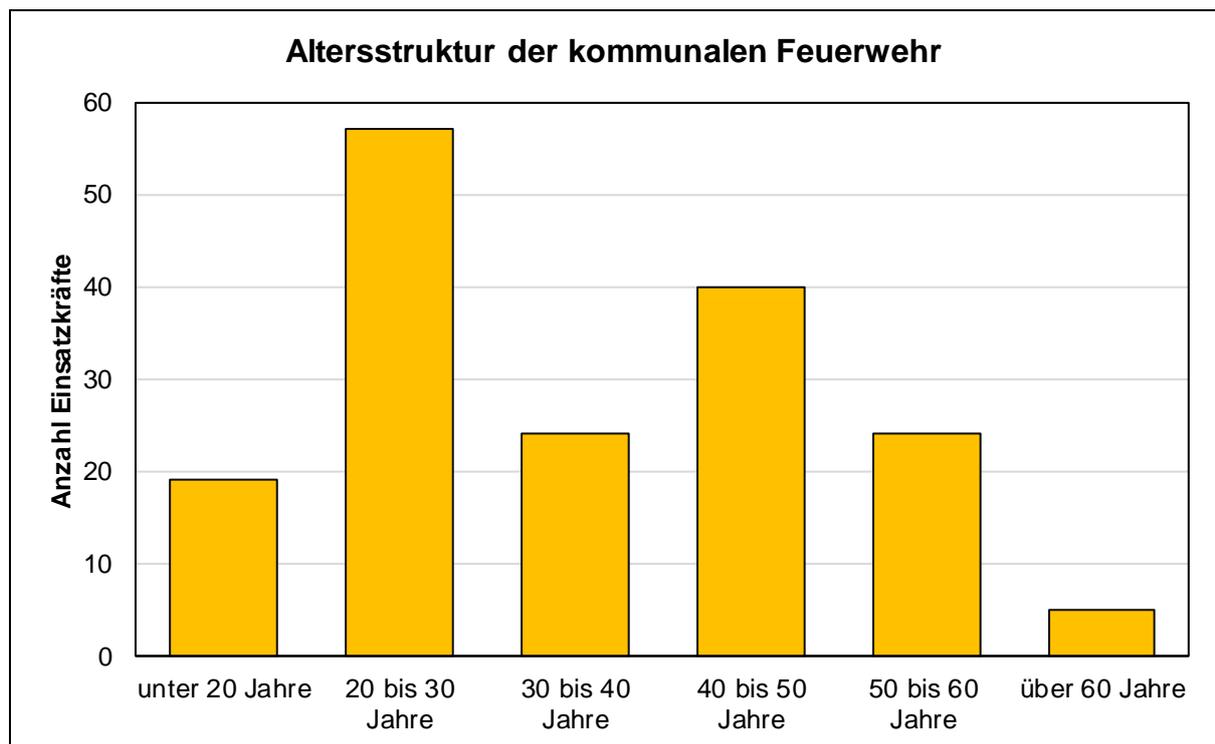


Abb. 4.28 Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel

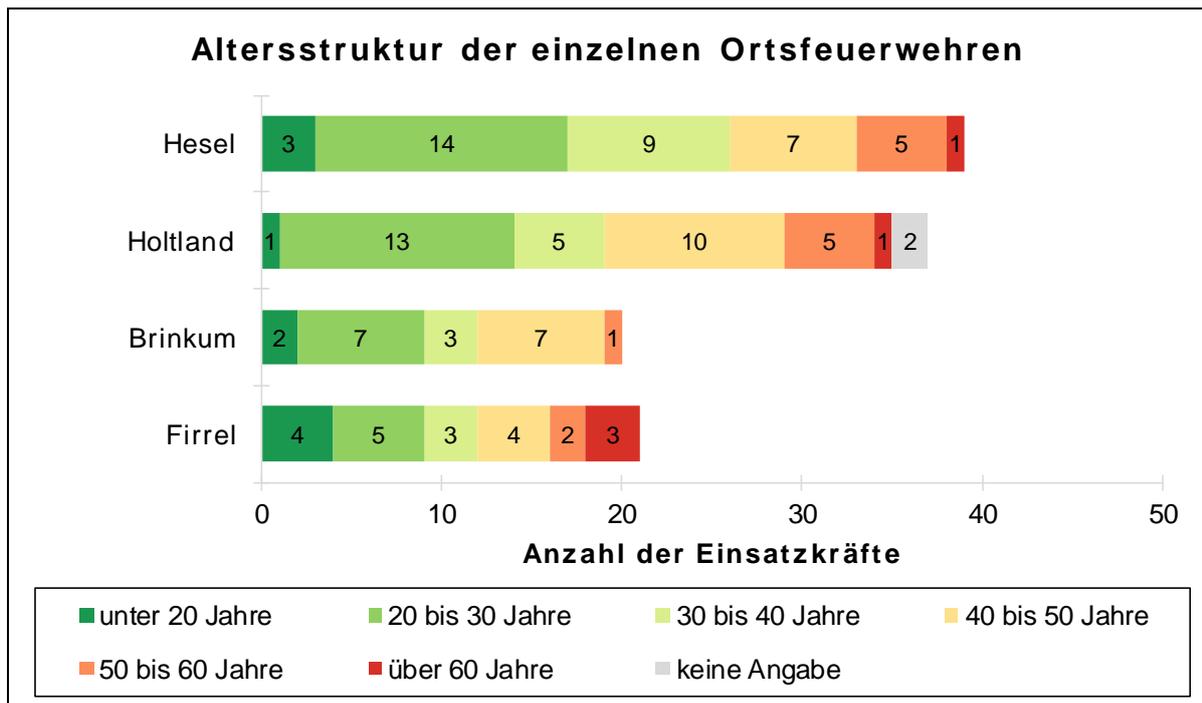


Abb. 4.29 Altersstruktur nach Ortsfeuerwehren

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in fast allen Ortsfeuerwehren werktags tagsüber deutlich zu niedrige Werte aufweist.

Die Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger werktags 6.00-18.00 Uhr ist über alle Ortsfeuerwehren hinweg als viel zu niedrig anzusehen. In einzelnen Ortsfeuerwehren (bspw. Hesel) stehen darüber hinaus in dieser Zeitkategorie Maschinisten mit einem entsprechenden Führerschein in nur geringer Anzahl zur Verfügung. Führungskräfte (mindestens Gruppenführer) stehen hingegen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Die Altersstruktur der Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel kann als ausgewogen beschrieben werden. Es gibt sowohl genug Nachwuchskräfte in den jüngeren Alterskategorien als auch erfahrene Einsatzkräfte in den älteren Kategorien. Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Lediglich bei Schwerinsdorf sind hier leichte Überalterungstendenzen feststellbar. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in einzelnen Ortsfeuerwehren allenfalls leichte Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es verrichten 22 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar.

Insgesamt können 169 Einsatzkräfte als Planungsgröße angenommen werden.

**Die allgemeine Tagesverfügbarkeit und im Speziellen die Tagesverfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern über die Ortsfeuerwehren hinweg ist als gering zu bezeichnen und sollte verbessert werden.**

### 4.2.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Samtgemeindegebiet Hesel

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Arbeitsplätze der Schichtdienstler dargestellt.

**Hinweis:** Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Wohnhaus oder Betrieb wohnen oder arbeiten.

Daher kann die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten von der Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte abweichen (Auswertung Tabelle 4.1).

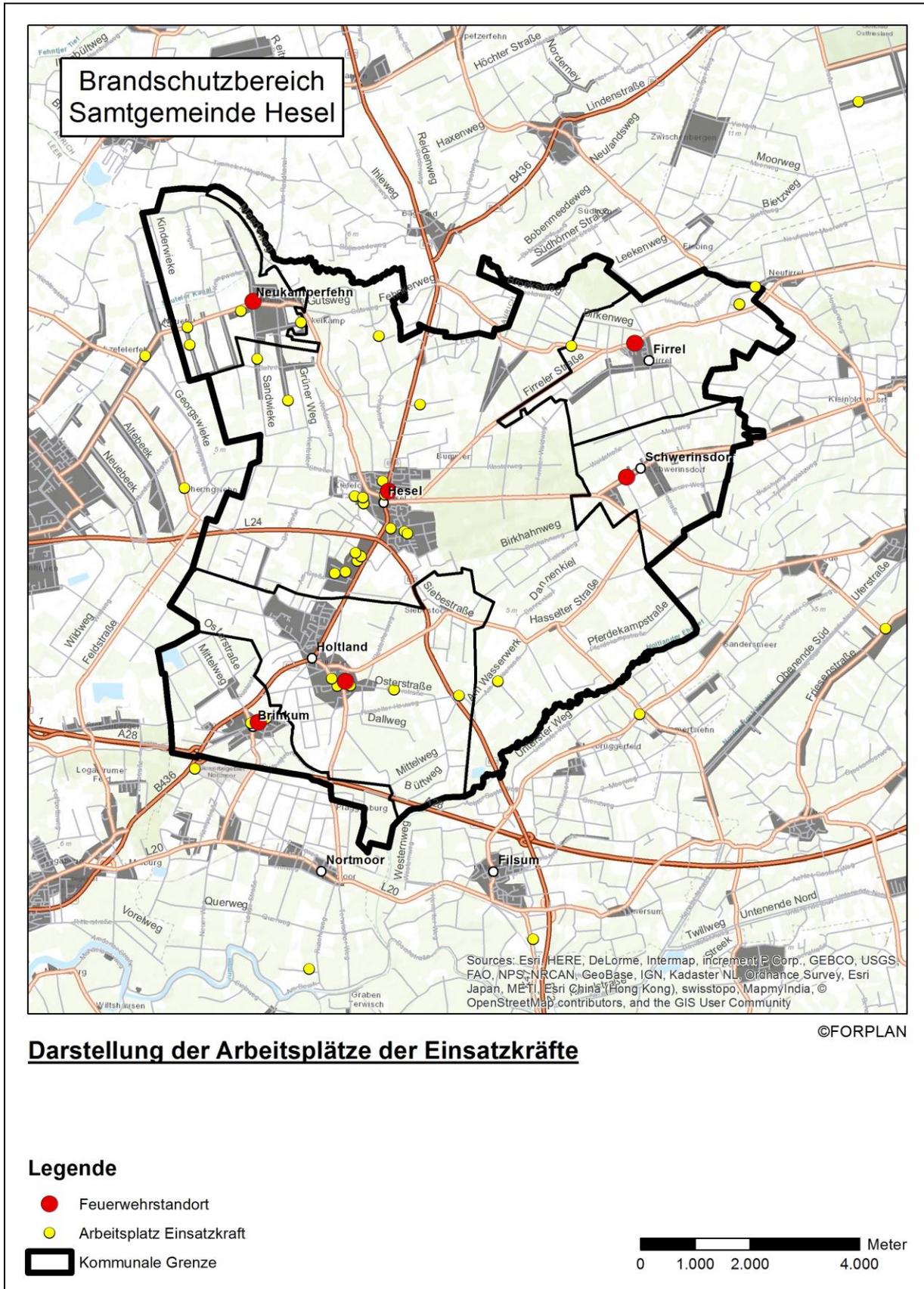


Abb. 4.30 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)

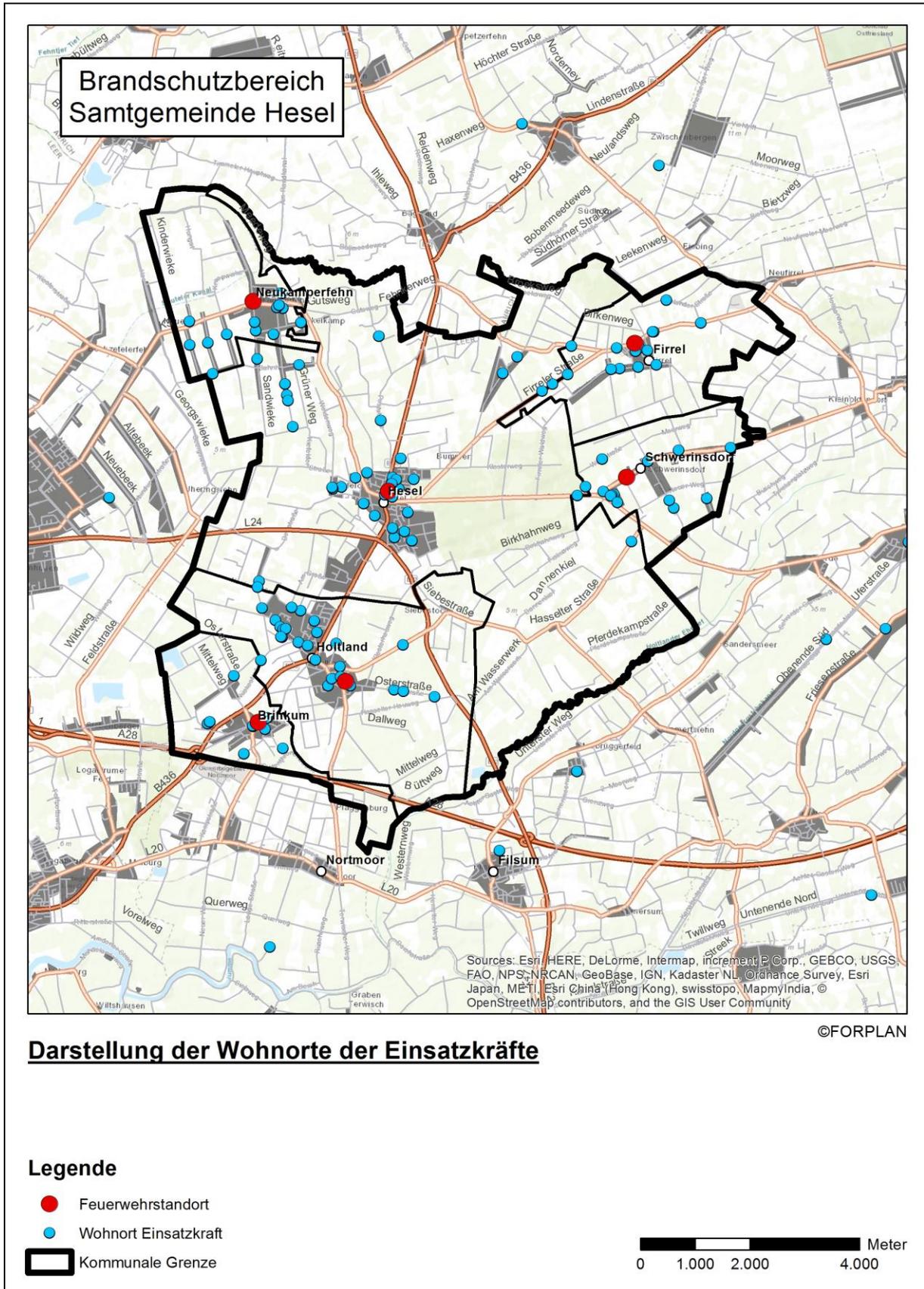


Abb. 4.31 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)

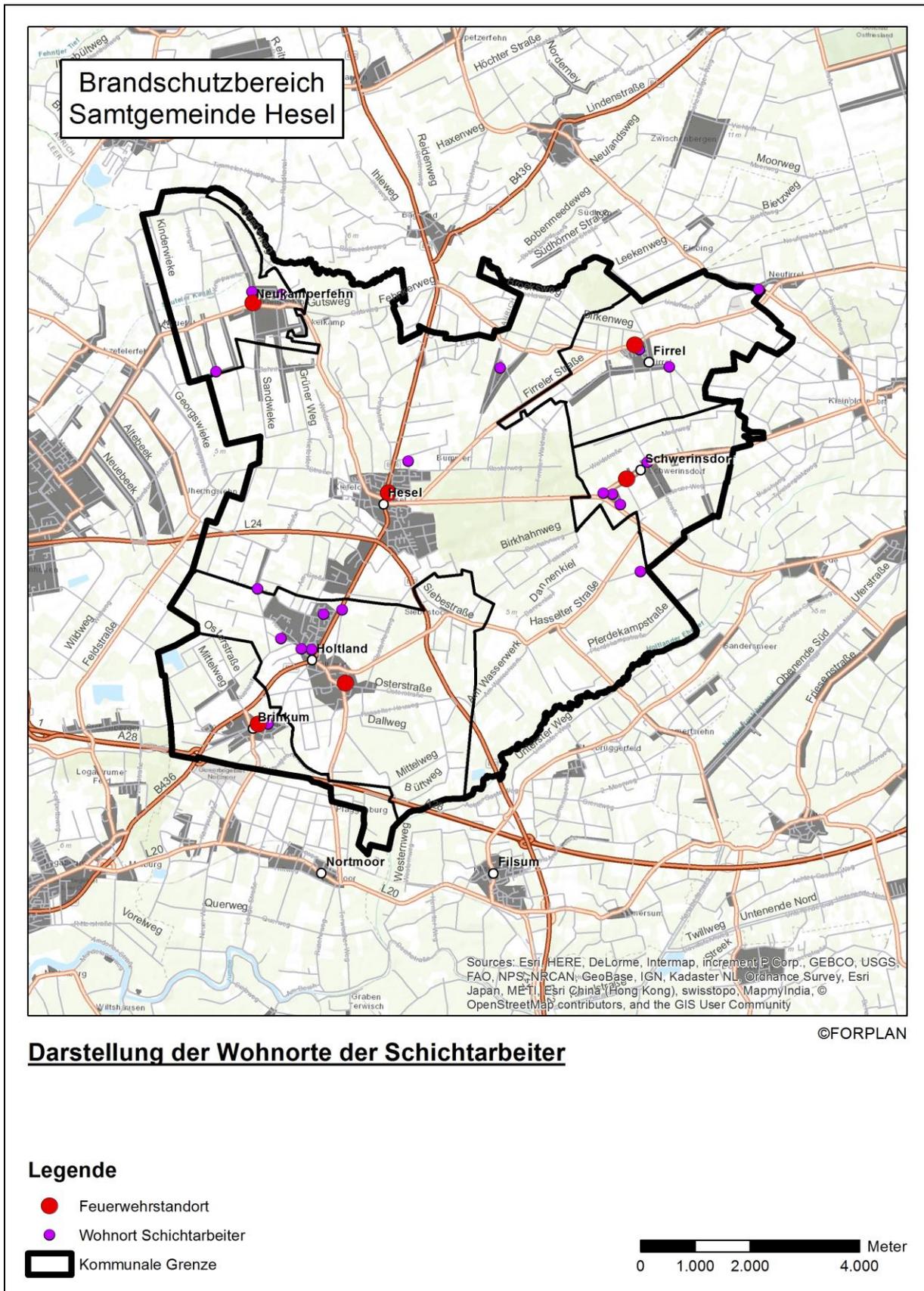


Abb. 4.32 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

#### 4.2.4 Jugendfeuerwehr

Die sechs Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Hesel verfügen aktuell über drei Jugendfeuerwehren (Hesel, Holtland, Neukamperfehn) mit insgesamt 44 Mitgliedern. Im Vergleich dazu lag die Stärke der Jugendfeuerwehr in 2013 bei 48 Mitgliedern (Abb. 4.33 und Tabelle 4.2). Daher ist die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr als leicht sinkend zu bezeichnen.

Durch die gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder ist es gelungen, drei motivierte und engagierte Gruppen in der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. alle 2 Wochen am jeweiligen Feuerwehrhaus statt.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über kein eigenes Übungsfahrzeug, welches für Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann. Die Jugendfeuerwehr kann zu Übungszwecken jedoch auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Ortsfeuerwehren zurückgreifen.

Die Jugendfeuerwehren der Samtgemeinde Hesel verfügen größtenteils über keine eigenen Räumlichkeiten an Standorten der Feuerwehr. I. d. R. wird der jeweilige Schulungsraum oder die Fahrzeughalle zu Ausbildungszwecken genutzt. Die Umkleidemöglichkeiten der Jugendfeuerwehr befinden sich z. T. zu Hause. Teilweise können die Jugendlichen ihre Übungsanzüge auch im Feuerwehrhaus lagern.

Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Jugendflamme, Leistungsspanne, Wettkämpfe, Ausflüge, usw.).

Die Jugendlichen werden im Alter von 16 Jahren zum Truppmann/Truppfrau ausgebildet. So können sie mit 16 Jahren am Übungsdienst und auch am aktiven Einsatzdienst der jeweiligen Ortsfeuerwehr teilnehmen.

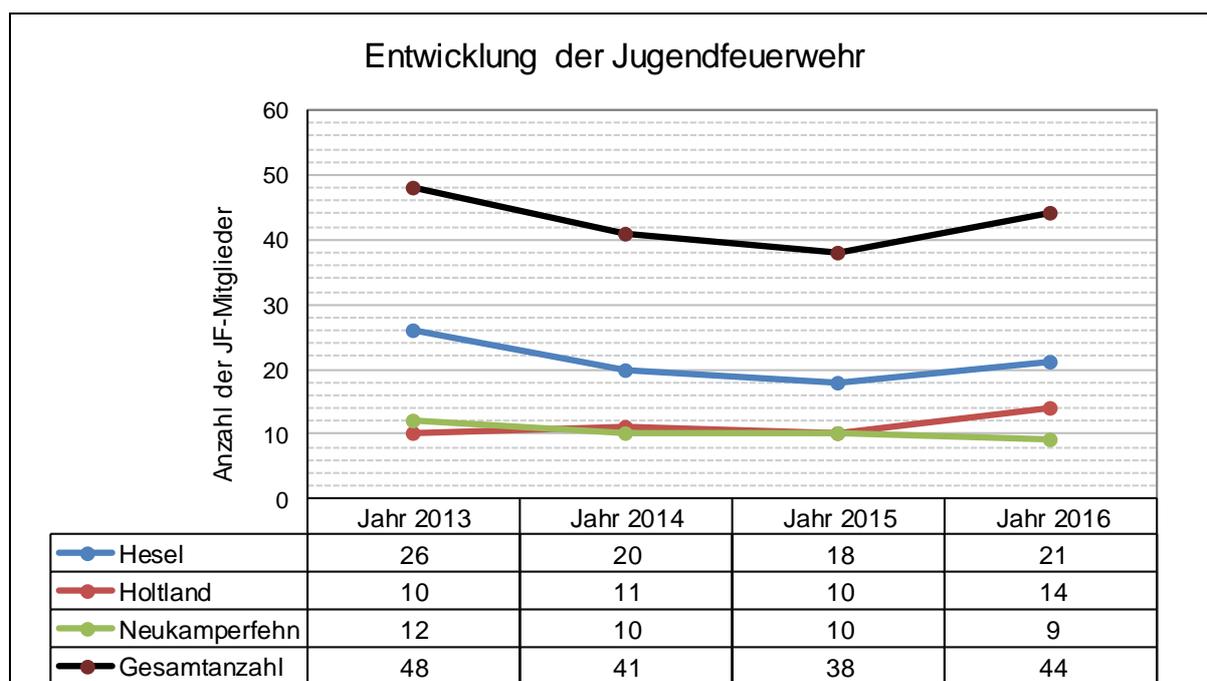


Abb. 4.33 Entwicklung der Jugendfeuerwehr

In der Regel bleiben die Jugendlichen aber parallel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs Mitglieder der Jugendfeuerwehr.

Aktuell befinden sich in Hesel und Holtland zwei Kinderfeuerwehren für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren in der Gründung (Start September und August 2017).

Die Gründung einer Kinderfeuerwehr und die bestehende Arbeit der Jugendfeuerwehr sind als äußerst vielversprechend für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren 37 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert ist als sehr positiv zu bezeichnen und sollte zukünftig vergrößert bzw. mindestens gehalten werden.

**Wichtiger Hinweis:** Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu großen Teilen aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um möglichen Austritten aus dem aktiven Feuerwehrdienst (altersbedingt, Umzug, usw.) entgegenzuwirken. Die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel leistet hier auf dem Gebiet der Nachwuchsförderung bereits sehr gute Arbeit. Dies sollte zukünftig beibehalten und ausgebaut werden.

Tabelle 4.2 Übersicht Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr						
<b>OFW: Hesel</b>						
			<b>Mitglieder</b>		<b>Übernahme aktive Wehr</b>	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2011	2	3	17	3	5	0
2012	2	3	15	4	1	0
2013	2	3	21	5	4	0
2014	2	3	16	4	1	1
2015	2	2	16	2	0	1
2016	2	2	16	5	1	0
<b>OFW: Holtland</b>						
			<b>Mitglieder</b>		<b>Übernahme aktive Wehr</b>	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	2	2	8	1	0	0
2013	2	2	9	1	0	0
2014	2	1	7	4	1	0
2015	2	2	5	5	2	0
2016	2	2	8	6	0	0
<b>OFW: Neukamperfehn</b>						
			<b>Mitglieder</b>		<b>Übernahme aktive Wehr</b>	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	2	2	11	1	2	
2013	2	2	11	1	2	
2014	2	2	9	1	3	
2015	2	2	9	1	3	
2016	2	2	7	2	1	1
<b>OFW: Schwerinsdorf</b>						
			<b>Mitglieder</b>		<b>Übernahme aktive Wehr</b>	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	keine eigene Jugendfeuerwehr		keine eigene Jugendfeuerwehr			
2013						
2014						
2015						
2016					2	
<b>OFW: Firrel</b>						
			<b>Mitglieder</b>		<b>Übernahme aktive Wehr</b>	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	keine eigene Jugendfeuerwehr		keine eigene Jugendfeuerwehr			
2013					4	
2014						
2015						
2016					1	
<b>OFW: Brinkum</b>						
			<b>Mitglieder</b>		<b>Übernahme aktive Wehr</b>	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	keine eigene Jugendfeuerwehr		keine eigene Jugendfeuerwehr			
2013						
2014					1	
2015						
2016						
<b>Jugendfeuer Gesamt</b>						
			<b>Mitglieder</b>		<b>Übernahme aktive Wehr</b>	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2011	2	3	17	3	5	0
2012	6	7	34	6	3	0
2013	6	7	41	7	10	0
2014	6	6	32	9	6	1
2015	6	6	30	8	5	1
2016	6	6	31	13	5	1
					<b>34</b>	<b>3</b>
					<b>37</b>	

## 4.3 Technische Ausstattung

Um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr sicherzustellen, ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur so kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

### 4.3.1 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Die Alarmierung erfolgt i. d. R. 24-Stunden über Sirene und Digitale Meldeempfänger (DME). Jeder Ort ist mit einer funktionstüchtigen Sirene ausgestattet, die mittels DME angesteuert wird. Mit Ausnahme von Holtland ist die Sirene in jedem Ort auf dem Feuerwehrhaus installiert. In Holtland befindet sich die Sirene auf der Grundschule, Siebestocker Straße 28. Jeder aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr verfügt über einen DME. Die Ausfallquote der aktuell verwendeten Meldeempfänger (Swissphone) liegt bei unter 1 %. Bei älteren Geräten der Firma Eurobos, Typ Zeus, besteht eine deutliche Schwäche in der Alarmierungssicherheit. Die Ausfallquote liegt zwischen 20-40 %. Daher werden reparaturbedürftige Geräte dieses Herstellers nach Wirtschaftlichkeit gegen Melder der Marke Swissphone ausgetauscht. Führungskräfte ab Stv. OrtsBM werden zusätzlich mit einer SMS durch die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland (KRLO) alarmiert.

**Anmerkung:** Anpassungen bei der Ausleuchtung (Beschallung) der Sirenenstandorte müssen aufgrund von bisher nicht berücksichtigten Ortschaften und neu ausgewiesenen Baugebieten vorgenommen werden.

### Leitstelle

Bei der Zusammenarbeit mit der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland bestehen keine Probleme. Die Alarmierung erfolgt in der Regel gemäß AAO und weitestgehend fehlerfrei.

### 4.3.2 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit mindestens einem digitalen BOS Funkgerät (HRT und/oder MRT) mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Insgesamt werden 13 HRT-Sprechfunkgeräte und 11 MRT-Geräte auf den Fahrzeugen und in den Feuerwehrhäusern vorgehalten.

Die vorhandenen HRT-Sprechfunkgeräte sind noch nicht ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können. Zurzeit und auch in naher Zukunft soll der Einsatzstellenfunk weiterhin über 2m-Funk (analog) abgewickelt werden. Hierfür stehen 43 2m-Funkgeräte zur Verfügung. Die vorhandenen Geräte reichen aus, um einen adäquaten Einsatzstellenfunk (inkl. Atemschutztrupp, Sicherheitstrupp) einzurichten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel auf einem zeitgemäßen Niveau befindet. Jedoch muss die Anzahl der HRT-Sprechfunkgeräte erhöht werden (Redundanz - Atemschutzträger).

Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Samtgemeindegebiet bestehen keine Schwierigkeiten.

**Wichtiger Hinweis:** Bei der Umstellung des Einsatzstellenfunks von Analog- auf Digitalfunk ist zu prüfen und sicherzustellen, dass es im gesamten Einsatzgebiet und im Speziellen auch innerhalb von Gebäuden zu keinen Funklöchern und Ausfällen des Digitalfunks kommen kann.

Tabelle 4.3 Funktechnik

Funktechnik				
Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Anzahl 2m / HRT	Anzahl MRT	Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil...)
Hesel	TLF 20/30	5 / 1	1	
Hesel	LF 8	4 / 1	1	
Hesel	MTF	2 / 1	2	
Hesel	Ortsbrandmeister	0 / 1	0	
Holtland	LF 10	7 / 1	1	Eines der 2m Funkgeräte als Fahrzeuggerät
Holtland	TLF 8/18	3 / 1	1	Eines der 2m Funkgeräte als Fahrzeuggerät
Holtland	MTF	2 / 1	0	Eines der 2m Funkgeräte als Fahrzeuggerät
Holtland	Ortsbrandmeister	1 / 0	0	
Brinkum	MLF	4 / 1	1	
Firrel	TSF-W	4 / 1	1	
Neukamperfehn	TSF-W	6 / 1	1	
Neukamperfehn	MTF	2 / 0	1	Eines der 2m Funkgeräte als Fahrzeuggerät
Schwerinsdorf	TSF	3 / 1	1	
Gemeindebrandmeister	PKW	1 / 1	0	
Stv. GmndBM	PKW	1 / 1	0	
<b>Summe</b>		<b>43 / 13</b>	<b>11</b>	

### 4.3.3 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel werden in der Atemschutzwerkstatt der FTZ Leer (ca. 15 km) durchgeführt. Für diese Arbeiten stehen am FTZ entsprechend ausgebildete, hauptamtliche Gerätewarte zur Verfügung. In der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel wird kein hauptamtlicher Gerätewart vorgehalten.

Die Feuerwehrtechnische Zentrale FTZ ist i. d. R. wochentags von 07:00 bis 20:00 Uhr mit Rufbereitschaft besetzt.

Die sonstigen technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, jährlich von den freiwilligen Gerätewarten der Feuerwehr geprüft.

Der Transfer der Atemschutzgeräte und Schläuche zur FTZ wird i. d. R. durch die ehrenamtlichen Gerätewarte der Feuerwehr in ihrer Freizeit/Feierabend/Urlaub oder nach dem Einsatz durchgeführt. Hierfür steht kein Logistikfahrzeug zur Verfügung, was bedeutet, dass eventuell durch Rauchgase kontaminiertes und verschmutztes Material mit MTFs transportiert werden muss.

An der FTZ werden die Fahrzeuge des Landkreises Leer vorgehalten, so sind z. B. alle Fahrzeuge des Gefahrgutzuges, ein Rüstwagen, der Einsatzleitwagen, das Boot der Wasserrettung, Transporter und ein Logistikfahrzeug auf der FTZ zu finden. Für die Mitarbeiter der FTZ steht ein Fahrzeug mit einer Aufnahme für Atemluftflaschen bereit.

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i. d. R. alleine nicht mehr in der Lage, die gesetzlich geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene kontinuierlich und fristgerecht abzarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und der beruflichen Tätigkeit ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel hält auf jedem Löschfahrzeug (Ausnahme TLF 8/18 Holtland) vier Atemschutzgeräte mit entsprechender Ausstattung vor. Dies genügt, um im ersten Abmarsch sowohl einen Angriffstrupp als auch einen Sicherheitstrupp mit Atemschutzgeräten auszustatten.

Tabelle 4.4 Atemschutz

Atemschutz					
Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Pressluftatmer		Atemanschluss	
		Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl Geräte / Flaschen	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Hesel	TLF 20/30	1-Flaschen Geräte 300 bar	4	Normaldruck	
Hesel	LF 8	1-Flaschen Geräte 300 bar	4	Normaldruck	
Holtland	LF 10	1-Flaschen Geräte 300 bar	4	Normaldruck	
Holtland	TLF 8/18	1-Flaschen Geräte 300 bar	2	Normaldruck	
Brinkum	MLF	1-Flaschen Geräte 300 bar	4	Normaldruck	
Firrel	TSF-W	1-Flaschen Geräte 300 bar	4	Normaldruck	
Neukamperfehn	TSF-W	1-Flaschen Geräte 300 bar	4 / 8	Normaldruck	8
Schwerinsdorf	TSF	1-Flaschen Geräte 300 bar	4	Normaldruck	

Neben den auf den Einsatzfahrzeugen verlasteten Atemschutzgeräten werden keine weiteren Reserven vorgehalten. Somit stehen im Fall von routinemäßigen Wartungen und Überprüfungen nach Einsätzen in der Regel nicht genügend Geräte zur Verfügung, um im Einsatzfall in jeder Ortsfeuerwehr einen Angriffs- und einen Sicherheitstrupp mit Atemschutz auszustatten.

#### 4.3.4 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege und -prüfung der Feuerwehr der Samtgemeinde wird ebenfalls durch die Schlauchpflegerei des FTZ Leer durchgeführt. Nach Einsätzen und Übungen werden stark verschmutzte Schläuche durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Schlauchpflegestelle transportiert und gereinigt. Leichte Verschmutzungen werden durch die Ortsfeuerwehren vor Ort beseitigt.

Es wird seitens des Landkreises ein zentraler Schlauchpool vorgehalten. Die Ausleihe eines Schlauches wird jedoch mit 3,00 € pro Tag in Rechnung gestellt. Da die Schlauchreinigung immer einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, ist ein Ausleihen der Schläuche für die Feuerwehr nicht rentabel. Somit kann nach Einsätzen und Übungen das verschmutzte Schlauchmaterial nicht direkt getauscht werden.

Die Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel halten keine größeren Schlauchreserven als Ersatz für defekte oder in der Reinigung befindliche Schläuche oder zur Wasserförderung über lange Wegstrecken vor. In den einzelnen Feuerwehrhäusern liegen teilweise kleine Mengen an Schlauchmaterial auf Lager.

Die Zusammenarbeit mit der Schlauchpflegestelle und der Atemschutzwerkstatt des FTZ Leer funktioniert reibungslos. Es bestehen keine nennenswerten Probleme.

#### 4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Samtgemeinde Hesel ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist vollständig gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden.

Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehrschanzanzugjacke gem. HuPF Teil 3,
- Feuerwehrüberjacke gem. HuPF Teil 1,
- Feuerwehrschanzanzughose gem. HuPF Teil 2,
- Feuerwehrhelm mit Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443),
- Feuerwehrsicherheitsstiefel,
- Feuerwehrschanzhandschuhe (Brand),
- Feuerwehrschanzhandschuhe (TH).

Alle Atemschutzgeräteträger sind vollständig gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet:

- Feuerwehrüberhosen gem. HuPF Teil 4,
- Flammenschutzhaube gem. DIN EN 13911.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt derzeit in einer Reinigung des FTZ in Leer. Die Reinigung dauert i. d. R. vier Werktage.

In der Samtgemeinde Hesel wird keine Ersatzkleidung vorgehalten. Somit ist es nicht möglich, die Einsatzkräfte während der Reinigung der Schutzkleidung mit ausreichender Persönlicher Schutzausrüstung auszustatten. Dies ist dann besonders relevant, wenn nach größeren Einsätzen ein hoher Anteil der Einsatzkleidung gereinigt werden muss und die entsprechenden Einsatzkräfte somit im Zeitraum der langzeitigen Wäsche nicht einsatzfähig sind.

**Anmerkung:** Am Feuerwehrhaus Holtland wird eine kleine Kleiderkammer vorgehalten.

**Wichtiger Hinweis zur technischen Ausstattung:**

Das Fehlen von Reservegeräten im Bereich Atemschutz kann dazu führen, dass eine oder mehrere Ortsfeuerwehren nach einem Einsatz für den Zeitraum der vorgeschriebenen Gerätewartung und Flaschenbefüllung beim FTZ nicht voll einsatzfähig sind und ein Atemschutzeinsatz (bspw. zur Menschenrettung) nicht durchgeführt werden kann. Gleiches gilt für das Fehlen von Einsatzkleidung während der Reinigung.

Weiterhin ist der Transport von verschmutzter Einsatzkleidung, Schläuchen und leeren Atemschutzflaschen mit MTFs aus Sicherheitsgründen (Kontamination, Ladungssicherung) zu überdenken.

## 4.4 Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen an die Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

### Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne von FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehllalarme.

In Abbildung 4.34 und Tabelle 4.5 sind die in den Jahren 2012 bis 2016 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2012 bis 2016 um Mittelwerte von 2 Brandereignissen pro Jahr (Schwerinsdorf) bis hin zu 17,75 Brandereignissen pro Jahr (Hesel). Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um Mittelwerte von durchschnittlich 2,25 Einsätzen pro Jahr (Firrel) bis hin zu 29,5 Einsätzen pro Jahr (Hesel).

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen, wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen, bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

Im Bereich der Fehllalarmierungen wird zwischen blinden Alarmen (Auslösung Brandmeldeanlage durch Bauarbeiten, Fehllalarmierungen im guten Glauben, usw.)

und böswilligen Alarmen (mutwillige Fehlalarmierung der Feuerwehr) unterschieden. Alarmierungen aufgrund von Auslösungen von Brandmeldeanlagen bei bereits erloschenen Feuern (bspw. nach Essen auf Herd, Rauchentwicklungen) sind nicht als Fehlalarme zu werten, da hier tatsächlich ein Brandereignis vorlag. Die Anzahl der Fehlalarmierungen in der Samtgemeinde Hesel liegt auf einem sehr unterdurchschnittlichen Niveau. Dies ist positiv zu bewerten.

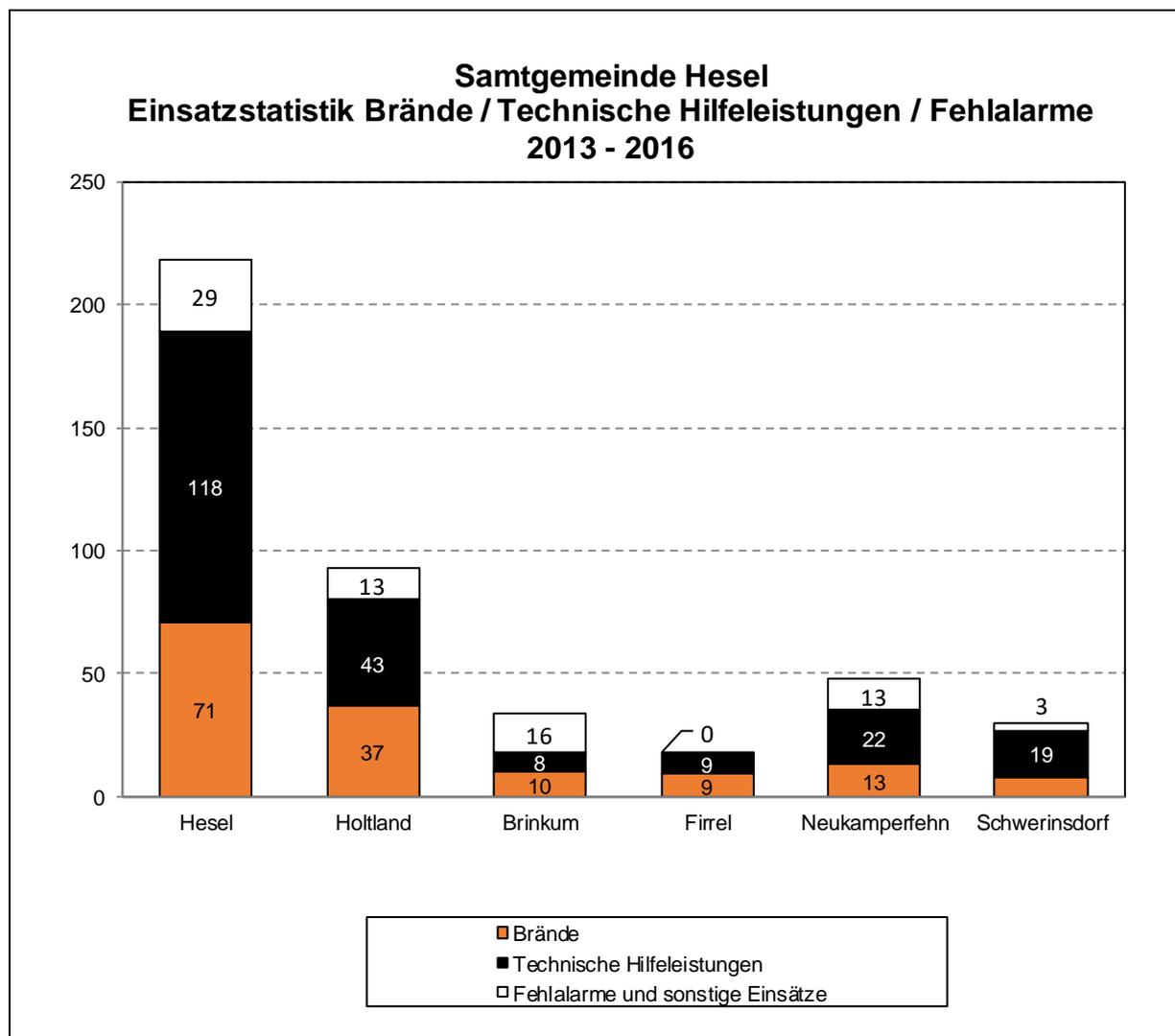


Abb. 4.34 Zusammenfassung der Einsatzstatistiken 2013 bis 2016

Tabelle 4.5 Einsatzstatistik

Einsatzstatistik										
Hesel	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand Mittel	Brand Groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	16	45	6	6	2	2	1	0	4	66
2014	14	24	5	5	3	1	3	0	0	41
2015	22	29	7	9	6	0	11	0	0	62
2016	19	20	7	8	2	0	5	0	5	49
Jahresmittel 2013 - 2016	17,75	29,5	6,25	7	3,25	0,75	5	0	2,25	54,5
Holtland	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand Mittel	Brand Groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	9	13	1	6	2	0	4	0	5	31
2014	4	12	4	1	1	1	0	0	3	19
2015	14	4	1	5	5	3	0	1	0	18
2016	10	14	5	3	0	0	0	0	0	24
Jahresmittel 2013 - 2016	9,25	10,75	2,75	3,75	2	1	1	0,25	2	23
Brinkum	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand mittel	Brand groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	3	3	1	1	0	1	3	0	6	15
2014	1	3	1	0	0	0	2	0	3	9
2015	6	2	2	1	1	2	0	0	2	10
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresmittel 2013 - 2016	2,5	2	1	0,5	0,25	0,75	1,25	0	2,75	8,5
Firrel	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand Mittel	Brand Groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	2	3	2	0	0	0	0	0	0	5
2014	3	1	1	1	1	0	0	0	0	4
2015	3	5	0	0	3	0	0	0	0	8
2016	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Jahresmittel 2013 - 2016	2,25	2,25	0,75	0,25	1	0	0	0	0	4,5
Neukamperfehn	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand Mittel	Brand Groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	3	12	0	2	1	0	0	0	2	17
2014	5	3	0	0	4	1	0	0	3	11
2015	4	6	0	2	2	0	0	0	4	14
2016	1	1	0	1	0	0	0	0	4	6
Jahresmittel 2013 - 2016	3,25	5,5	0	1,25	1,75	0,25	0	0	3,25	12
Schwerinsdorf	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand Mittel	Brand Groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	0	14	0	0	0	0	0	0	0	14
2014	3	1	0	1	1	1	0	0	1	5
2015	3	2	0	2	0	1	0	0	1	6
2016	2	2	0	0	0	0	0	0	1	5
Jahresmittel 2013 - 2016	2	4,75	0	0,75	0,25	0,5	0	0	0,75	7,5

**Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich ein Einsatz pro Woche in der Samtgemeinde Hesel stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.**

In der nachfolgenden Abb. 4.35 wird die Verteilung aller Einsätze im Samtgemeindegebiet Hesel aus den Jahren 2011 bis 2015 dargestellt. Es ist festzustellen, dass sich die **Einsatzschwerpunkte in den Kernbereichen von Hesel und Holtland und auf der BAB 28 und der B 72 befinden.** Dies ist auf eine erhöhte Risikostruktur zurückzuführen (Anzahl Einwohner, Arbeitsstätten, Verkehr usw., s. dazu Kap. 5).

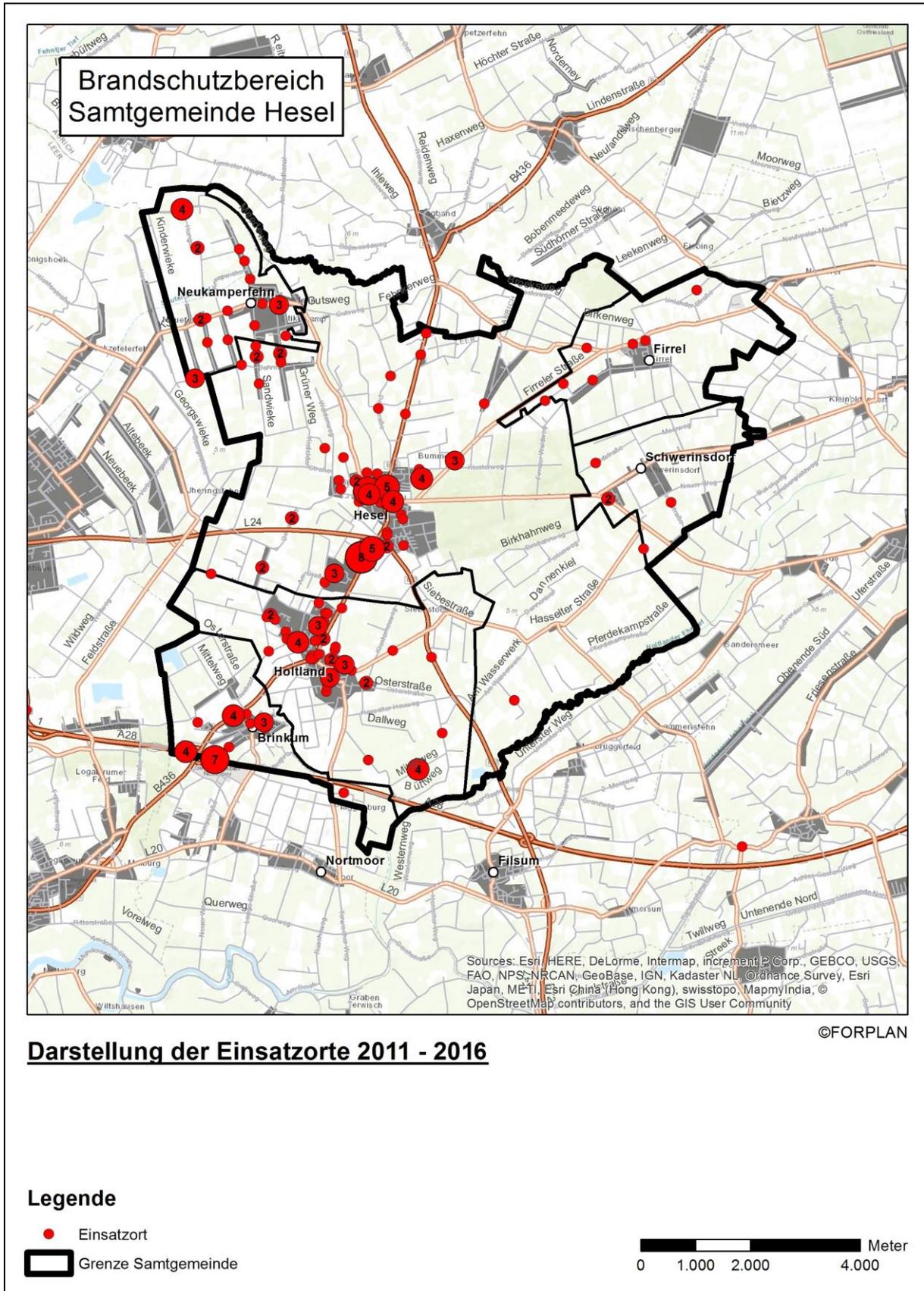


Abb. 4.35 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Samtgemeinde Hesel 2011 - 2016

### 4.5 Hilfsfrist / Teilzeiten und Erreichungsgrade

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Feuerwehrhaus und rücken von dort aus. Die Ausrückzeit ist je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit (nur eingeschränkt) sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die *Hilfsfrist* ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Leitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

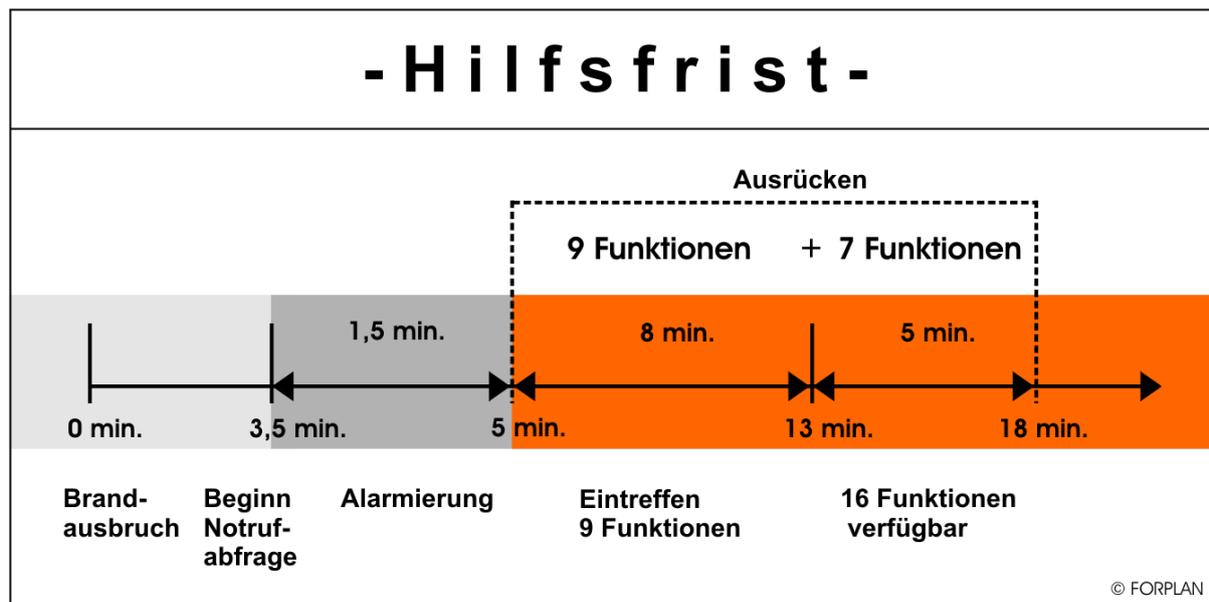


Abb. 4.36 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrtzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

**Hinweis:**

Der erste und zweite Abmarsch werden, angelehnt an die Vorgaben der AGBF, definiert als:

- 1. Abmarsch: 08:00 Minuten** nach Alarmierung Eintreffen **einer Gruppe** (9 Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) an der Einsatzstelle.
- 2. Abmarsch: 13:00 Minuten** nach Alarmierung Eintreffen **einer weiteren Staffel** (sechs Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) und **eines Zugführers** an der Einsatzstelle.

#### 4.5.1 Teilzeiten Brandereignisse / Menschenrettung

In den folgenden Abschnitten sind Einsatzberichte aus den Jahren 2013 bis 2016 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven sowie des Erreichungsgrades ausgewertet worden.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Teilzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel abgearbeitete Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen.

Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Da bei der Alarmierung der Feuerwehr das genaue Lagebild häufig zunächst unklar ist, wurden weiterhin Einsätze ausgewertet, bei deren Einsatzmeldung eine akute Gefährdung von Menschenleben oder eine zeitnahe Eskalation der Einsatzlage anzunehmen war. Hierzu wurden neben dem „standardisierten Schadensereignis“, Einsätze der Kategorien *Brände in oder von Gebäuden* (Zimmerbrand, Dachstuhlbrand, Gebäudevollbrand, usw.), *Brandmeldeanlagen* und *technische Hilfeleistungen mit Menschenrettung* (Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen) ausgewertet. Tabelle 4.6 stellt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze in den Jahren 2013 – 2016 dar.

Tabelle 4.6 Anzahl der ausgewerteten Einsätze

<b>Ausgewertete Fälle zur Bestimmung der Teilzeiten und des Erreichungsgrades</b>				
<b>Einsatzart</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Schutzzielrelevante Einsätze</b>	14	15	14	17

## 4.5.2 Teilzeiten

Nachfolgend wird der durchschnittliche Zeitbedarf bei Einsätzen für die Ausrückzeit der Einsatzkräfte sowie die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge an den jeweiligen Einsatzort dargestellt.

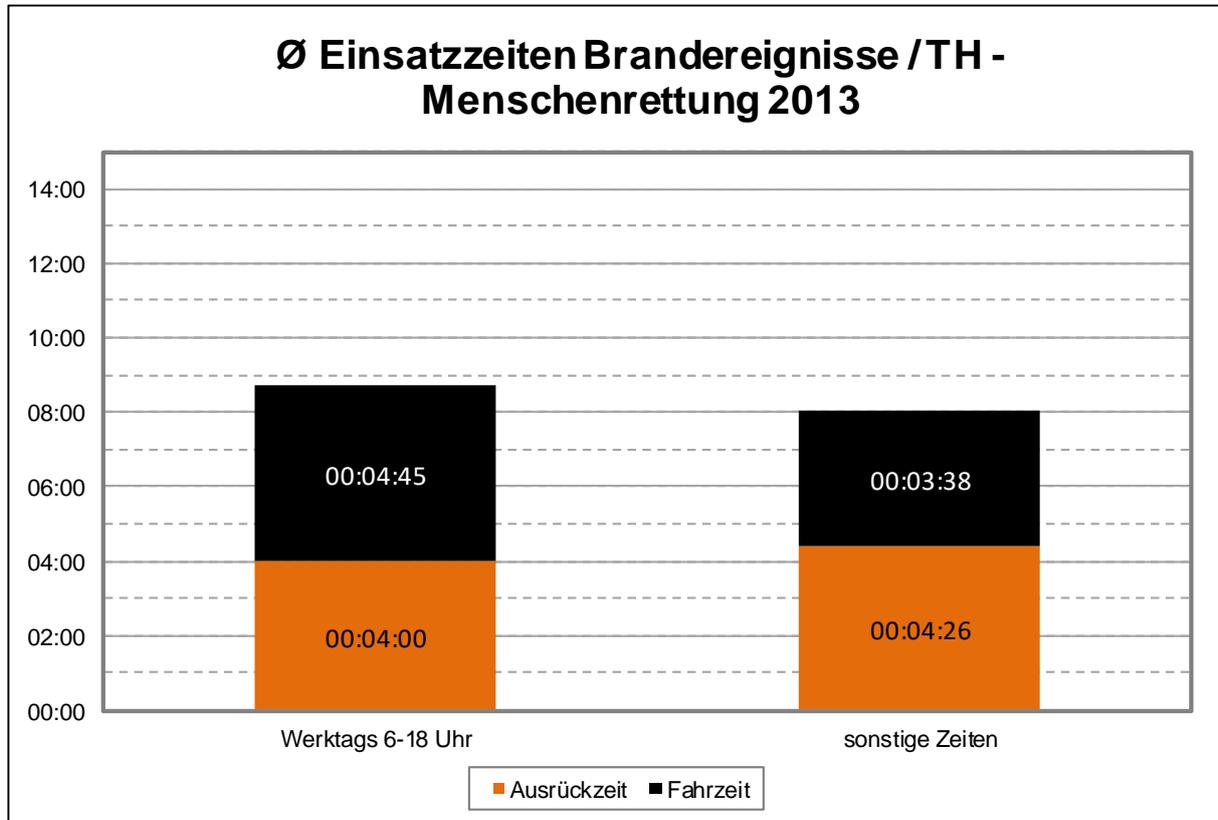


Abb. 4.37 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2013

Im Jahr 2013 sind 18 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2013 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 06,54 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 6,25 Minuten.

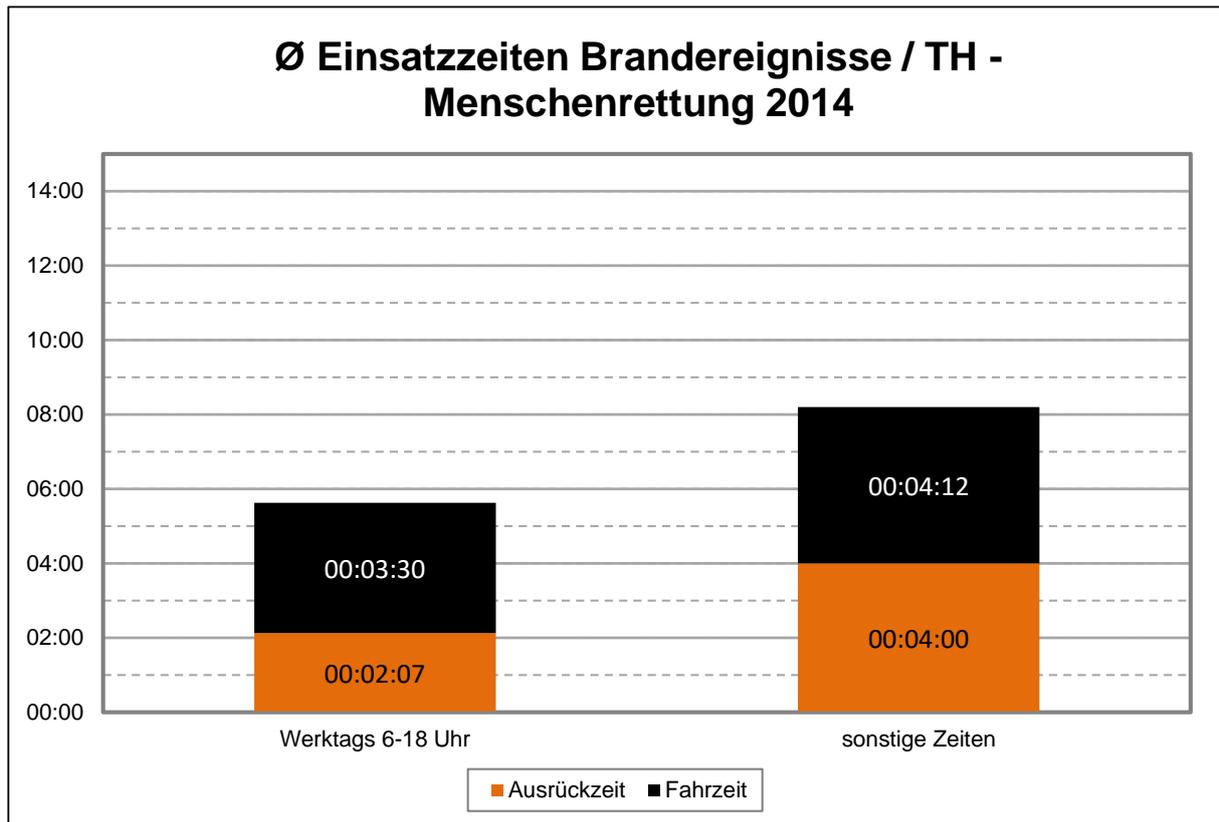


Abb. 4.38 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2014

Im Jahr 2014 sind 32 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2014 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 06,55 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 06,07 Minuten.

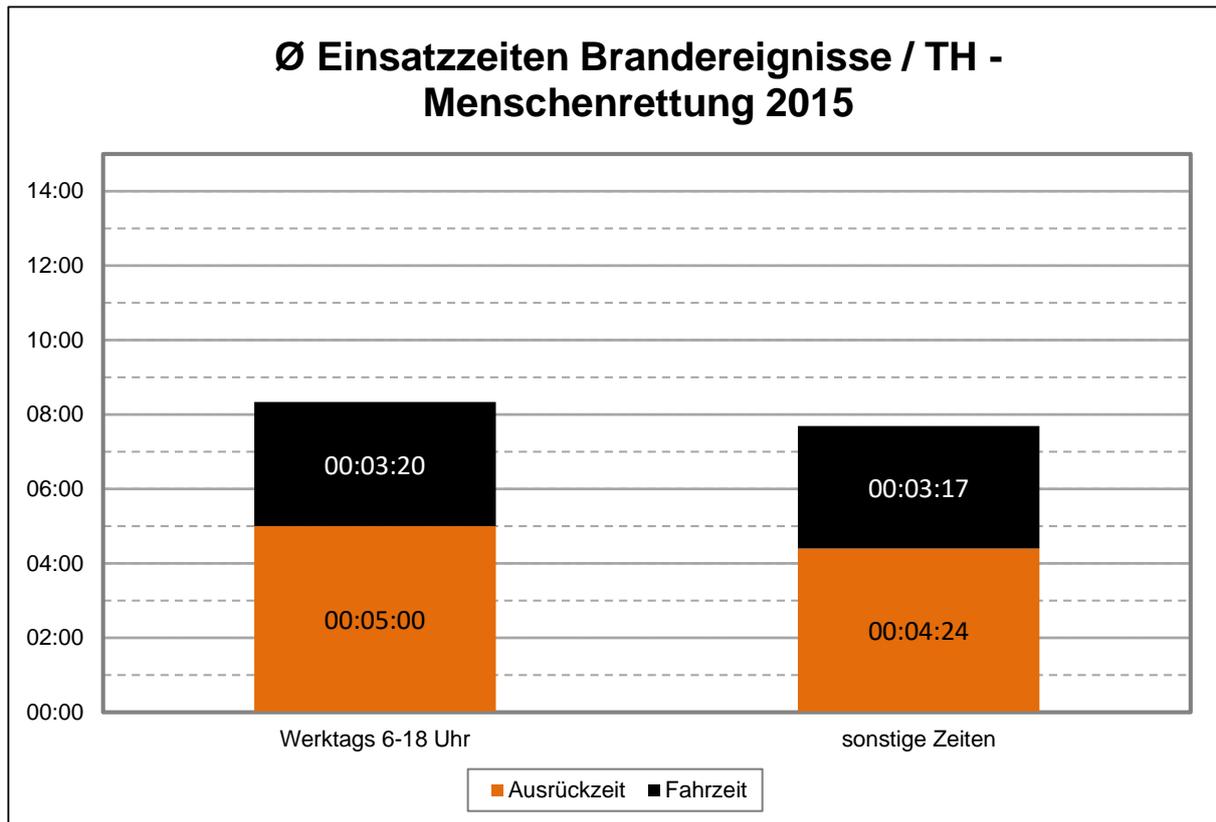


Abb. 4.39 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2015

Im Jahr 2015 sind 38 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2015 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 06,23 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 6,56 Minuten.

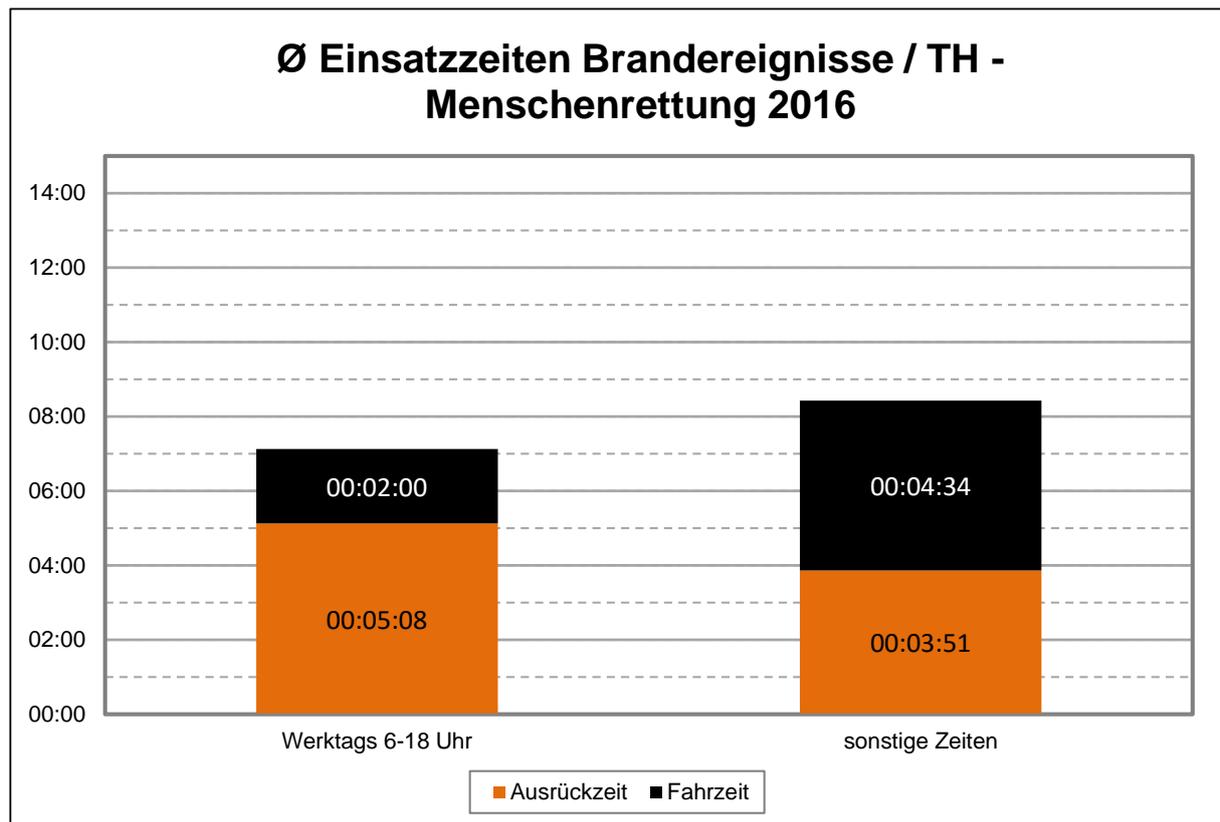


Abb. 4.40 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2016

Im Jahr 2016 sind 34 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2016 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 08,15 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 4,55 Minuten.

**Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten Eintreffzeiten der Jahre 2013 bis 2016 auf einem unterschiedlichen Niveau bewegen. Die Ausrückzeiten in den Untersuchungsjahren 2013 bis 2016 sind mit durchschnittlichen Werten zwischen zwei und fünf Minuten stark schwankend. Ausrückzeiten von unter vier Minuten sind allgemein positiv zu bewerten.**

Die Anfahrzeiten sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Dementsprechend kann sich auch bei den Anfahrzeiten ein uneinheitliches Bild darstellen.

### 4.5.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Samtgemeindegebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Stadt oder Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100 %.

**Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Stadt oder Gemeinde und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.**

Im Jahr 2013 waren in 33,33 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 37,50 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Ferner waren im Jahr 2013 in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort (werktags; kein relevanter Einsatz zu sonstigen Zeiten).

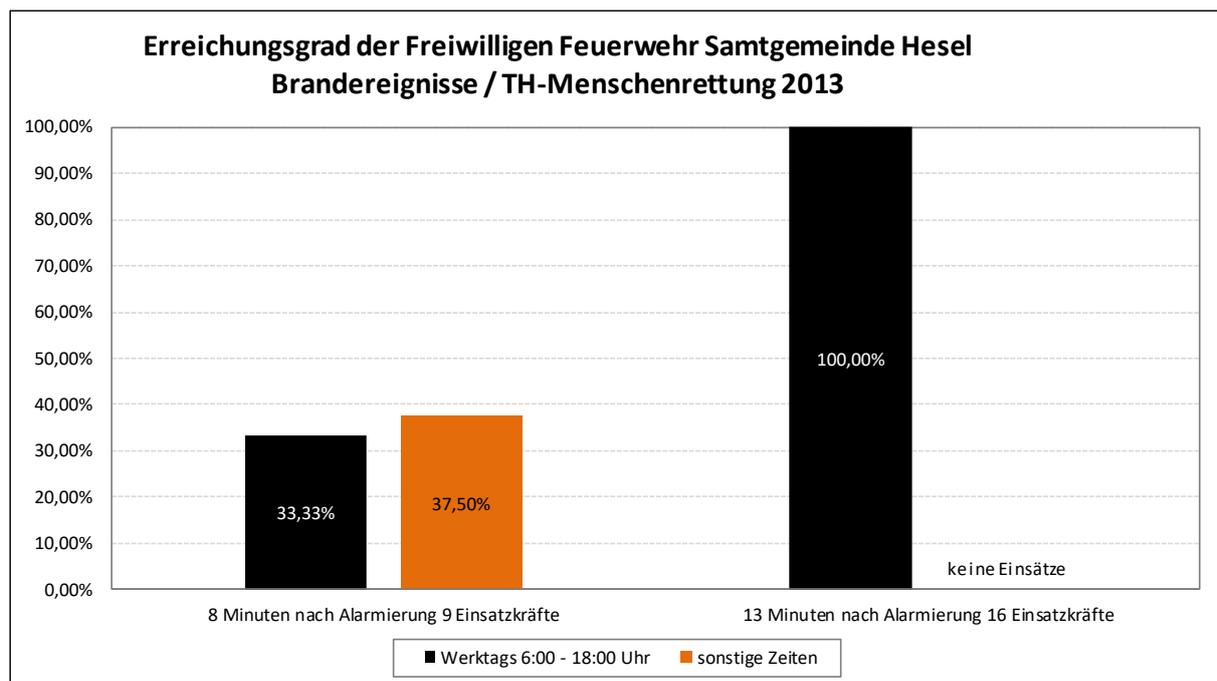


Abb. 4.41 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel des Jahres 2013

Im Jahr 2014 waren in 60,00 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 40,00 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Ferner waren im Jahr 2014 in 50 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort (zu sonstigen Zeiten werktags kein relevanter Einsatz).

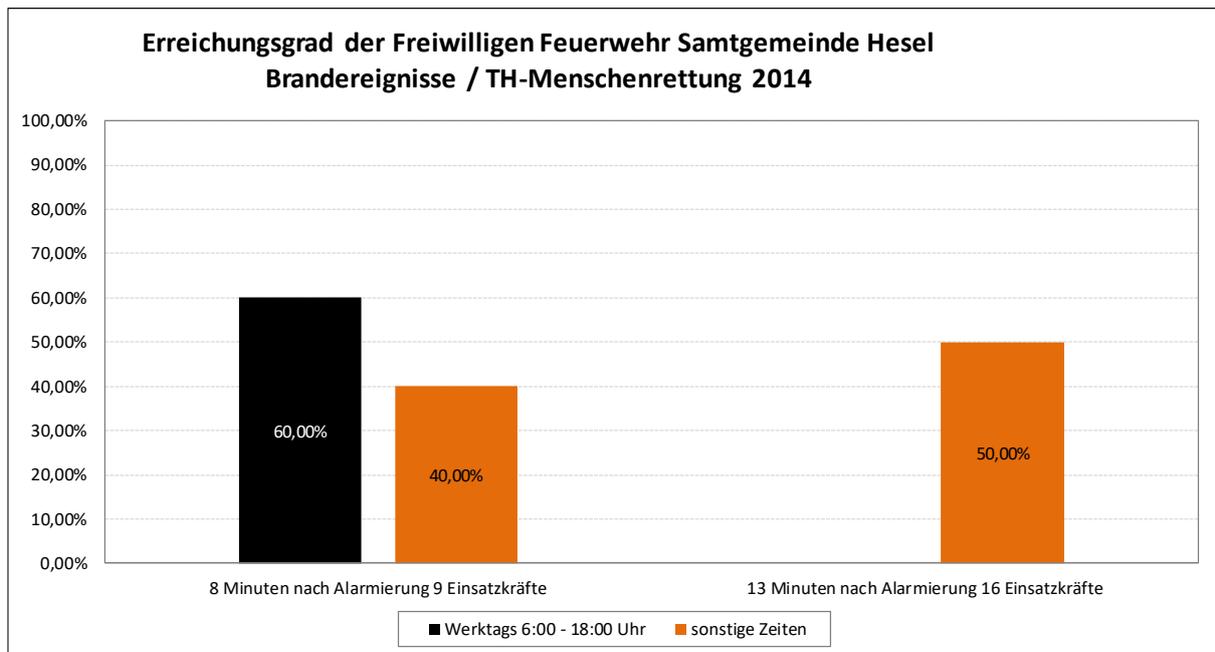


Abb. 4.42 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel des Jahres 2014

Im Jahr 2015 waren in 60 % der Fälle mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 40,00 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Außerdem waren im Jahr 2015 in 50 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort (zu sonstige Zeiten werktags kein relevanter Einsatz).

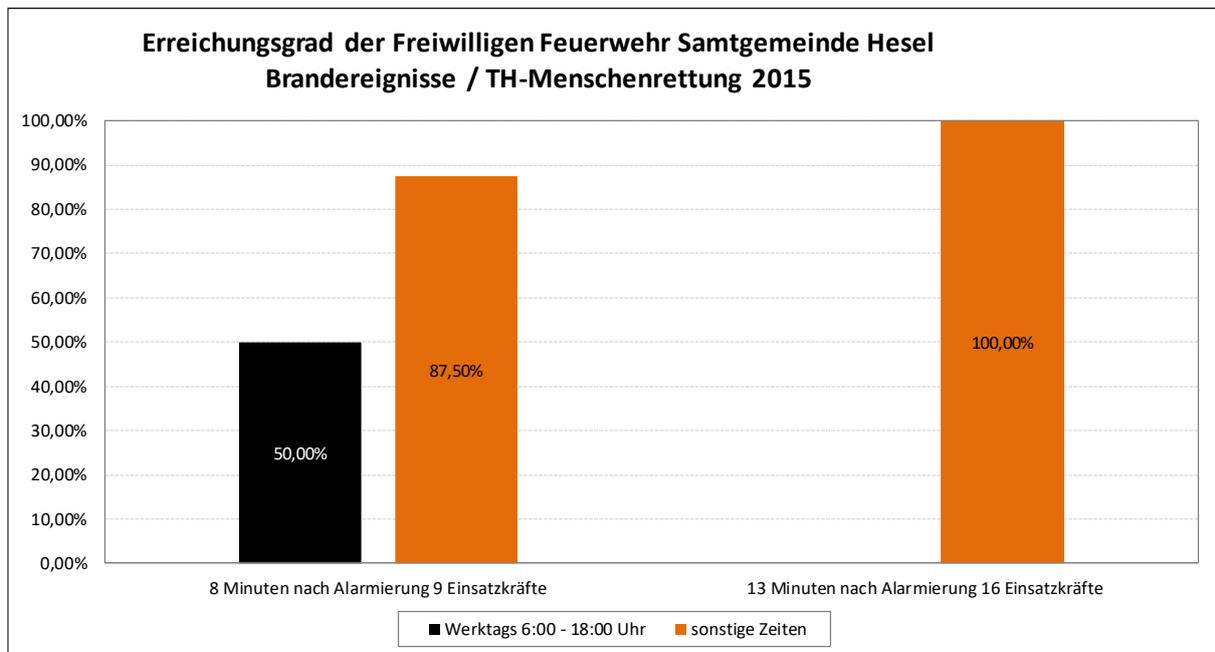


Abb. 4.43 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel des Jahres 2015

Im Jahr 2016 waren in 25,00 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 62,50 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Außerdem waren im Jahr 2016 in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort (zu sonstigen Zeiten werktags kein relevanter Einsatz).

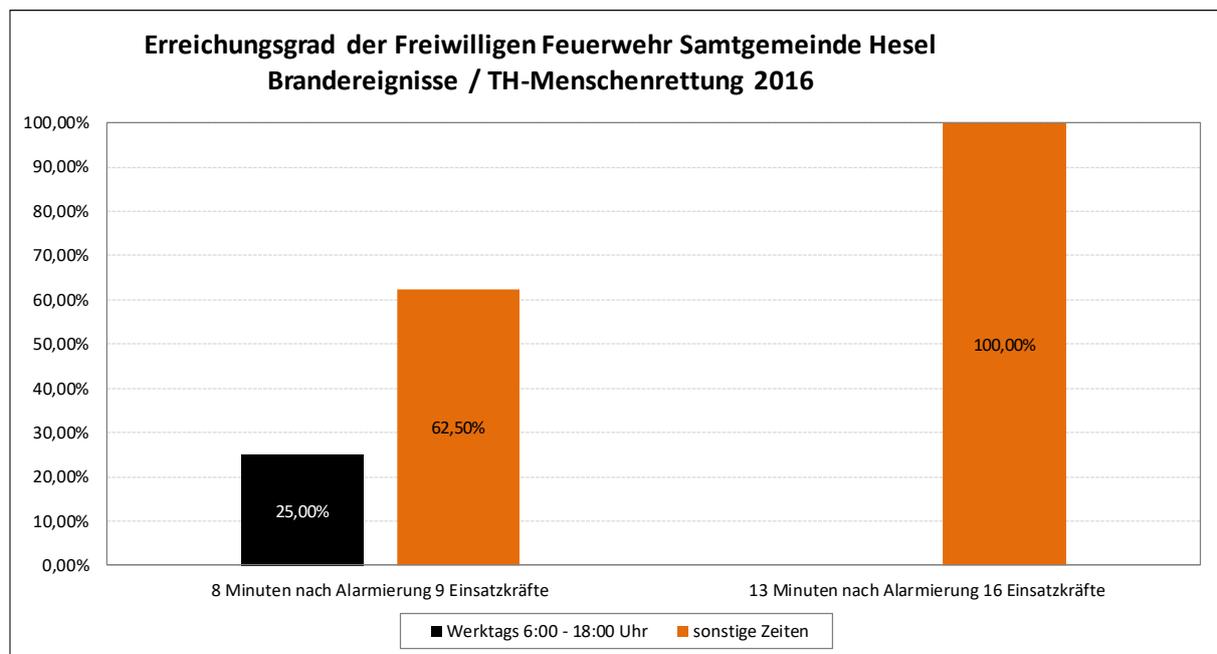


Abb. 4.44 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel des Jahres 2016

**Fazit:** Der tatsächliche Erreichungsgrad innerhalb des ersten Abmarsches der Untersuchungsjahre 2013 bis 2016 lag tageskategorieunabhängig bei 41,38 %. Im Betrachtungszeitraum weisen die Werte starke Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren auf. Der schlechteste Wert wird mit einem Erreichungsgrad von 25,00 % werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr im Jahr 2016 erreicht. Der beste Wert (87,5 % zu sonstigen Zeiten im Jahr 2015) befindet sich hingegen auf einem sehr guten Niveau.

Das Nichterreichen von Einsätzen innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist ist auf zahlreiche Faktoren zurückzuführen:

- **Zuschnitt der Ausrückbereiche:** Die Ausrückbereiche der Samtgemeinde Hesel beruhen noch auf den Gemeindegrenzen der einzelnen Teilgemeinden. Hierdurch kann es vorkommen, dass nicht immer die nächstgelegene Feuerwehr zu einem Schadensereignis alarmiert wird.
- **Einsätze außerhalb der Kernortsgebiete:** Bei Einsätzen außerhalb der Kernorte (bspw. Aussiedlerhöfe) kann es zu verlängerten Anfahrtswegen und Anfahrtszeiten kommen.

- Ungünstige Umweltfaktoren: Umweltfaktoren wie Witterungsverhältnisse, ungenaue Angaben des Einsatzortes, Umleitungen usw. spielen eine Rolle bei der Dauer des Ausrückens und der Anfahrt zum Einsatzort.
- Hilfsfristgerechtes Erreichen des Einsatzes mit zu geringer Mannschaftsstärke: In 86,21 % der betrachteten Einsätze war nach acht Minuten mindestens eine Einsatzkraft an der Einsatzstelle eingetroffen, die erste Maßnahmen einleiten konnte (Erkundung, Nachalarmierung weiterer Kräfte, Einsatzplanung, usw.). In 62 % der Fälle war mindestens eine Staffel innerhalb von acht Minuten vor Ort. Somit wäre in diesen Fällen eine Menschenrettung (bspw. aus einem brennenden Haus oder einem verunfallten PKW) möglich gewesen.

**Dennoch sind die ermittelten Erreichungsgrade im Gesamten als viel zu niedrig anzusehen. Im SOLL-Konzept werden konkrete Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrads dargestellt.**

Um Steigerungspotenziale aufzuzeigen und weitere Gründe für ein nicht schutzzielgerechtes Erreichen der Einsätze abwägen zu können, kann die theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades berechnet werden. Hier wird die Veränderung des Erreichungsgrades, unter der Annahme, dass zur Besetzung des ersteintreffenden Fahrzeugs ein, zwei, oder drei Einsatzkräfte mehr vorhanden gewesen wären, bzw. dass die Fahrzeuge ein, zwei, oder drei Minuten schneller die Einsatzstelle erreicht hätten, ermittelt.

In der folgenden Grafik ist die theoretisch mögliche Entwicklung des Erreichungsgrades dargestellt.

Die Berechnung der theoretischen Entwicklung des Erreichungsgrades zeigt auf, dass im ersten Abmarsch sowohl Defizite im Bereich der Ausrückzeit, als auch im Bereich der Anzahl des verfügbaren Einsatzpersonals bestehen. Oft ist hier auch ein direkter Zusammenhang feststellbar. Durch fehlendes Personal und damit verbundene Wartezeiten bis zur vollen Besetzung der Einsatzfahrzeuge kann es zu Verzögerungen im Ausrücken kommen.

Durch eine dreiminütige Zeitersparnis beim Ausrücken, bei gleichzeitigem Herbeiführen dreier weiterer Einsatzkräfte, wäre ein Erreichungsgrad von 77,6 % erzielt worden.

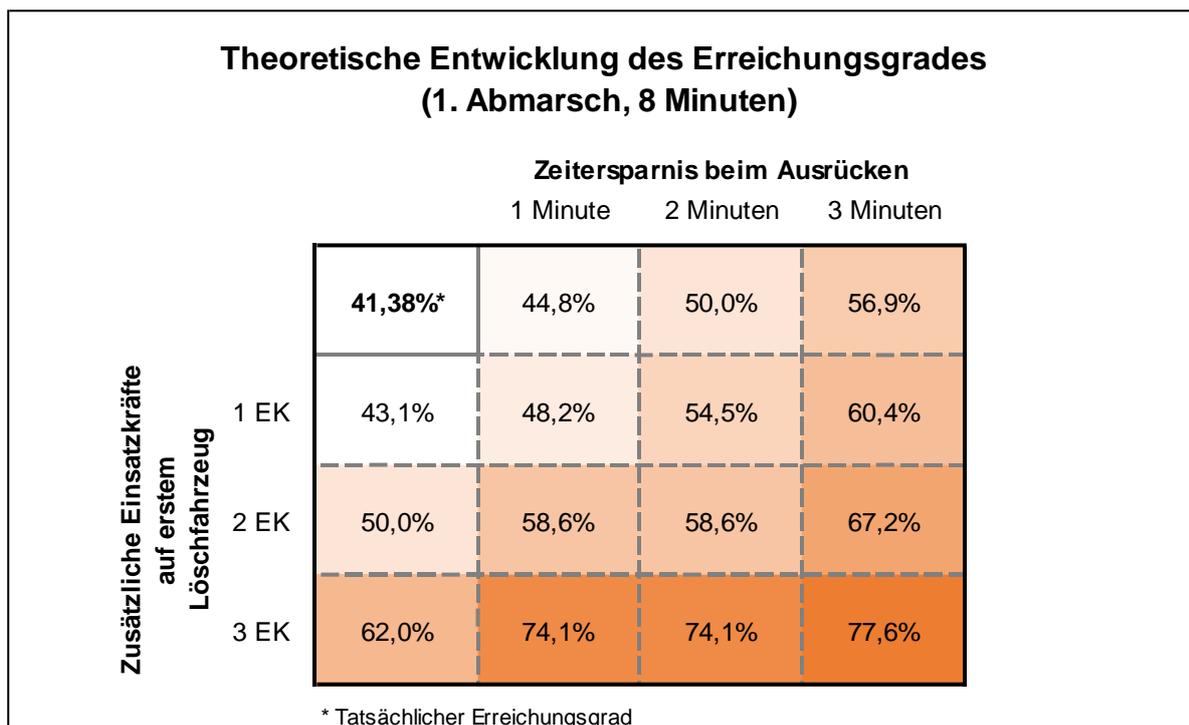


Abb. 4.45 Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades für die Jahre 2013 – 2016

## 5 Risiken und Gefährdungspotenziale

### 5.1 Risiken der Samtgemeinde Hesel

Wie in jeder Stadt oder Gemeinde existieren auch in der Samtgemeinde Hesel potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Tabelle 5.1 Geodaten Samtgemeinde Hesel

Allgemeine Daten	
Geographische Lage	53° 29' nördliche Breite 7° 59' östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	84,35 km <sup>2</sup>
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: 10 km West-Ost: 11,3 km
Höchster Punkt	20 Meter über NN
Niedrigster Punkt	2 Meter über NN
Wohnbevölkerung (Stand 28.03.2017)	10.706
Bevölkerungsdichte	126 E / km <sup>2</sup>

Aus der Bevölkerungszahl und der Samtgemeindefläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 126 E/km<sup>2</sup>.

Tabelle 5.2 Flächennutzung

Flächennutzung		
Flächenart	Fläche in km <sup>2</sup>	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	6,00	7,1%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	0,50	0,6%
Verkehrsfläche	1,10	1,3%
Landwirtschaftsfläche	70,10	83,1%
Waldfläche	6,10	7,2%
Wasserfläche	0,20	0,2%
sonstige Flächen	0,40	0,5%
<b>Summe ~</b>	<b>84,40</b>	<b>100%</b>

## 5.2 Brandschutzbereich der Samtgemeinde Hesel

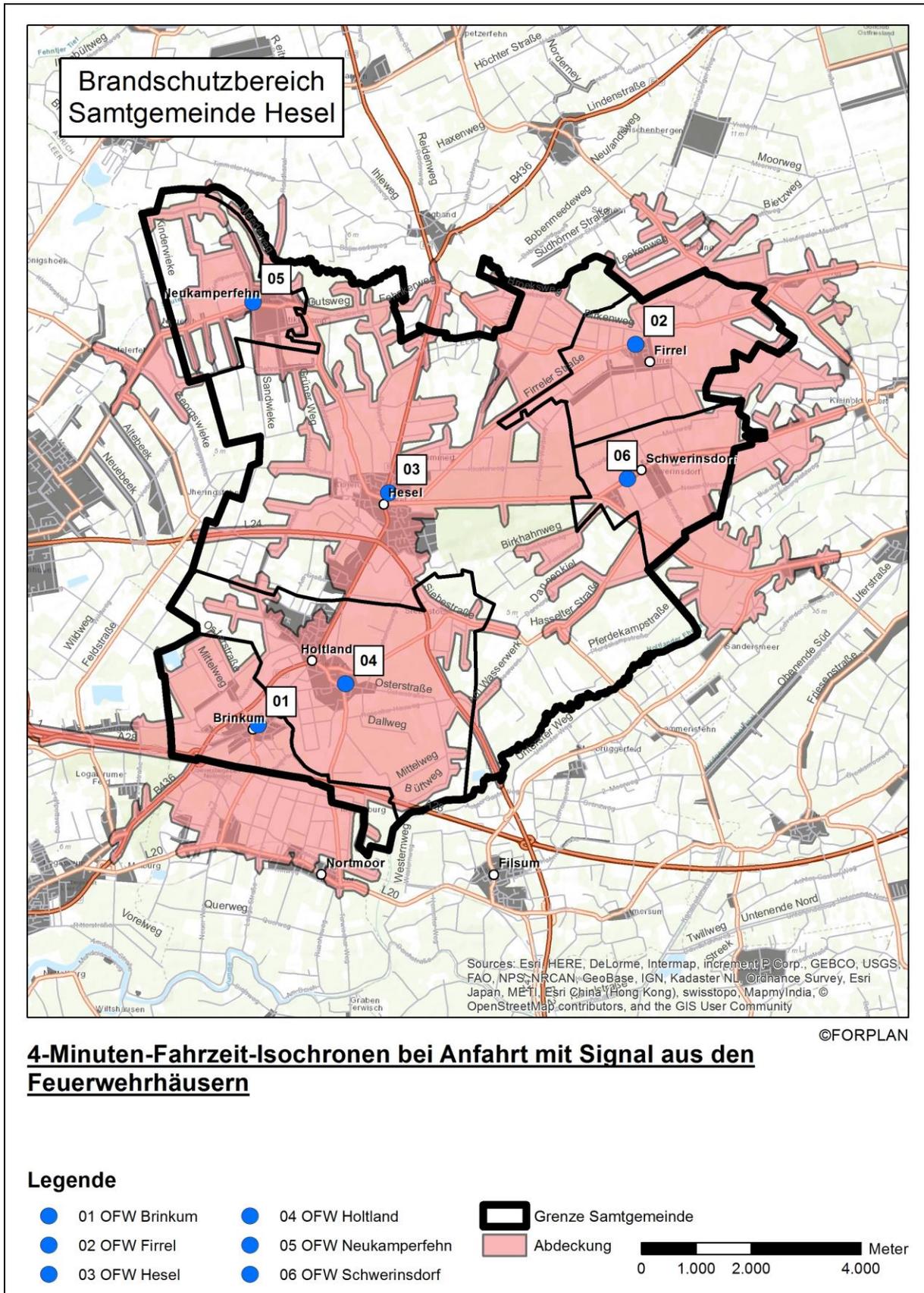


Abb. 5.1 4-Minuten Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern



Abb. 5.2 Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebiets

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen visualisieren die zeitliche Erreichbarkeit des vollständigen Samtgemeindegebietes durch einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge, ausgehend von den Feuerwehrstandorten.

Insgesamt können laut Simulation rund **62,8 % der Gesamtfläche** der Samtgemeinde innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Fläche um landwirtschaftliche Fläche handelt.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 89,7 % des besiedelten Samtgemeindegebietes** erreicht werden.

Tabelle 5.3 Erreichbarkeit der bebauten Fläche

<b>Erreichbarkeit der bebauten Fläche</b>					
	<b>Gesamt</b>	<b>versorgt</b>	<b>%</b>	<b>unversorgt</b>	<b>%</b>
<b>Fläche insgesamt</b>	84,35 km <sup>2</sup>	52,98 km <sup>2</sup>	62,8%	31,37 km <sup>2</sup>	37,2%
<b>Fläche bebaut</b>	7,48 km <sup>2</sup>	6,71 km <sup>2</sup>	89,7%	0,77 km <sup>2</sup>	10,3%

**Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang 6 dargestellt.**

Tabelle 5.4 Erreichbarkeit des Straßennetzes

<b>Erreichbarkeit des Straßennetzes</b>					
<b>Straßenklasse</b>	<b>Gesamt</b>	<b>versorgt</b>	<b>%</b>	<b>unversorgt</b>	<b>%</b>
<b>Autobahn</b>	4,67 km	4,48 km	95,9%	0,19 km	4,1%
<b>Bundesstraße</b>	15,41 km	15,41 km	100,0%	0,00 km	0,0%
<b>Landes/Kreisstraße</b>	40,57 km	38,61 km	95,2%	1,96 km	4,8%
<b>Nebenstraße</b>	263,69 km	225,68 km	85,6%	38,01 km	14,4%
<b>öffentl. Straßennetz</b>	<b>324,34 km</b>	<b>284,18 km</b>	<b>87,6%</b>	<b>40,16 km</b>	<b>12,4%</b>

Insgesamt können laut Simulation rund 87,6 % des gesamten öffentlichen Straßennetzes der Samtgemeinde erreicht werden. Die Abdeckung der größeren Straßenklassen, wie Autobahn, Bundes- und Landes-/Kreisstraßen, liegt jedoch bei rund 95,9 % (BAB), 100 % (B) bzw. 95,2 % (L und K).

### **Simulationsmodell nach FORPLAN**

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Samtgemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Feuerwehrhauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

### 5.3 Demographischer Wandel Samtgemeinde Hesel

Bei der Untersuchung des Demographischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2013 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser[s] Kommune“ die Typisierung einzelner Demographietypen vorgenommen. Die Samtgemeinde Hesel entspricht bei dieser Zuordnung dem Demographietyp 1 (Stabile ländliche Städte und Gemeinden, Stand: 2016).

Die angrenzenden Kommunen Jümme, Moormerland und Großefehn entsprechen ebenfalls diesem Demographietyp. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Kommunen des Typs 1 sind gekennzeichnet durch:

- Überwiegend kleine Städte und Gemeinden
- Wohngemeinden mit sehr geringer Einwohnerdichte
- Familienprägung
- Seit Jahren stabile Einwohnerzahl durch Zuwanderung von Familien
- Hohe Abwanderung junger Menschen

Die durchschnittliche Kommune in Typ 1 ist eine kleine kreiszugehörige Gemeinde im ländlichen Raum. Sie ist durch Familien geprägt und sehr locker, d. h. überwiegend mit Einfamilienhäusern besiedelt. Materiell geht es der Bevölkerung relativ gut und Einkommensarmut ist wenig ausgeprägt. Für den kommunalen Haushalt sind die sozialen Belastungen somit gering. Allerdings sind auch die Steuereinnahmen nur mäßig, wodurch der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde recht eng begrenzt ist. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

**Ferner stellt die Untersuchung fest:** „Für die meisten Kommunen wird die größte Herausforderung der nächsten Jahre darin liegen, den Übergang von bisher stabilen Einwohnerzahlen hin zu stetig sinkenden Einwohnerzahlen bewältigen zu müssen und zusätzlich die ausgeprägte Alterung ihrer Bevölkerung zu gestalten.

Dazu müssen sie den **demographischen Wandel** als wichtiges Zukunftsthema ernst nehmen und im Dialog mit den örtlichen und regionalen Akteuren eine **Demographiestrategie** erarbeiten und umsetzen. Gerade mit Blick auf den auch vor der Feuerwehr nicht haltmachenden demographischen Wandel gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die **Personalgewinnung und Nachwuchsarbeit (der Feuerwehr)** zu legen.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung „Wegweiser-Kommune.de“)

## 5.4 Gemeindebebauung und Topographie

Die Samtgemeinde Hesel ist ländlich strukturiert und überwiegend mit Einfamilienhäusern besiedelt. Für die Feuerwehr sind vor allem abgelegene Gebäude außerhalb der Kernbebauung (Bauernhöfe, Aussiedlerhöfe) als problematisch anzusehen. Hier bestehen in der Regel eine schlechtere Löschwasserversorgung und verlängerte oder enge Anfahrwege.

Die Topographie ist wie in Ostfriesland üblich flach und ohne größere Erhebungen ausgeprägt.

Ortskerne weisen ggf. ein charakteristisches Bild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, historische Markt- und Kirchplätze, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation oder eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet.

Im Bereich von denkmalgeschützten Bauten bestehen zudem erhöhte Brandrisiken. Diese sind auf die historische Bauweise zurückzuführen (fehlende Brandmauern, Innenhöfe, ungünstige Zuwegung in Treppenhäuser usw.). Weiterhin können Probleme durch fehlende oder nicht ausreichende Bereitstellungsräume entstehen.

Um einen Einsatz in gewachsenen Stadt- bzw. Ortskernen durchführen zu können, sind ggf. entsprechende Einsatzfahrzeuge oder Technik vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

## 5.5 Verkehrsflächen

### Straßennetz

Alle Ortsteile sind durch Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden.

Insgesamt verfügt die Samtgemeinde Hesel über:

- BAB 28 - Verbindung von Leer nach Bremen
  - Zuständigkeit (OFW Brinkum und OFW Holtland)
    - Fahrtrichtung Leer: AS Leer Ost bis AD Leer
    - Fahrtrichtung Oldenburg: AS Leer Ost bis AS Filsum
- B 72 - Verbindung von Cloppenburg über Aurich bis an die Küste bei Norddeich
- L 24 – Verbindung von Hesel zur BAB 31 bei Moormerland
- B 436 – Verbindung von Weener nach Sande

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die BAB 28 sowie die B 72 hervorzuheben.

**Anmerkung:** Die Bundesstraßen werden, neben dem normalen Verkehr, zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 31 und BAB 28 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Dadurch kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein Risikopotenzial im Samtgemeindegebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang dürften zahlreiche Gütertransporte sein, die hauptsächlich über die BAB 28 und B 72 abgewickelt werden.

### Gewässer

Das Samtgemeindegebiet wird von keinen größeren Fluss- oder Bachläufen durchlaufen. Es gibt jedoch zahlreiche Fehnkanäle zur Entwässerung von Moorgebieten.

Bei extremen Starkregen und Unwetterlagen kann es auch in der Samtgemeinde Hesel zu Überschwemmungen kommen:

### Windkraftanlagen

Auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hesel befinden sich insgesamt fünf Windkraftanlagen.

**Waldflächen**

Das Samtgemeindegebiet von Hesel weist einen geringen Anteil an Waldflächen auf. Für die Feuerwehr sind diese hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von Bedeutung.

Insgesamt sind rd. 7,2 % des Samtgemeindegebietes Waldflächen (rd. 6,10 km<sup>2</sup>)

## 5.6 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.
- Als Gefahrenschwerpunkte im Gebiet der Samtgemeinde Hesel sind besonders die BAB 28 und die B 72 mit Gefahrstofftransporten oder die Gewässerunreinigungen (Öl/Wasser) zu nennen.

Tabelle 5.5 Gewerbe-/Industriegebiete

Vorhandene Gewerbe-/Industriegebiete			
Ortsteil/Stadteil/Straße	Anzahl Betriebe	Kommentare / Besondere Gefährdungen	Fläche in km <sup>2</sup>
Gemeinde Hesel	48	u.a. Aldi-Auslieferungslager, Firma für Fensterbau	0,49
Gemeinde Brinkum	3	u.a. ehemaliges Spar-Auslieferungslager	0,07
Gemeinde Neukamperfehn	14	u.a. Lager für Bausstoffhandel, Schaustellerhallen	0,085
Gemeinde Firrel	12	u.a. Metallbaubetrieb, Lohnbetrieb mit Hallen für Nutzfahrzeuge	0,124
<b>Summe</b>			<b>0,769</b>

## 5.7 Besondere Objekte

Im Samtgemeindegebiet von Hesel gibt es eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder um Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Samtgemeinde Hesel unter anderem:

- Kindergärten,
- Schulen,
- Wohnheime für Senioren,
- Tageseinrichtungen für ältere Menschen,
- Einkaufszentren,
- Risikobetriebe,
- Kulturgüter.

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s. o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben (s. Anhang 4). Die Erreichbarkeit der Risikoobjekte ohne Brandverhütungsschaupflicht ist in der folgenden Karte dargestellt.



Abb. 5.3 Erreichbarkeit der Risikoobjekte ohne Brandverhütungsschaupflicht

## 5.8 Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau)

Für den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr zahlreiche Brandtote sowie Schwer- und Leichtverletzte durch Brandeinwirkungen und mehrere Milliarden Euro Brandschäden.

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandverhütungsschau,
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte der Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel in Schulen, Kindertagesstätten und anderen gefährdeten Einrichtungen in ihrer Freizeit oder Urlaub.

Übungen der Feuerwehr an den Schulen und an den Kindertagesstätten werden weiterhin empfohlen, diese können jedoch aufgrund der personellen Situation nicht regelmäßig durchgeführt werden.

Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“ etc., wird die Bevölkerung von der Feuerwehr informiert und beraten.

Gemäß § 3 Abs. 2 NBrandSchG obliegt die Aufgabe der Brandverhütungsschau nach Maßgabe des § 27 den Landkreisen. Die Brandverhütungsschauen im Samtgemeindegebiet werden dementsprechend durch Brandschutzprüfer des Landkreises durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandverhütungsschauen durch die Brandschutzprüfer durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert in ihrer Anzahl dargestellt:

Tabelle 5.6 Anzahl brandschaupflichtiger Objekte

<b>Brandverhütungsschaupflichtige Objekte</b>	
	<b>Anzahl</b>
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	2
Beherbergungsobjekte	3
Versammlungsobjekte / Sportstätten	0
Unterrichtsobjekte (Schulen-Kitas)	8
Hochhausobjekte	0
Verkaufsobjekte	4
Verwaltungsobjekte	1
Ausstellungsobjekte	0
Garagen	0
Industrie- und Gewerbeobjekte	5
Sonderobjekte	1
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>

In Abb. 5.4 und Tabelle 5.7 ist zu erkennen, dass alle brandschaupflichtigen Objekte innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden.

Eine Liste der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte ist in Anhang 4 im Anschluss an die Übersicht über die sonstigen Risikoobjekte dargestellt.

Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch das Baurechtsamt abgearbeitet.

Die Begehung der brandschaupflichtigen Objekte wird nicht mit den Leitern oder Stellvertretern der Feuerwehr durchgeführt. Die Feuerwehr erhält die Stellungnahmen nur auf Anfrage. Ebenfalls wird sie nur auf Anfrage an der Begehung der Objekte beteiligt.

Die erfassten Objektpläne im Bereich der brandschaupflichtigen Objekte liegen der Feuerwehr der Samtgemeinde i. d. R. nicht vor.

**Die Durchführung der Brandverhütungsschauen ohne Kenntnis und Teilnahme der Leiter der Feuerwehr ist negativ zu bewerten. Ebenso sollten seitens des Landkreises Informationen (bspw. Objektpläne, Berichte der Brandverhütungsschauen) der Feuerwehr und der Verwaltung der Samtgemeinde zur Verfügung gestellt werden.**



Abb. 5.4 Erreichbarkeit der Risikoobjekte mit Brandverhütungsschaupflicht

Tabelle 5.7: Fahrzeiten zu den brandverhütungsschaupflichtigen Risikoobjekten

Fahrzeiten zu den brandverhütungsschaupflichtigen Risikoobjekten				
Objekt-Kategorie	Risikoobjekt	Nächstgelegenen OFW	Fahrzeit	Maximale Ausrückzeit
Pflege- und Betreuung	Altenheim Hesel	OFW Hesel	2,68	5,32
	Pflegezentrum Holtland	OFW Brinkum	3,23	4,77
Beherbergung	Kloster Barthe	OFW Hesel	0,74	7,26
	Meta	OFW Hesel	0,70	7,30
	Goldener Adler	OFW Holtland	1,47	6,53
Unterricht	GS Hesel	OFW Hesel	1,29	6,71
	GS Holtland	OFW Holtland	0,79	7,21
	GS Neukamperfehn	OFW Neukamperfehn	0,76	7,24
	Haupt-und Realschule Hesel	OFW Hesel	0,98	7,02
	Schule Westergaste	OFW Brinkum	1,69	6,31
	KiGa Hesel	OFW Hesel	1,13	6,87
	KiGa Holtland	OFW Holtland	0,05	7,95
Verkauf	Combi	OFW Hesel	1,64	6,36
	Aldi	OFW Hesel	1,91	6,09
	Lidl	OFW Hesel	1,67	6,33
	Netto	OFW Hesel	2,41	5,59
Verwaltung	Rathaus Hesel	OFW Hesel	0,08	7,92
Industrie und Gewerbe	Fensterwerk Schröder	OFW Hesel	2,38	5,62
	Fa. BauCon	OFW Hesel	3,87	4,13
	Möbelhaus Kaiser	OFW Firrel	0,34	7,66
	Molkerei Ammerland	OFW Brinkum	0,76	7,24
	Lagerhalle Lücht und Palm (?)	OFW Neukamperfehn	1,32	6,68
Sonder	Zentrallager Aldi	OFW Hesel	2,30	5,70

## 5.9 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Gemeindegebiet durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten).

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Löschteiche (objektbezogen),
- Zisternen (objektbezogen).

Aus den vorhandenen öffentlichen Gewässern kann aufgrund von niedrigen Wasserständen und eingeschränkter Zugänglichkeit in der Regel kein Wasser entnommen werden.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Samtgemeindegebiet Hesel ist die flächendeckende Löschwasserversorgung mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten des Samtgemeindegebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe).

Die mindestens geforderte Löschwassermenge von 48m<sup>3</sup>/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzstatus sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht immer möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.), kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die jährliche regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt seit dem Jahr 2017 nicht mehr durch die Feuerwehr. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden vom Wasserversorgungsverband Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme vorgenommen. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Wasserversorgungsverband ist gut. Der Wassermeister des Wasserversorgungsverbands kann im Bedarfsfall über die Leitstelle

kontaktiert werden. Es ist im Wasserversorgungsverband ein Bereitschaftsdienst vorhanden.

Der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel stehen keine Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Abwasserpläne sind nicht vorhanden. Aufgrund der fehlenden Leitungsnetzpläne sind der Feuerwehr der Samtgemeinde nicht alle Löschwasserdefizite bekannt. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf zur Bereitstellung von o. g. Datenmaterial.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Löschfahrzeuge mit rd. 8.000 Liter Gesamtvorhaltung zum ersten Abmarsch mit alarmiert. Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. Hier muss das Löschwasser oftmals über weite Wegstrecken gefördert werden.

Der Feuerwehr sind i. d. R. alle Löschwasserentnahmestellen (Löschteiche, Zisternen usw.) im Samtgemeindegebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Im Anhang 7 sind die bekannten Löschwasserdefizite der Samtgemeinde Hesel dargestellt.

**Wichtiger Hinweis: Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.**

## 6 Risikoanalyse der Samtgemeinde Hesel

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Samtgemeinde Hesel soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus<sup>1</sup> berechnet und somit das Gesamtrisiko der Samtgemeinde Hesel ermittelt.

### 6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z. B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Samtgemeinde Hesel zeigt, dass in diesem Bereich ein **niedriges Risiko (Risikogruppe 1 von 10)** vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Die Schwerpunkte liegen hierbei eindeutig in den Bereichen Brandeinsätze und Verkehrsteilnehmer (in erster Linie Straßenverkehr). Mit deutlichem Abstand folgen Schadenseinsätze im Zusammenhang mit Umwelt und Chemie (Unwetter, Ölspuren) und Retten und Bergen (Tragehilfe Rettungsdienst, Türöffnung).

### 6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohneranzahl beeinflusst das Risiko einer Stadt oder Gemeinde. Entsprechend der Einwohnerzahl der Samtgemeinde Hesel zeigt die Risikobewertung einen **hohen mittleren Wert (Risikogruppe 8 von 10)** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1).

Die Siedlungsschwerpunkte im Gemeindegebiet befinden sich in den sechs Gemeindeteilen.

Die Betrachtung der potenziellen Abdeckung mit Leistungen der Feuerwehr (vgl. Abb. 5.1) zeigt, dass in der Samtgemeinde Hesel keine Defizite bestehen.

---

<sup>1</sup> verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

### 6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Samtgemeinde Hesel befindet sich **auf einem mittleren Niveau (Risikogruppe 7 von 10)** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1).

Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur geht in der Samtgemeinde Hesel von landwirtschaftlichen Betrieben aus. Der Grund hierfür liegt in der verhältnismäßig großen Anzahl an Betrieben dieses Sektors. Die Bereiche Handel sowie Baugewerbe sind ebenfalls mit einem höheren Risikowert vertreten.

### 6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z. B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z. B. leerstehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und -hallen (z. B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z. B. Energiespannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z. B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z. B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Ein erhöhter Schutzbedarf ergibt sich bei Gebäuden und sonstigen Objekten, in denen sich mehr Menschen als in durchschnittlichen Wohngebäuden mittlerer Höhe aufhalten, in denen sich Menschen aufhalten, die aufgrund von Krankheit, Alter oder

Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, oder in denen gefährliche Stoffe und Güter gelagert sind und oder verarbeitet werden (s. Kap. 5.8).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). In diesem Bereich wurde für die Samtgemeinde Hesel festgestellt, dass signifikante Risikopotenziale von Straßenverkehrswegen (Autobahnabschnitt und Bundesstraße), mehreren großen Seniorenheimen sowie größeren Betrieben bzw. Gewerbeanlagen (bspw. Aldi Zentrallager, Milchpulverlager Molkerei Ammerland) ausgehen. Die besonderen Risiken liegen insgesamt **auf einem gerade noch niedrigen Niveau (Risikogruppe 4 von 10)**.

## 6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Samtgemeinde Hesel

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **mittleres niedriges Risiko** besteht und die Samtgemeinde Hesel der **Risikogruppe 3 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich (v. a. Landwirtschaft), aus der Anzahl der Einwohner sowie aus den Verkehrswegen (Autobahn, Bundes-, Kreis- und Landstraßen) ergeben.

## 7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Samtgemeinde Hesel sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist weitestgehend gegeben.

Die Positionierung der sechs Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel ermöglichen eine **ca. 90 %ige potenzielle Abdeckung des besiedelten Samtgemeindegebietes bzw. der Bevölkerung** innerhalb eines Radius von vier Fahrminuten um den jeweiligen Standort. Nicht alle **Randbereiche des Samtgemeindegebiets** können **mit Leistungen** (räumliche Abdeckung) der Feuerwehr im 1. Abmarsch versorgt werden. Insgesamt werden rund **62,8 % der Fläche des gesamten Samtgemeindegebietes** innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt. Bei den nicht abgedeckten Gebieten handelt es sich jedoch größtenteils um landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Feuerwehrhäuser befinden sich in einem **befriedigenden baulichen, aber räumlich völlig ausgereizten Zustand** und begünstigen nur teilweise einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Sie entsprechen **partiell nicht den Vorgaben** nach DIN und UVV (siehe Hinweise in Kap. 4.1). Vornehmlich ist hier das Feuerwehrhaus Holtland, gefolgt von dem Feuerwehrhaus Hesel, zu nennen. Es sind **Maßnahmen** zur Verbesserung der räumlichen und technischen Verhältnisse an den Feuerwehrhäusern erforderlich.

Die absoluten Einsatzzahlen liegen auf einem insgesamt **mittleren Niveau**. In der Samtgemeinde Hesel ist von einer **durchschnittlichen** Menge an Brandeinsätzen sowie von einer **durchschnittlichen** Anzahl an Technischen Hilfeleistungseinsätzen auszugehen. Im Jahresschnitt findet **ca. ein Einsatz pro Woche** im Gebiet der Samtgemeinde Hesel statt. Im Bereich der **Fehlalarme konnte eine unterdurchschnittliche Rate festgestellt** werden.

Die ermittelten Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches **werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr und zu sonstigen Zeiten** der Untersuchungsjahre 2013 bis 2015 lagen teilweise **weit unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition**. Es ist jedoch anzumerken, dass in 86,21 % der relevanten Einsätze mindestens eine Einsatzkraft (i. d. R. der Einsatzleiter) vor Ort war, die erste Maßnahmen einleiten konnte.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung **gut**. Positiv fallen die Bemühungen der Feuerwehr zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** auf. Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist überwiegend **gut**. **Defizite** bestehen bei den **Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klasse C/CE werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr**. Hier sollte die Ausbildungsquote **insgesamt erhöht werden**.

Die *Personalaufstellung* zeigt eine **nicht immer ausreichende allgemeine Verfügbarkeit** von Einsatzkräften in den Zeiten **werktags 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an

Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit **für den 1. Abmarsch nicht zu beanstanden.** *Werktags tagsüber, zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr, kommt es **ggf. zu Personalengpässen.***

Weiterhin stehen in der Gesamtwehr der Samtgemeinde Hesel *werktags tagsüber* **insgesamt 24 Einsatzkräfte** zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können.

Im Bereich der Personalverfügbarkeit ***werktags 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr*** sind in einzelnen Ortsfeuerwehren **Schwächen erkennbar**. In diesem Bereich ist die Anzahl der **verfügbaren Einsatzkräfte**, besonders **werktags tagsüber, zu erhöhen**.

Zusätzlich verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel noch über **22 Schichtarbeiter**, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle, durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200 %iger Personalreserve würden rechnerisch zusätzlich **rd. 7 Schichtarbeiter als Einsatzkraft** zur Verfügung stehen).

**Die geringe Personalverfügbarkeit *werktags 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr* führt zu nicht ausreichenden Ergebnissen der Erreichungsgrade für die Abarbeitung zeitkritischer Schadenseinsätze im 1. Abmarsch während der untersuchten Jahre 2013 bis 2016 (s. Kap. 4.5.5).**

Die Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel weisen **keine Überalterungstendenzen** auf. Die **Altersstruktur** ist sehr **ausgewogen**.

Im Bereich der **Jugendarbeit** wird bei der Feuerwehr eine gute Arbeit geleistet. Es ist anzumerken, dass in den letzten **5 Jahren 37 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten**. Die geplanten Gründungen von zwei **Kinderfeuerwehren** sind sehr positiv zu bewerten. Es besteht weiterhin kontinuierlicher Handlungsbedarf, um möglichen Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **mittleres niedriges Risiko** besteht und die Samtgemeinde Hesel der **Risikogruppe 3 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich (v. a. Landwirtschaft), aus der Anzahl der Einwohner sowie aus den Verkehrswegen (Autobahn, Bundes-, Kreis- und Landstraßen) ergeben.

Das stetige Engagement jeder einzelnen Ortsfeuerwehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der wichtigen Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

## 8 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt.

## 8.1 Schutzzieldefinition

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Samtgemeinde Hesel innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzzieldefinition der Gemeinde/Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Auf diese Weise wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Samtgemeinde Hesel nicht, wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV 7 Atemschutzausstattung nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, Qualifikation F IV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Samtgemeinde Hesel für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach<sup>2</sup>:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Samtgemeinde verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Samtgemeinde, in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr mit hinrei-

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

chenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u. a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

## 9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Samtgemeinde zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit werktags (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr) dringend notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht bzw. angepasst werden.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

### 9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel dargestellt und beschrieben.

Die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr ist historisch gewachsen und besteht in der Regel aus mehreren Ortsfeuerwehren in den jeweiligen Ortsteilen.

Gleichzeitig bildet die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Schwerpunkt in den einzelnen Ortsteilen einer Kommune.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei möglichen Organisations- oder Strukturanpassungen unbedingt zu beachten.

### 9.2 Überbereichliche Versorgung (4 und 9 Fahrzeit-Minuten FF)

In den Abbildungen 9.1 bis 9.2 wurde die räumliche Erreichbarkeit der benachbarten Standorte der Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt. Es wurden jeweils Fahrzeiten von 4 und 9 Minuten (FF) für den 1. und 2. Abmarsch simuliert.

Bezüglich der ermittelten personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte *werktags tagsüber* ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten werktags tagsüber erreicht werden kann. Dies bedingt eine maximale Anfahrzeit von 4 Minuten für die unterstützenden freiwilligen Einheiten.

In diesem Zusammenhang sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten (**personelle Verfügbarkeiten**) bei den benachbarten Feuerwehren zu analysieren.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei Hilfeleistungsmöglichkeiten für den 1. Abmarsch.

**Hinweis:** Die nachbarliche Hilfeleistung kann generell nicht immer bei der Planung der eigenen Risikostrukturen berücksichtigt werden.

Wie in Abb. 9.1 zu erkennen ist, können die benachbarten Standorte Freiwilliger Feuerwehren das besiedelte Gemeindegebiet innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten nur in den Randbereichen (Neukamperfehn, Hesel und Holtland)) erreichen. Es zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch nur sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel bestehen.

In Abb. 9.2 wird die räumliche Abdeckung der benachbarten Standorte der Freiwilligen Feuerwehr bei einer Fahrzeit von 9 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass es zu einer deutlichen Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes von Hesel im 2. Abmarsch kommt.

Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen zu prüfen bzw. anzustreben.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Samtgemeinde sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden.

**Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Gemeinde für die Schutzzielerreichung davon unberührt.**

**In den unterversorgten Bereichen soll durch die Feuerwehr und Verwaltung der Samtgemeinde Hesel eine Brandschutzaufklärung (z. B. Installation von Rauchmeldern etc.) der betroffenen Bevölkerung erwogen werden.**

**Auf diese Weise wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um dadurch Leben zu retten und hohe Sachwerte sichern zu können (s. Kap. 12.2).**

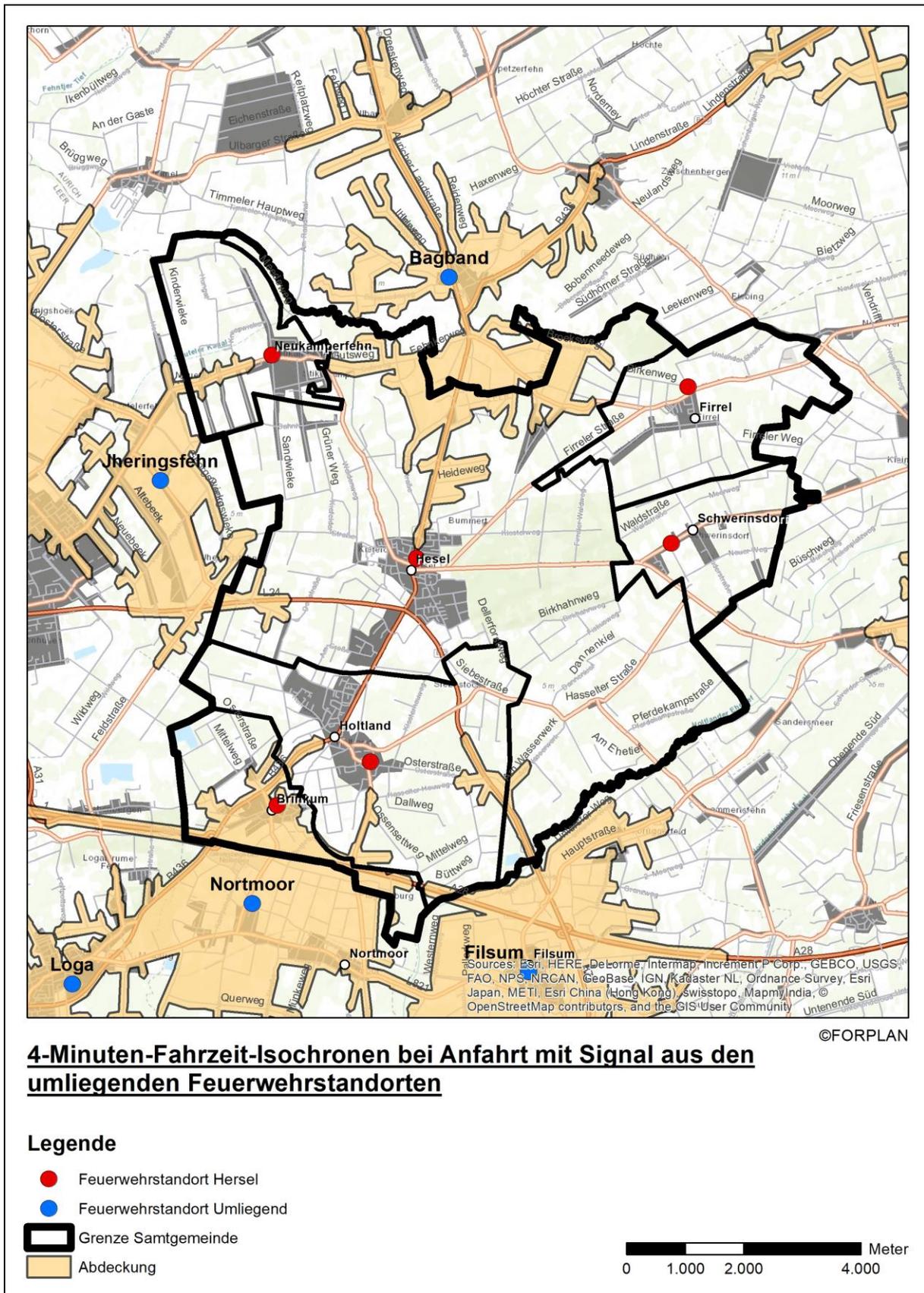


Abb. 9.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten

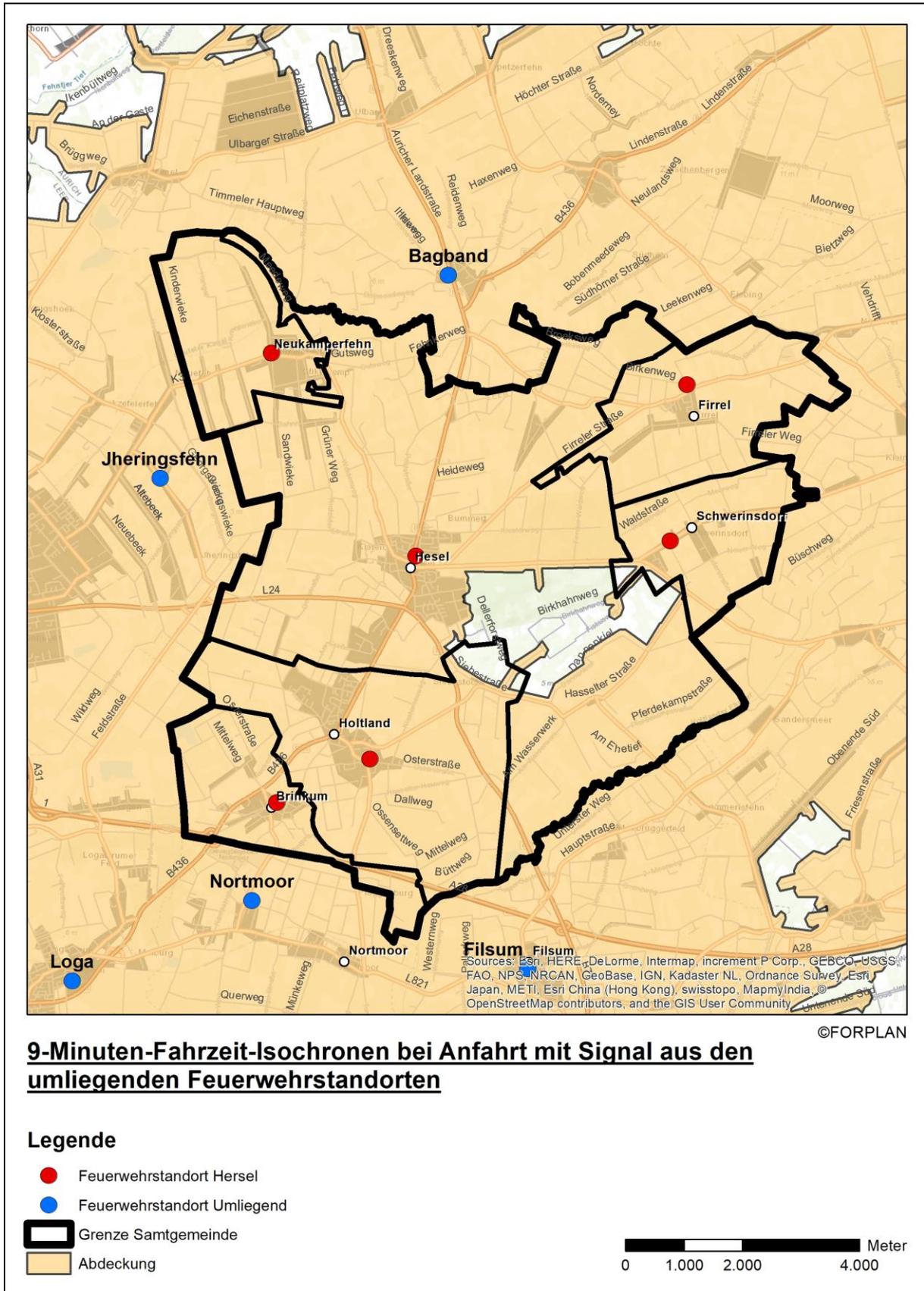


Abb. 9.2 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten

### 9.3 Anpassung der bestehenden Ausrückebereiche

Der Zuschnitt der bestehenden Ausrückebereiche der Samtgemeinde Hesel beruht auf den bestehenden Gemeindegrenzen der einzelnen Teilgemeinden. Hierdurch kann es vorkommen, dass nicht immer die nächstgelegene Feuerwehr zu einem Schadensereignis alarmiert wird.

Durch verlängerte Anfahrten zu möglichen Einsatzorten im Zusammenhang mit dem bestehenden Verlauf der Teilgemeindegrenzen können ggf. die Hilfsfristzeiten nicht eingehalten werden.

Zukünftig müssen die Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren so angepasst werden, dass jede Ortsfeuerwehr den nächstgelegenen Einsatzort direkt innerhalb der Hilfsfrist von 8 bzw. 13 Minuten bzw. 4 und 9 Minuten Fahrzeit (1. und 2. Abmarsch) erreichen kann.

Auch soll die bestehende gegenseitige Unterstützung der Ortsfeuerwehren bei bestimmten Alarmstichworten zur Sicherstellung einer ausreichenden Personalausstattung am Einsatzort zukünftig weiter intensiviert werden. Aus diesem Grund wird die Bildung und Optimierung von Ausrückebereichen für die gemeinsame Einsatzabwicklung im ersten Abmarsch bei zeitkritischen Schadensereignissen dringend empfohlen.

Zusätzlich müssen bei den personell schwächeren Ortsfeuerwehren werktags tagsüber weitere Ortsfeuerwehren mitalarmiert werden, damit die Einsatzkräfte als taktische Einheit schlagkräftig am Einsatzort in den Einsatz gehen können.

Durch Bildung von Ausrückebereichen können personelle und einsatztaktische Ressourcen von bestehenden Strukturen (Einsatzfahrzeuge, Technik, Einsatzkräfte) gebündelt werden.

Die Festlegung der Bereiche erfolgt auf Basis der kürzesten Fahrzeit. Jeder Straßenabschnitt wird dem nächst gelegenen Standort zugeordnet. Dies garantiert ein möglichst schnelles Eintreffen.

Die Abb. 9.3 und 9.4 zeigen die räumliche Zuordnung der empfohlenen Ausrückebereiche der Orts- und Stützpunktfeuerwehren im Samtgemeindegebiet. Innerhalb der Ausrückebereiche sollen die Ortsfeuerwehren sehr eng kooperieren, sodass bei Einsätzen ein gemeinsames Arbeiten selbstverständlich wird.

Die Ortsfeuerwehren verbleiben weiterhin im zugeordneten Aufgabenbereich und in ihrer bestehenden Alarmierungsstruktur.

Zuordnung der Ausrückebereiche und Verfügbarkeit								
Ausrückebereich	Feuerwehr		Einsatzkräfte nach Personalfragebogen werktags 4 min	Einsatzkräfte nach Personalfragebogen werktags Zeiten <u>nach</u> 4 min	Schichtdienstler	Einsatzkräfte nach Personalfragebogen sonstige Zeiten 4 min	Gesamt EK werktags/sonstige Zeiten*	
AB Nord	OFW	Hesel	11	12	3	23	10/19*	47*
	OFW	Neukamperfehn	4	15	2	17		
	OFW	Firrel	2	13	2	14		
	OFW	Schwerinsdorf	0	6	5	16		
	<b>Stärke Ausrückebereich</b>		<b>17</b>	<b>46</b>	<b>12</b>	<b>70</b>		
AB Süd	OFW	Hottland	4	10	8	16	6/9*	13*
	OFW	Brinkum	3	6	2	13		
	<b>Stärke Ausrückebereich</b>		<b>7</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>29</b>		
	<b>Einsatzkräfte Gesamt</b>		<b>24</b>	<b>62</b>	<b>22</b>	<b>99</b>		

\*zzgl. ist als Drittel der Stärke (Personalreserve 200%) der Einsatzkräfte/Schichtdienstler dargestellt

TABELLE 9.1. Zuordnung der möglichen Ausrückebereiche

**Wichtiger Hinweis:** Es zeigt sich, dass durch die Bildung von Ausrückebereichen die Möglichkeit besteht, jeweils pro Ausrückebereich mindestens eine taktische Einheit (Staffel 1/5 oder Gruppe 1/8) nach der FwDV 3 (Feuerwehr-Dienstvorschrift - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz) zu bilden. Darüber hinaus kann in den Ausrückebereichen eine Zugstärke von 16 Einsatzkräften in der 2. Hilfsfrist gebildet werden.

Bei einer Realisierung der empfohlenen Ausrückebereiche ist eine entsprechende Anpassung der AAO durchzuführen.

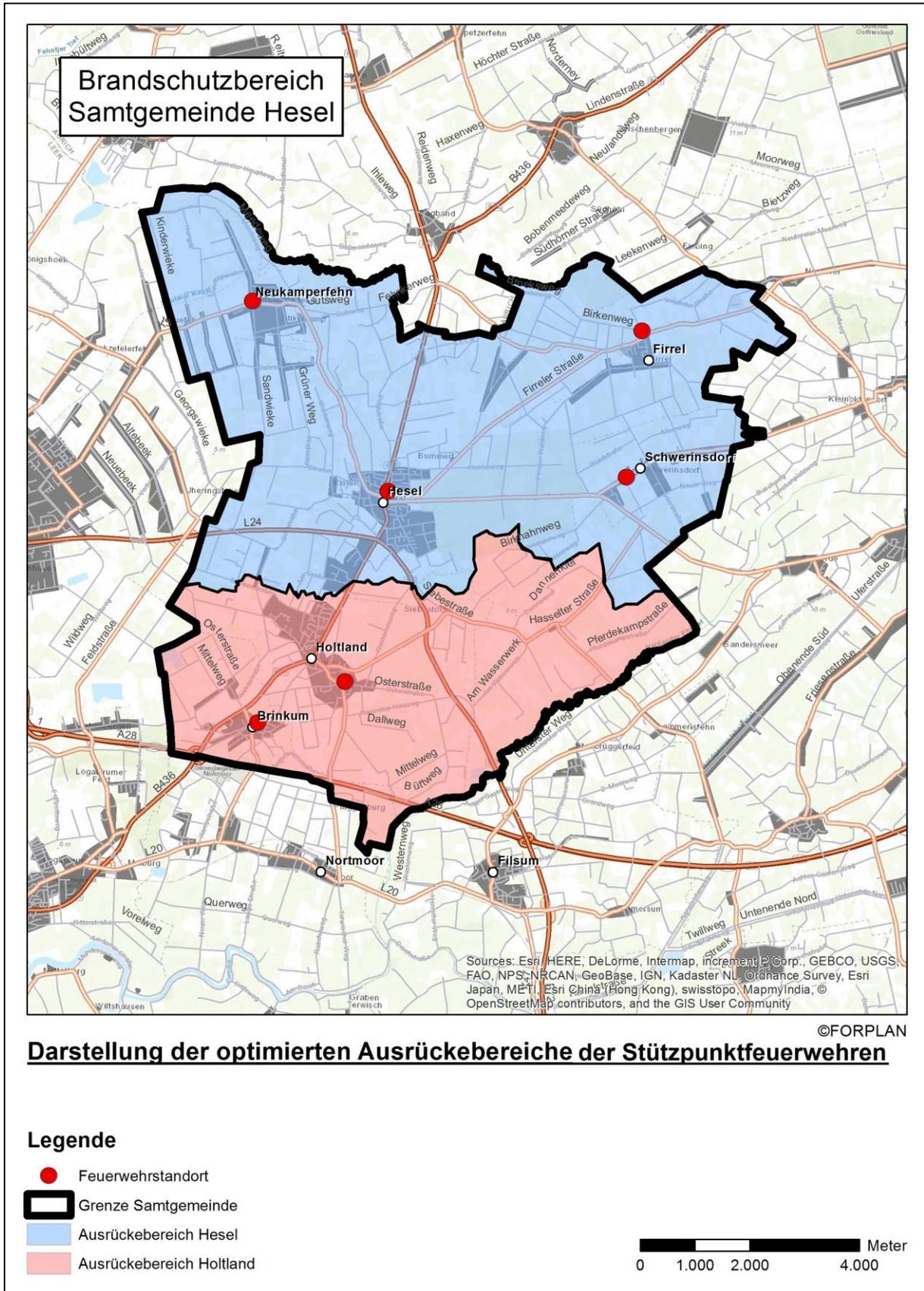


Abb. 9.3 Ausrückebereiche der Stützpunkfeuerwehren

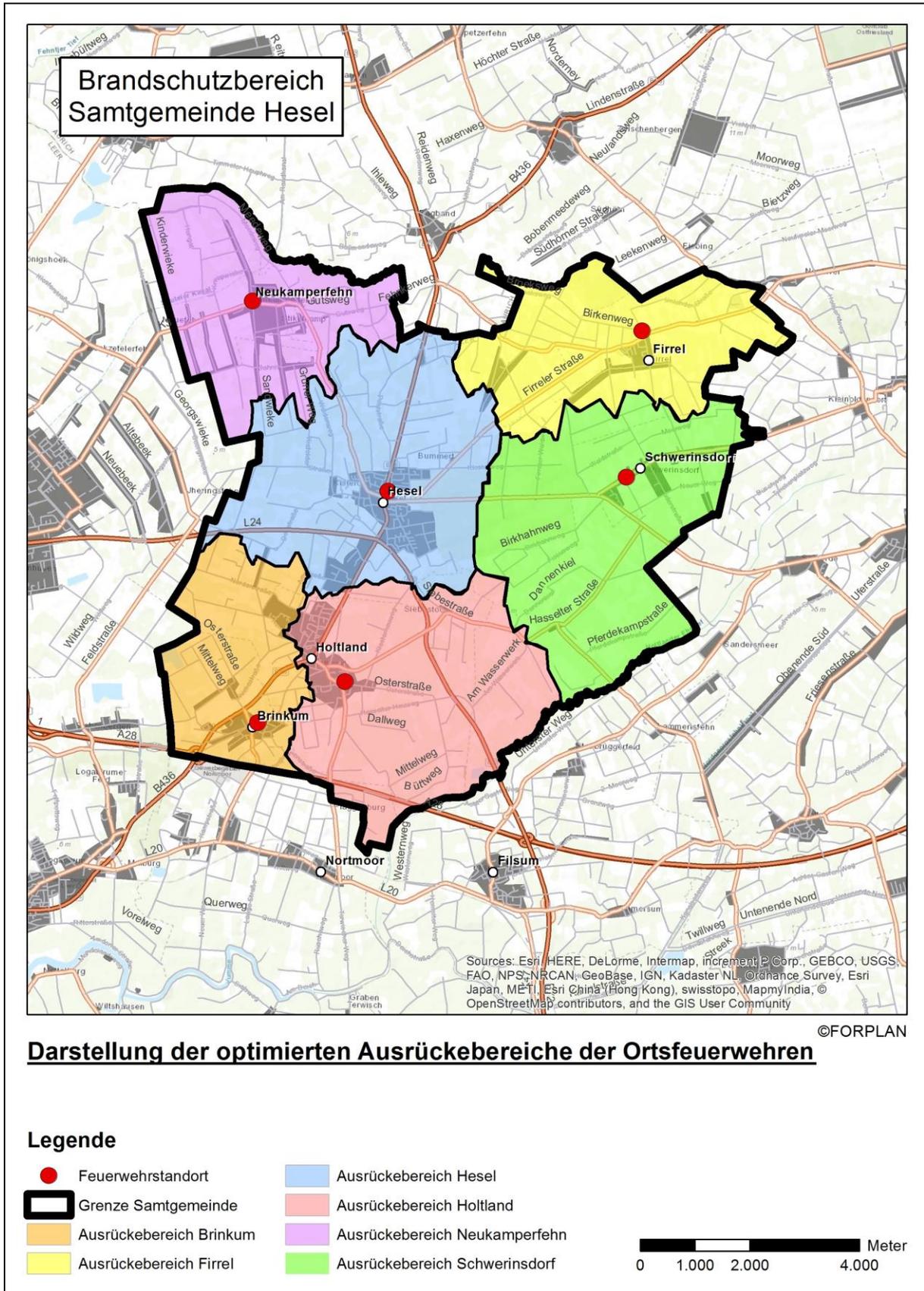


Abb. 9.4 Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren

## 9.4 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung (Verkeimung) des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet von Hesel muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch einzuordnen.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt bzw. kompensiert werden.

Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend des DVGW Merkblattes zu ertüchtigen.

Weiterhin ist zu beachten, dass es laut DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ infolge von Rückfließen von Verunreinigungen in das Rohrnetz zu Störungen der Trinkwasserqualität kommen kann und dass durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) Rohrbrüche im Rohrnetz ausgelöst werden können.

Es soll seitens der Verwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen dem Wasserversorgungsverband und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr sollen zeitnah aktuelle Informationen (digital und analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Daneben müssen die Feuerwehr und die Verwaltung der Samtgemeinde das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen. Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog soll in den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Randbereichen des Gemeindegebiets mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel soll nach zukünftigem Fahrzeugkonzept (s. Kap. 11.2) vorgehalten werden.

## 9.5 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln und Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6 Risiken der Samtgemeinde) in der Samtgemeinde Hesel festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss.

Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen festgestellten Risikobereichen.

**Wichtiger Hinweis:** Der Transport von verschmutzter Einsatzkleidung, Schläuchen und leeren Atemschutzflaschen mit MTFs ist aus Sicherheitsgründen (Kontamination, Ladungssicherung) zu überdenken. Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll zukünftig über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z. B. GW-L). Dies beinhaltet auch den Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) über längere Strecken eine Löschwasserversorgung aufbauen kann.

In diesem Zusammenhang müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze) aufgestockt werden.

**Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittellagern sowie einer zentralen Kleiderkammer usw. als zwingend notwendig anzusehen.**

**Beim Neubau oder Umbau der Feuerwehrhäuser Hesel und Holtland sind entsprechende Planungsgrundlagen zu beachten.**

**Auf diese Weise können räumliche Engpässe in den einzelnen Feuerwehrhäusern kompensiert werden.**

### **Atenschutz-Reservepool**

Bis 2020 soll ein Atemschutz-Reservepool mit 8 Sätzen auf Samtgemeindeebene angelegt werden. Die Kosten pro Satz liegen bei ca. 2.000,00 €/brutto. Somit ist eine Gesamtsumme von 16.000,00 € erforderlich. Weiterhin muss einkalkuliert werden, dass die vorhandenen Geräte (in erster Linie die Masken) mittlerweile bis zu 25 Jahre alt sind und in naher Zukunft ersetzt werden müssen. Die Lagerung und Verwaltung der Geräte erfolgt bis zur Lieferung des GW-Logistik für Hesel im Feuerwehrhaus in Schwerinsdorf, wo im Obergeschoss Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Ebenso wird im Laufe der Zeit eine Erhöhung des Poolmaterials erforderlich sein, um allen Wehren ein Mindestmaß an Ersatzgeräten bieten zu können.

### **Kontingent für Schlauchreserven**

Als Ersatz für defekte oder in der Reinigung befindliche Schläuche oder zur Wasserförderung über lange Wege soll im Rahmen der laufenden Ersatzbeschaffung sukzessive bis 2020 ein Kontingent für Schlauchreserven eingerichtet werden. Die Lagerung der Schläuche erfolgt vorerst in Hesel, bis der GW-Logistik in Hesel zur Verfügung steht.

### **Rüstsätze**

Die Anzahl an Rüstsätzen in der Feuerwehr sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.5) und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH, als bedarfsgerecht anzusehen. Außerdem muss eine redundante Rückfallebene gebildet werden.

### **Wärmebildkamera**

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrauchung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenschance einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung stark begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlicher und Menschen können

schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkamas im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenswahrscheinlichkeit von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind.

Die Beschaffung bzw. Vorhaltung von Wärmebildkamas und deren Stationierung in den Standorten ist als bedarfsgerecht anzusehen.

## 9.6 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zugtrupp) und die weitere Führungsebene (18 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall, nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden.

Das derzeitige Kontingent an Ersatzkleidung ist als nicht ausreichend zu bezeichnen; bis 2020 soll ein Ersatzkontingent an Einsatzkleidung angelegt werden. Die notwendige Anzahl an Ersatzkleidung beträgt 18 Sätze. Die Kosten pro Satz liegen bei ca. 500,00 €/brutto. Somit ist eine Gesamtsumme von 9.000,00 € erforderlich. Die Lagerung erfolgt in der Kleiderkammer der Samtgemeinde Hesel in Holtland.

Im Zuge des Neubaus für die Feuerwehr Hesel soll die Kleiderkammer dann dort untergebracht werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die Reinigungsdauer der Einsatzkleidung von 4 Tagen auf 1 Tag verkürzt werden kann. Dies ist dann besonders relevant, wenn nach größeren Einsätzen ein hoher Anteil der Einsatzkleidung gereinigt werden muss und die entsprechenden Einsatzkräfte somit im Zeitraum der langzeitigen Wäsche nicht einsatzfähig sind.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) oder DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I-IV auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Eine Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

**Allgemeiner Hinweis:** Der Hersteller Lion Apparel z. B. empfiehlt einen Austausch nach 15 Wäschen.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist ein Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung zu erstellen bzw. fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Samtgemeinde abzubilden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Samtgemeinde anzupassen.

## 9.7 Schulungsmaterial

Alle Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Hesel müssen mit ausreichenden und zeitgemäßen Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur etc.) ausgestattet sein.

Es ist seitens der Leitung der Feuerwehr zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Schulungen und Fortbildungen durchgeführt bzw. eingehalten werden.

## 9.8 Personalplanung und Dokumentation

Die Feuerwehrhäuser sind mit Telefon, Internetanschluss und Notebook oder PC auszustatten.

Diese Maßnahme dient der Verbesserung und schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der einzelnen Wehren der Feuerwehr.

Zur Dokumentation (Erfassung) und Verwaltung der Einsatzabläufe sowie zur Erfassung der vorhandenen Einsatzmittel und Prüfung der Gerätschaften ist ein geeignetes Datenverarbeitungsprogramm (z. B. FOX, MP Feuer, FFWOffice usw.) samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, zu empfehlen. Die Inventarisierung der Gerätschaften der Feuerwehr sollte dabei idealerweise über sogenannte Barcode-Lesegeräte erfolgen. Die Aufgabe der Inventarisierung kann durch Gerätewarte wahrgenommen werden.

Die Verwaltung soll einen einheitlichen Zugriff auf die Daten aller Ortsfeuerwehren haben, die Daten sollen einheitlich zusammengeführt werden. Das Programm soll zur Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr genutzt werden. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Folgende Daten können z. B. schneller übermittelt werden:

- Abwesenheit durch Urlaub,
- Abwesenheit durch Krankheit,
- Abwesenheit durch Fortbildung,
- allgemeine Verfügbarkeit,
- Abrechnung BMA Einsätze,
- Abrechnung Einsätze,
- Kostenstellung (BMA Einsatz),
- transparente Vorhaltung von Einsatzmaterialien,
- usw.

Durch die o. g. Maßnahmen können die Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte und die Einsatzdokumentation, Personaldokumentation und Personalplanung schnell und transparent festgestellt werden.

Des Weiteren kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personalengpass, Fahrzeuge, Einsatzmittel).

## 9.9 Warnung der Bevölkerung

Es wird seitens der Verwaltung kein Konzept zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Weitere Aussagen zur Verwaltungsunterstützung (Verwaltungsstab für außergewöhnliche Ereignisse) sind ebenfalls nicht vorhanden.

## 9.10 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Samtgemeindegebiet

Grundsätzlich sollen die Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5.7 (s. Anhang) im gesamten Samtgemeindegebiet durchführen. Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen. Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert, und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten.

## 9.11 Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung)

Um eine weitere Verbesserung der Kommunikation zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu erreichen, ist die Einrichtung eines Feuerwehrarbeitskreises vorzunehmen. Unter einem Feuerwehrarbeitskreis versteht man einen Arbeitskreis, in dem Vertreter von Feuerwehr, Verwaltung und einzelner politischer Parteien sitzen. Ziel ist es, dass durch regelmäßige Treffen jeder aktuell auf dem Laufenden gehalten wird, bzw. informiert wird, wo es Probleme oder Komplikationen gibt.

Gerade beim Auftreten von kleineren Problemen können diese schnell und einfach auf dem sogenannten „kurzen Dienstweg“ geklärt werden. Des Weiteren wird durch den gemeinsamen Konsens das gegenseitige Vertrauen aller Parteien zueinander besonders gefördert. Gerade durch dieses „mit Einbeziehen“ der Feuerwehr in politische Entscheidungen wird ihr deutlich vermittelt, dass man sie braucht und ihre Belange ernst nimmt.

Ein weiterer Vorteil ist, dass bei bevorstehenden Haushaltsberatungen die Feuerwehr ihre Wünsche im Arbeitskreis vorstellen kann. So kann in kleiner Runde darüber diskutiert werden, was ggf. umsetzbar ist und was nicht. Auch können auf diese Weise gemeinsam Kompromisse gefunden werden, die dann in die Haushaltsplanung einfließen. Dadurch können die Haushaltsberatungen im Bereich Feuerwehr deutlich verkürzt, vereinfacht und - besonders für die Feuerwehr - transparenter gestaltet werden.

### 9.12 Verbesserung der Einsatzdokumentation

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen, flächen-deckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar.

Die sensibelsten Daten sind in dieser Hinsicht die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung.

Für die Ermittlung des Erreichungsgrades ist eine sehr genaue Dokumentation der Einsätze und ihrer Funktionen (Einsatzkräfte) bei zeitkritischen Einsätzen zwingend notwendig.

Um eventuelle Fehler (durch z. B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) zu vermeiden bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr der Samtgemeinde zu schaffen, sollte bei jedem alarmmäßigen zeitkritischen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug eine zusätzliche Dokumentation erfolgen. Es sind folgende Faktoren zu dokumentieren:

**Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort,  
Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort.**

**Eine einheitliche Dokumentation bzw. Dokumentationsstruktur  
der Einsatzberichte ist zwingend durchzuführen.**

Auf vorgefertigten Einsatzzetteln könnte mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als weitere Ergänzung und als Hinweis auf bestehende Personalschwächen der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden.



Abb. 9.5 Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge

## 10. Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Samtgemeinde Hesel zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

### 10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass insgesamt eine **mittlere niedrige Risikostruktur** besteht und die Samtgemeinde Hesel der **Risikogruppe 3 (von 8)** zugeordnet wurde.

Die Samtgemeinde weist mit ihrer allgemeinen Flächenstruktur sowie mit einer entsprechenden Anzahl an zu versorgenden Ortsteilen entsprechende Risikoschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist - neben der technischen Ausstattung - auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Um bei Einsätzen die notwendige Führungskomponente im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz) besetzen zu können, ist in der Feuerwehr mindestens ein Führungstrupp (Einsatzfunktionen nach Führungsstufen - Zug oder Verband - an Einsatzstelle, Führungstrupp oder Führungsstaffel) erforderlich.

**FwVO Niedersachsen:** Nach der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) Niedersachsen gilt § 3 Mindeststärke Absatz 2 Nr. 4 (eine Personalreserve von mindestens 100 von Hundert (100 %), bezogen auf die zu besetzenden Funktionen).

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve (200 %) gefordert.

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel muss personell in der Lage sein, die in der Schutzzieledefinition genannten Personalstärken von insgesamt **16 Einsatzfunktionen** (9 Funktionen 1. Abmarsch und 7 Funktionen 2. Abmarsch), zzgl. einer Personalreserve von 100 bzw. 200 %, aufbringen zu können.

Da es sich bei der Feuerwehr der Samtgemeinde um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte			
OFW	Funktionen	Benötigte Aktive (100%)	Benötigte Aktive (200%)
<b>Feuerwehr</b>			
1 Führungskomponente	3*	3*	3*
<b>OFW Hesel</b>	<b>Stützpunktfeuerwehr 1</b>		
1 Gruppe	9	18	27
1 Staffel	6	12	18
<b>OFW Holtland</b>	<b>Stützpunktfeuerwehr 2</b>		
1 Gruppe	9	18	27
1 Staffel	6	12	18
<b>OFW Firrel</b>	<b>Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung</b>		
1 Gruppe	9	18	27
<b>OFW Brinkum</b>	<b>Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung</b>		
1 Gruppe	9	18	27
<b>OFW Neukamperfehn</b>	<b>Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung</b>		
1 Gruppe	9	18	27
<b>OFW Schwerinsdorf</b>	<b>Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung</b>		
1 Gruppe	9	18	27
<b>Feuerwehr insgesamt SOLL</b>	<b>66</b>	<b>132</b>	<b>198</b>
<b>Personal IST</b>		<b>171</b>	<b>171</b>
<b>Differenz</b>		<b>-39</b>	<b>27</b>
* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten			

TABELLE 10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Hieraus können die in der Schutzzieldefinition empfohlenen 132 (100 %) Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Die empfohlene Personalreserve von 200 % kann noch nicht vollständig mit dem bestehenden Personalbestand erreicht werden.

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist daher eine personelle Mindestausstattung von 6 Gruppen und 2 Staffeln für den Einsatz notwendig. Dazu kommt noch eine Führungskomponente, die sich aus den bestehenden Einheiten generiert.

Zuzüglich einer empfohlenen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt 198 aktiven Mitgliedern. Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr insgesamt 171 aktive Einsatzkräfte.

Damit kann sichergestellt werden, dass eine

$\text{Mindesteinsatzstärke} = 66 \text{ Einsatzkräfte} (66 \times 3) = 198 \text{ Einsatzkräfte} / 3 \text{ (200\%-Regel)} = 198 \text{ EK}$
---

gewährleistet werden kann.

Daraus wird ersichtlich, dass das für Hesel gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschatz (Mindesteinsatzstärke 66 EK) mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Aufgrund der ermittelten personellen Verfügbarkeiten werktags (s. Kap. 4.2.2) müssen zukünftig jedoch Verbesserungen zur Personalausstattung und Verfügbarkeit erfolgen. Dabei ist zwingend auf eine günstige Tagesverfügbarkeit (werktags 8-18 Uhr) zu achten.

Die o. g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten, z. B. die Anzahl der Feuerwehrhäuser, lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

## 10.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden.

In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 100 % bzw. 200 % anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind, neben der gemäß der Schutzziel-Festlegung erforderlichen Mindestanzahl, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 10.2 dargestellt.

TABELLE 10.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

<b>Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Samtgemeinde Hesel</b>			
	<b>IST</b>	<b>SOLL</b>	<b>Differenz 200%</b>
<b>OFW Hesel</b>			
Aktive	39	45	6
Truppführer	11	16	5
Gruppenführer	6	6	0
Zugführer	0	3	3
Führer von Verbänden	1	2	1
Maschinisten	9	20	11
Führerschein Klasse	13	20	7
Atenschutzgeräteträger	11	22	11
<b>OFW Holtland</b>			
Aktive	37	45	8
Truppführer	6	16	10
Gruppenführer	6	6	0
Zugführer	2	3	1
Führer von Verbänden	1	2	1
Maschinisten	12	20	8
Führerschein Klasse	20	20	0
Atenschutzgeräteträger	15	22	7
<b>OFW Brinkum</b>			
Aktive	20	27	7
Truppführer	1	10	9
Gruppenführer	4	4	0
Zugführer	0	1	1
Führer von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	13	12	-1
Führerschein Klasse	6	12	6
Atenschutzgeräteträger	7	12	5
<b>OFW Firrel</b>			
Aktive	21	27	6
Truppführer	2	10	8
Gruppenführer	3	4	1
Zugführer	1	1	0
Führer von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	11	12	1
Führerschein Klasse	11	12	1
Atenschutzgeräteträger	5	12	7
<b>OFW Neukamperfehn</b>			
Aktive	27	27	0
Truppführer	8	10	2
Gruppenführer	5	4	-1
Zugführer	1	1	0
Führer von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	13	12	-1
Führerschein Klasse	7	12	5
Atenschutzgeräteträger	10	12	2

<b>OFW Schwerinsdorf</b>			
Aktive	27	27	0
Truppführer	4	10	6
Gruppenführer	6	4	-2
Zugführer	0	1	1
Führer von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	11	12	1
Führerschein Klasse	12	12	0
Atemschutzgeräteträger	10	12	2
Aktive insgesamt	171	198	+27
Truppführer insgesamt	32	72	+40
Gruppenführer insgesamt	30	28	-2
Zugführer insgesamt	4	10	+6
Führer von Verbänden insgesamt	2	4	+2
Maschinisten insgesamt	69	88	+19
Führerschein Klasse insgesamt	69	88	+19
Atemschutzgeräteträger insgesamt	58	92	+34

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden einzelne Defizite offensichtlich. In diesem Bereich ist es Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, gemeinsam mit den Leitungen der Ortsfeuerwehren, die Mitglieder der Ortsfeuerwehren entsprechend zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie der Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

**Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend angeraten, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE auszubilden.**

Während die feuerwehrtechnische Ausbildung durch den Kreis durchgeführt wird, ist es die Aufgabe der Samtgemeinde, die notwendige Anzahl an Führerscheininhabern mittels Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zu qualifizieren.

In der geforderten Aus- und Fortbildung (TABELLE 10.2) der einzelnen Funktionen in den einzelnen Ortsfeuerwehren (z. B. Atemschutz etc.) werden, neben dem bestehenden Ausbildungsstand, zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen berücksichtigt und bewertet.

Daneben wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt.

Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Ortsfeuerwehren betragen. Diese Maßnahme dient zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte während der kritischen Zeitklassen.

### 10.3 Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EvD)

In der Samtgemeinde Hesel gibt es einen ehrenamtlichen Leiter und einen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Samtgemeinde tätig.

Wie in Kapitel 4.2.2 festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum werktags 06:00 bis 18:00 Uhr in den einzelnen Ortsfeuerwehren als gering anzusehen. Ebenfalls wurde festgestellt, dass im Bereich der Verfügbarkeit von Führungskräften werktags 06:00 bis 18:00 Uhr (Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer) Defizite bestehen.

Diesbezüglich soll eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten gebildet werden, um zukünftig eine Bereitstellung von Führungskräften gewährleisten zu können. Zukünftig ist die Bildung eines EvD-Systems in der Feuerwehr vorzunehmen.

Die Einheiten des EvD (Einsatzleiter vom Dienst) sollen durch ein freiwilliges System generiert werden. Nach der vollständigen Umsetzung des EvD-Systems ist ein entsprechender Dienstplan zu erstellen. Somit kann ein entsprechender Rhythmus zur Besetzung des Systems erfolgen.

Die Einsatzleiter vom Dienst sind in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig und daher beruflich eingebunden. Sie müssen mit entsprechender Büro- und Kommunikationstechnik und einem Fahrzeug (KdoW oder PKW mit Sondersignal) ausgestattet werden.

Durch die Vorhaltung des EvD können frühzeitig eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Auf diese Weise könnte eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden.

Zusätzlich wird durch den EvD sichergestellt, dass sich eine entsprechend qualifizierte Führungskraft an der Einsatzstelle befindet.

Es soll daher kontinuierlich geprüft werden, ob durch weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte eine entsprechende Führungsorganisation gebildet werden kann, die eine zeitnahe Einsatzleitung mit der Funktion „Zugführer mit Verbandsführerqualifikation“ sicherstellt.

## 10.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte während der regelmäßigen Arbeitszeiten an allen Standorten stattfinden.

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte wird sich zukünftig voraussichtlich anders darstellen. In der Vergangenheit sind lediglich die Einsatzkräfte erfasst worden, die tatsächlich im Einsatz mitgewirkt haben, nicht aber diejenigen, die sich in Bereitschaft befanden und für den Einsatz zusätzlich verfügbar gewesen wären. Durch die Umstellung auf das neue Programm FeuerON wird dies künftig sichtbar.

Es wird vorgeschlagen, die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte in zwei Jahren nochmals zu kontrollieren, um zu überprüfen, inwieweit diese Veränderung eingetreten ist. Darüber hinaus wird bereits seit 5-6 Jahren eine zweite Stützpunktfeuerwehr mit alarmiert, um die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte zu erhöhen. Problematisch stellt sich die Verfügbarkeit während der Hauptarbeitszeiten dar, zu welchen die Einsatzkräfte, die außerhalb des Einsatzgebietes der Ortsfeuerwehren arbeiten, nicht zur Verfügung stehen. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass sich in mehreren Ortschaften Gewerbegebiete befinden, in denen ggf. Einsatzkräfte anderer Ortsfeuerwehren beruflich tätig sind. Es wird den Feuerwehren daher nahegelegt, an die im Einsatzgebiet ansässigen Arbeitgeber heranzutreten und diese sowie die Arbeitnehmer über Feuerwehren und Doppelmitgliedschaften in solchen zu informieren. Darüber hinaus werden sich die Maßnahmen zur Personalbeschaffung auch auf die Tagesverfügbarkeit auswirken.

Eine Erhöhung lässt sich auch durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten (**Aufbau einer Tagesalarmeinheit**),
- b) kommunale Stellenausschreibungen,
- c) Einbindung von Arbeitgebern,
- d) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten),

- e) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr,
- f) Dienstplan Schichtdienstler FF Samtgemeinde Hesel,
- g) regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr,
- h) Ausrücken mit der wohnortsnahen / arbeitsortsnahen Feuerwehr (**Aufbau einer Tagesalarmeinheit**),
- i) Anmeldung von Neu-Bürgern.

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen *werktags tagsüber* innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

### **Maßnahme a)**

Bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Samtgemeinde Hesel, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten, an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

**Beispiel:** Es sollen auch mobile Mitarbeiter (z. B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden. Diese sind ggf. so auszustatten, dass sie von ihrem jeweiligen Arbeitsplatz aus direkt zum Einsatzort fahren können. Hierfür sind eventuell Anpassungen an den Dienstfahrzeugen zur Lagerung der Einsatzkleidung, die Beschaffung zusätzlicher Einsatzkleidung (für das Dienstfahrzeug und das eigentliche Feuerwehrhaus) oder Anpassungen bei der Zusammensetzung der Mitarbeiter (alle Einsatzkräfte in einer Arbeitsgruppe) vorzunehmen.

### **Maßnahme b)**

**Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel bei kommunalen Stellenausschreibungen mit Brandschutzanteil (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.**

### **Maßnahme c)**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutz Helfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

### **Maßnahme d)**

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel zu den ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Gemeindegebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z. B. ihren Arbeitsplatz in der Samtgemeinde Hesel haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen der betreffenden Ortsfeuerwehr teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

**Maßnahme e)**

Es zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von Freiwilligen Einsatzkräften für die Samtgemeinde Hesel annähernd als ausreichend anzusehen ist.

Aufgrund der festgestellten Werte im Bereich der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte ist aber weiterhin eine Erhöhung an Einsatzkräften in den jeweiligen Abteilungen anzustreben. Derzeit werden aktuell 171 Einsatzkräfte (SOLL 198 EK 200 %) in der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel vorgehalten.

Durch die Motivierung von zusätzlichen Freiwilligen Einsatzkräften kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zu den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

**Maßnahme f)**

Wie in Kapitel 4.2.2 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 22 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Mit Blick auf die Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tagesschleife (Tagesbereitschaft) für Schichtdienstler realisierbar ist. Dabei müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtdienstler (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden.

Außerdem sind alle Schichtdienstler der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel mit einem Meldeempfänger auszustatten, somit könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse *werktags 6.00-18.00 Uhr* erfolgen.

**Maßnahme g)**

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes sollen die Termine aller Ortsfeuerwehren, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrbereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Samtgemeinde ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, etc. intensiviert werden kann.

**Maßnahme h)**

Es wurde festgestellt, dass Feuerwehrkameraden im Zeitraum *werktags 06.00 - 18.00 Uhr* am jeweils nächstliegenden Feuerwehrstandort ausrücken könnten.

Nachfolgend wird in der Tabelle ersichtlich, welches grundsätzliche Potenzial zur Einsatzkräfteerhöhung innerhalb der Samtgemeinde besteht. Dabei wurde auf Grundlage der in Kapitel 4.2.3 dargestellten räumlichen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ermittelt, wie sich die zeitliche Personalverfügbarkeit entwickelt, wenn jede Einsatzkraft zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus fahren würde.

An dieser Stelle wird lediglich das grundsätzliche Potenzial ersichtlich. Die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte, die durch diese Maßnahme zur Verfügung ständen, ist zunächst von der Bereitschaft der Kameraden sowie der entsprechenden Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung und Raumkapazität der Feuerwehrhäuser abhängig. Diesbezüglich sollte an den jeweiligen Standorten ein ausreichendes Maß an Ausbildungsveranstaltungen besucht werden. Kameradschaftliche Verbindungen zu anderen Standorten der Samtgemeinde bleiben hiervon unberührt und können weiterhin aufrechterhalten werden.

<b>Verfügbare Einsatzkräfte nach Simulationsmodell</b>				
<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Aktive bei Anfahrt der jeweiligen Ortsfeuerwehr</b>		<b>Aktive bei Anfahrt des nächstgelegenen Feuerwehrhauses</b>	
	Werktags 6-18 Uhr	sonstige Zeiten	Werktags 6-18 Uhr	sonstige Zeiten
	in 4 Minuten	in 4 Minuten	in 4 Minuten	in 4 Minuten
Hesel	11	24	19	22
Holtland	4	19	7	14
Brinkum	3	13	3	22
Firrel	2	14	5	17
Neukamperfehn	4	17	8	19
Schwerinsdorf	0	17	0	18
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>104</b>	<b>42</b>	<b>112</b>
<p><small>* Daten nur gemäß Fahrzeitsimulation ohne Selbsteinschätzung, Werte können zur Einsatzverfügbarkeitsanalyse abweichen</small></p> <p><small>* Schichtdienstler sind aufgrund ihres unklaren Aufenthaltsortes nicht betrachtet</small></p>				

Nach Simulation der Personalverfügbarkeit stehen *werktags tagsüber* innerhalb von 4 Minuten 24 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) an ihrem Feuerwehrhaus zur Verfügung. Würden alle Einsatzkräfte zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus fahren, würde sich diese Anzahl theoretisch auf 42 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) erhöhen.

Insgesamt kann gezeigt werden, dass sich die Verfügbarkeit *werktags tagsüber* durch eine optimierte (zweite) Wachzugehörigkeit, z. B. in Form einer Tagesbereitschaft (Tagesalarmeinheit) am Standort Hesel, verbessern lassen würde. In den kleineren Ortsfeuerwehren kann keine wesentliche Verbesserung festgestellt werden.

**Maßnahme i)**

Bei der Anmeldung von Neu-Bürgern sollte seitens der Gemeindeverwaltung direkt Werbung für die Feuerwehr gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

## 10.5 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge LF

### Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**, dem **Gruppenführer (1 EK)**, einem **Maschinisten (1 EK)**, einem **Melder (1 EK)**, sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden.

Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den Melder. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

## 10.6 Leiter der Feuerwehr Samtgemeinde Hesel

Dem Leiter der Feuerwehr und seinem/n Stellvertreter/n obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Sein Verantwortungsbereich umfasst gemäß NBrandSchG die Aufstellung einer AAO zur Sicherstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft, das Hinwirken auf eine ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung, die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sowie die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und -einrichtung.

Daraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Feuerwehrleitung ist, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan ggf. an veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Feuerwehrkommandanten. Grundsätzlich sind daher Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Feuerwehrkommandanten abzustimmen.

Die Leitung der Feuerwehr ist gemäß NBrandSchG bei der Durchführung ihrer Aufgaben angemessen zu unterstützen. Darunter fallen insbesondere Aufgabengebiete bei der Feuerwehrverwaltung, die Bereitstellung von Kommunikationsmitteln sowie der bereits dargestellte Dienstwagen zur Wahrnehmung der Termine.

Besonders der ehrenamtlich tätige Leiter einer Feuerwehr, der seine Aufgaben in seiner Freizeit neben seinem Beruf erledigt, sollte durch hauptamtliche Bedienstete der Gemeindeverwaltung unterstützt und entlastet werden.

Es müssen Hilfskräfte für Schreibarbeiten und sonstige Aufgaben zur Verfügung stehen, die von Verwaltungsmitarbeitern effizienter und sachgerechter erledigt werden können, als von hierfür nicht ausgebildeten Personen.

Der ehrenamtliche Leiter einer Feuerwehr sollte soweit wie möglich von Verwaltungsarbeiten entlastet werden, um sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren zu können.

## 10.7 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Samtgemeinde, der Anzahl an Feuerwehrhäusern mit anhängendem Fuhrpark, an Einsatzfahrzeugen sowie an Einsatzgeräten und Anhängern, ist die Vorhaltung eines hauptamtlichen Gerätewartes für die Feuerwehr perspektivisch zu prüfen.

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i. d. R. alleine nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene kontinuierlich und fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Können zukünftig die vorhandenen Zeitkontingente (Prüf- und Pflegezeitenanteil) für alle gesetzlich geforderten Prüfungen und Aufgabenbereiche nicht mehr regelmäßig durchgeführt werden, ist die Vorhaltung eines hauptamtlichen Gerätewartes perspektivisch zu prüfen.

Bei der Stellengenerierung eines möglichen hauptamtlichen Gerätewartes ist dieser für die gesamte Feuerwehr der Samtgemeinde zuständig.

### **Nachfolgend werden die möglichen Aufgabenbereiche dargestellt:**

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrhauses, insbesondere im Hinblick auf z. T. teure Wartungsarbeiten.

### **Gerätewart Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches**

- Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogramms in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften,
- Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung,
- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen,
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen,
- Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.

### **Geräte und Verbrauchsmaterial:**

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegt grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

### **Die Gebäude:**

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

### **Teilnahme an Einsätzen der Feuerwehr:**

Während ihrer Arbeitszeit nehmen die hauptamtlichen Gerätewarte an Einsätzen der Feuerwehr teil.

### **Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:**

Der hauptamtliche Gerätewart kann im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen im Gemeindegebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie der Unterstützung der einzelnen Ortsfeuerwehren.

### **Einsatzdokumentation:**

Der hauptamtliche Gerätewart soll die Einsatzdokumentation für die Ortsfeuerwehren durchführen.

## 10.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Stadt bzw. Gemeinde muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist, neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals, auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen, ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten.
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen.
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung.
- Nutzung gleicher Software für ein Feuerwehrverwaltungsprogramm.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen.
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (GW-G, GW-A/S).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung.
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial).
- Reinigung von Einsatzkleidung.
- Usw.

## 10.9 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Es zeigt sich, dass ein Großteil der Einsatzkräfte der Samtgemeinde auspendeln, d. h. an *Werktagen tagsüber* haben mehr Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb (s. Kap. 4.2.3) von Hesel, als Einsatzkräfte zu ihrem Arbeitsplatz nach Hesel fahren. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der Freiwilligen Aktiven deutlich.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Feuerwehr und Verwaltung Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall erarbeitet werden.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“, ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- pauschale Förderung der Kameradschaftspflege der Ortsfeuerwehren und der Jugendfeuerwehr,
- kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS-Kurse, usw.,
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- Unterstützung bei Wohnungs- oder Grundstückssuche im Gemeindegebiet/Standortnähe,
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Gemeindegebiet,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr,
- Ehrenamtskarte,

- usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Samtgemeinde Hesel.

## 10.10 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, ist auch die Freiwillige Feuerwehr nicht ausgenommen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die diese Problematik zukünftig abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den nachhaltigen Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten.

So soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um der negativen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Bereits jetzt führen die Ortsfeuerwehren aktive Maßnahmen zur Personalbeschaffung durch, wie z. B. Brandschutzerziehung in den jeweiligen Kindergärten und Grundschulen oder die neu gegründeten Kinderfeuerwehren in Hesel und Holtland, welche sehr gut angenommen werden. Diese Eigenständigkeit der Feuerwehren bei der Mitgliederwerbung soll grundsätzlich bestehen bleiben und gefördert werden. Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, ein Jahresbudget in Höhe von insgesamt 1.000,00 € zur Verfügung zu stellen, um die Auslagen der Feuerwehren, wenn diese Maßnahmen zur Mitgliederbeschaffung umsetzen, erstatten zu können. Das Budget soll für alle Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Hesel gemeinsam zur Verfügung stehen.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“**, **ohne rechtliche Prüfung**, umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger,
- persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten,
- persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer,
- ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige,
- persönliches Ansprechen von Quereinsteigern,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,

- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- usw.

## 10.11 Jugendfeuerwehr

Mit Blick auf die positiven Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Hesel unbedingt fortgesetzt werden.

Um den zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern auch weiterhin anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „beispielhaft“ genutzt werden.

- Unterstützung durch die Kommune,
- aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug,
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser z. B. durch Kicker, Darts, etc.,
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung durch die Kommune,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- personelle Verstärkung des Jugendwartes,
- mögliche Finanzmittelerhöhung,
- regelmäßige Infoveranstaltungen,
- Brandschutzerziehung.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend den geltenden Anforderungen anzupassen (z. B. Führerschein C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

**Allgemeiner Hinweis: Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren rückläufig und stagnierend, sodass wahrscheinlich alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.**

**Hinweis:** Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch gesehen 35 Jugendliche.

## 10.12 Kinderfeuerwehr

Die Gründung einer Kinderfeuerwehr in Hesel und Holtland wurde zwischenzeitlich beschlossen, die offizielle Gründung der Kinderfeuerwehr wurde zeitlich auf den August/September 2017 festgelegt.

Die Bildung einer Kinderfeuerwehr kann als sehr positiv und fortschrittlich bezeichnet werden. Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden.

Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert. Dies kann schließlich zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen.

In den Kindergruppen bei Feuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des 6. Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Es ist perspektivisch zu prüfen, ob weitere Kinderfeuerwehren gegründet werden können.

Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagogen) zu leiten und zu betreuen; diese sollen nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein.

## 10.13 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des (NBrandSchG) Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Samtgemeinde durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

**Auf diese Weise könnten festgestellten Defiziten ggf. durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.**

## 10.14 Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren

Die derzeitige Personalberechnung ist unter Betrachtung der Ausbildungs-, Alters- und Entwicklungsstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren zu beachten.

In diesem Zusammenhang sind vorrangig das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (demografische Entwicklung Feuerwehr), die Stärkestruktur der Ortsfeuerwehren und Jugendfeuerwehr sowie die Anzahl an Übernahmen zu beachten und zu bewerten.

Da in den einzelnen Ortsfeuerwehren bauliche und technische Maßnahmen sowie Investitionen angedacht sind, muss grundsätzlich auch die Zukunftsfähigkeit einer jeden Ortsfeuerwehr gewährleistet sein. Daher ist eine Überprüfung (jährlich) der Personal- und Ausbildungsentwicklung sowie eine Personalverfügbarkeit und Nachwuchsentwicklung der Ortsfeuerwehr während der Laufzeit des Planes durchzuführen.

Wird in einer Ortsfeuerwehr einer jeweiligen Kommune keine positive Entwicklung oder Verbesserung der Strukturen festgestellt, so ist kritisch zu prüfen, ob Investitionen dauerhaft durchgeführt werden können.

Wird eine solche Problematik festgestellt, sind entsprechende organisatorische Struktur Anpassungen von Ortsfeuerwehren zu prüfen bzw. zu empfehlen.

**Wichtiger Hinweis:** Aus der Erfahrung heraus ist jedoch anzumerken, dass nur im Einvernehmen mit allen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehren eine Umsetzung von Struktur Anpassungen möglich und erfolgreich sein kann.

Bei einer alleinigen Entscheidung rein auf der politischen Ebene ist damit zu rechnen, dass es zu weiteren Verlusten in der Personalstärke der Ortsfeuerwehren und so zu einer Verschlechterung der Verfügbarkeit und der Versorgung der Bevölkerung kommen kann.

## 11 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel dargestellt und beschrieben.

### 11.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Leitung der Feuerwehr eine Funk- und Führungsskizze erstellt bzw. entsprechend fortgeschrieben werden. In der Funk- und Führungsskizze wird u. a. das Beschaffungskonzept für die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

#### Meldeempfänger

Hinsichtlich der Alarmierung ist die Samtgemeinde schwerpunktmäßig durch die Ausstattung aller Einsatzkräfte mit Digitalmeldeempfängern bereits aktiv geworden. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Zudem wurde von den Vertretern der Feuerwehrführung auch noch auf die Handy-Alarmierung mit einer besonderen App hingewiesen. Die Notwendigkeit von Sirenen besteht somit lediglich noch aus Gründen des Katastrophenschutzes.

**Hinweis:** Bezüglich der Qualität und Zuverlässigkeit der digitalen Meldeempfänger der Fa. Eurobos ist zu prüfen, ob ggf. ein Modellwechsel ermöglicht werden kann (s. Kap. 4.3.1), der eine Verbesserung der Alarmierungssicherheit und Wirtschaftlichkeit (Reparaturanfälligkeit) der Meldeempfänger bietet.

#### Funkgeräte

Wie in Kapitel 4.3.2 dargestellt worden ist, bestehen derzeit Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT-Sprechfunkgeräten in der Feuerwehr. Die Soll-Vorhaltung der HRT-Sprechfunkgeräte ist entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr anzupassen. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatz- bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

**Wichtiger Hinweis:** Sollte es nicht möglich sein, **Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit 2-m Funkgeräten bzw. HRT-Sprechfunkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.**

Im Bereich Einsatzstellenfunks von Digitalfunk ist grundsätzlich zu prüfen und sicherzustellen, dass es im gesamten Einsatzgebiet und im Speziellen auch innerhalb von Gebäuden zu keinen Funklöchern und Ausfällen des Digitalfunks kommen kann.

## 11.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und ihrer Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Samtgemeinde ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein **Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren** nicht überschritten werden. Bei **Kleinfahrzeugen** (z. B. MTF) liegt diese **Orientierungsgröße bei 10-12 Jahren**.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwendig und teuer durchzuführen.

Die Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dies kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Die nachfolgende Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Hesel und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Samtgemeinde Hesel bewertet.

Nachstehend wird für die einzelnen Ortsfeuerwehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

**Verordnung über die kommunalen Feuerwehren  
(Feuerwehrverordnung - FwVO -)  
Vom 30. April 2010<sup>\*</sup>  
§ 4 Mindestausrüstung**

(1) Die Typisierung und Mindestausstattung der Feuerwehrfahrzeuge gemäß den Absätzen 2 bis 5 richtet sich nach der **Anlage 1**.

(2) Die Mindestausrüstung einer Grundausrüstungsfeuerwehr umfasst ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (Typ 2.2.1).

(3) <sup>1</sup> Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr umfasst

1. ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.1) und

2. ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung als

- a) Löschfahrzeug (Typ 2.1.1),
- b) Hubrettungsfahrzeug (Typ 3),
- c) Rüstwagen (Typ 4),
- d) Gerätewagen (Typ 5.1 oder 5.2) oder
- e) Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter (Typ 6)

oder

3. zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung (Typ 2.2.2).

<sup>2</sup> Wird ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.1) zusammen mit einem Löschfahrzeug mit Truppbesatzung (Typ 2.1.1) vorgehalten, so kann bei dem Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.1) auf die Ausrüstung mit einem Löschwasserbehälter verzichtet werden. <sup>3</sup> Werden zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung (Typ 2.2.2) vorgehalten, so kann bei einem der Fahrzeuge auf die Ausrüstung mit einem Löschwasserbehälter verzichtet werden, wenn die sich daraus ergebende Zuladungsmöglichkeit für Geräte zur technischen Hilfeleistung (hydraulisches Rettungsgerät) oder andere Sonderausrüstung genutzt wird.

(4) <sup>1</sup> Die Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr umfasst ein Einsatzleitfahrzeug (Typ 1) sowie abhängig davon, welche Teileinheiten den Zug nach § 2 Abs. 3 (Varianten 1 bis 3) bilden, folgende Feuerwehrfahrzeuge:

1. Variante 1:

zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.2),

2. Variante 2:

- a) ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.2),
- b) ein Feuerwehrfahrzeug mit Staffelbesatzung als
  - aa) Löschfahrzeug (Typ 2.2.3) oder
  - bb) Gerätewagen (Typ 5.3)

und

c) ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung als

- aa) Hubrettungsfahrzeug (Typ 3),
- bb) Rüstwagen (Typ 4),
- cc) Gerätewagen (Typ 5.1 oder 5.2) oder
- dd) Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter (Typ 6)

oder

3. Variante 3:

a) ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.2)

und

- b) eine Kombination von drei Feuerwehrfahrzeugen mit Truppbesatzung als
  - aa) Löschfahrzeug (Typ 2.1.2),
  - bb) Hubrettungsfahrzeug (Typ 3),
  - cc) Rüstwagen (Typ 4),
  - dd) Gerätewagen (Typ 5.1 oder 5.2) oder
  - ee) Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter (Typ 6).

<sup>2</sup> Als feuerwehrtechnische Beladung ist mindestens ein Gerätesatz zur Durchführung der technischen Hilfeleistung vorzuhalten.

(5) Gemeinden ohne Schwerpunktfeuerwehr können zur Unterstützung der Einsatzleitung außerdem ein Einsatzleitfahrzeug (Typ 1) vorhalten.

(6) Die Absätze 1, 3 und 5 gelten entsprechend für eine Samtgemeinde, deren Freiwillige Feuerwehr nicht in Ortsfeuerwehren untergliedert ist.

Die Fassung berücksichtigt die Berichtigung vom 2. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 284).

### **Ortsfeuerwehr Hesel (Stützpunktfeuerwehr)**

Das Tanklöschfahrzeug TLF 20/30 ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Das TLF 20/30 und das LF 8 sollen nach Ablauf der Restnutzungsdauer jeweils durch ein TLF 2000 ersetzt werden. Temporär wird das LF 10/10 aus Holtland in der OFW Hesel eingestellt, nach Umsetzung und Beschaffung des GW-L2 wird das Einsatzfahrzeug LF 10/10 in der Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf eingestellt.

Das Löschfahrzeug ist wasserführend und mit einer feuerwehrtechnischen Beladung ausgestattet und somit geeignet für den Erstangriff bei der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung.

Im Hinblick auf die Risikostruktur und die Löschwasserdefizite (s. Kap. 5) im Samtgemeindegebiet ist es erforderlich, ein TLF 2000 mit Truppkabine vorzuhalten. Das Einsatzfahrzeug dient der Zuführung und Überbrückung und im Einsatzablauf zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Landstraße etc.). Heutzutage sind das Mitführen von Schaummittel und die entsprechenden Möglichkeiten der effizienten Brandbekämpfung durch die Verwendung von Hochdruck-Schaumlöschverfahren von besonderer Bedeutung und daher als äußerst sinnvoll und zeitgemäß anzusehen.

Zukünftig ist für die Logistikaufgaben im Samtgemeindegebiet von Hesel ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) vorzuhalten.

Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Stromaggregat, Pumpen, Schläuche, Schaummittel, Ölbindemittel usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verladung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet.

Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Hochwasserbekämpfung, zur Ölabwehr, bei Gefahrgutunfällen zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall

mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf den Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Weiterhin kann kontaminiertes Einsatzmaterial (Schläuche, Schutzausrüstung etc.) von der Einsatzstelle abtransportiert werden, ohne andere Einsatzfahrzeuge zu verunreinigen (Rußpartikel/Dioxine).

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Das MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient außerdem als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Ortsfeuerwehr Hesel (Stützpunktfeuerwehr)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>					
TLF 20/30	2009	2038/2039	1	1	0
LF 8	1983	-	1	0	-1
LF 10/10 aus Holtland	2008	**	**	**	**
TLF 2000	-	2020/2021	0	1	+1
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>					
MTF*	2005	2026/2027	1	1	0
GW-L2	-	2019/2020	0	1	+1
<b>Gesamt</b>			<b>3</b>	<b>4</b>	<b>+1</b>
* In-Dienst-Stellung: 2016 ** Temporärer Standort					

TABELLE 11.1 Ortsfeuerwehr Hesel

### Investitionen Fahrzeuge Hesel:

Jahr	Fahrzeug	Kosten
2019	Wechsel LF 10/10 aus Holtland	- €
2019	Ausmusterung LF 8 (1983)	- €
2020	Anschaffung GW-L2	250.000,00 €
2028	Anschaffung TLF 2000	320.000,00 €

### Ortsfeuerwehr Holtland (Stützpunkfeuerwehr)

Die Löschfahrzeug LF 10/10 soll zukünftig durch ein HLF 20 ersetzt werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und mit einer feuerwehrtechnischen Beladung ausgestattet und somit geeignet für den Erstangriff bei der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung. Das LF 10/10 wird temporär am Standort Hesel (s. Konzept Hesel) eingestellt.

Das Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 ist nicht mehr als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein TLF 4000 ersetzt werden.

Im Hinblick auf die Risikostruktur und die Löschwasserdefizite (s. Kap. 5) im Samtgemeindegebiet ist es erforderlich, ein TLF 4000 mit Truppkabine am Standort Holtland vorzuhalten. Das Einsatzfahrzeug dient der Zuführung und Überbrückung und im Einsatzablauf zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Landstraße etc.). Heutzutage sind das Mitführen von Schaummittel und die entsprechenden Möglichkeiten der effizienten Brandbekämpfung durch die Verwendung von Hochdruck-Schaumlöschverfahren von besonderer Bedeutung und daher als äußerst sinnvoll und zeitgemäß anzusehen.

Das MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient außerdem als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Ortsfeuerwehr Holtland (Stützpunkfeuerwehr)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>					
TLF 8/18	2002	-	1	0	-1
TLF 4000	-	2025/2026	0	1	+1
LF 10/10 nach Hesel	2008	-	1	0	-1
HLF 20	-	2018/2019	0	1	+1
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>					
MTF*	2008	2026/2027	1	1	0
<b>Gesamt</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

\* In-Dienst-Stellung: 2016

TABELLE 11.2 Ortsfeuerwehr Holtland

### Investitionen Fahrzeuge Holtland:

Jahr	Fahrzeug	Kosten
2019	Anschaffung HLF 20	350.000,00 €
2025	Ausmusterung TLF 8/18 (2002)	- €
2025	Anschaffung TLF 4000	300.000,00 €

### Ortsfeuerwehr Brinkum

Das Löschfahrzeug MLF soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersetzt werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und mit einer feuerwehrtechnischen Beladung ausgestattet und somit geeignet für den Erstangriff bei der Brandbekämpfung.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Ortsfeuerwehr Brinkum					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>					
MLF	2015	**	1	1	0
<b>Gesamt</b>			<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

\*\* Ersatzbeschaffung nach Ablauf der Restnutzungsdauer

TABELLE 11.3 Ortsfeuerwehr Brinkum

### Ortsfeuerwehr Firrel

Das vorhandene Löschfahrzeug TSF-W soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersetzt werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern. In der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes findet keine Ersatzbeschaffung statt.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Ortsfeuerwehr Firrel					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>					
TSF-W	2012	2037/2038	1	1	0
<b>Gesamt</b>			<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

TABELLE 11.4 Ortsfeuerwehr Firrel

**Ortsfeuerwehr Neukamperfehn**

Das vorhandene Löschfahrzeug TSF-W soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersetzt werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern. In der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes findet keine Ersatzbeschaffung statt.

Das MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient außerdem als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Ortsfeuerwehr Neukamperfehn					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>					
TSF-W	2012	2037/2038	1	1	0
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>					
MTF*	1998	**	1	1	0
<b>Gesamt</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
* In-Dienst-Stellung: 2017 (zuvor 2001 - 2017 OFW Holtland)					
** Ersatzbeschaffung nach Ablauf der Restnutzungsdauer					

TABELLE 11.5 Ortsfeuerwehr Neukamperfehn

**Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf**

Das Löschfahrzeug TSF ist nicht mehr als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch das LF 10/10 von Hesel (nach Umsetzung Fahrzeugkonzept Hesel) ersetzt werden.

Das Löschfahrzeug ist wasserführend und mit einer feuerwehrtechnischen Beladung ausgestattet und somit geeignet für den Erstangriff bei der Brandbekämpfung.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>					
TSF	1994	-	1	0	-1
LF 10/10 aus Hesel	2008	**	0	1	+1
<b>Gesamt</b>			<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
** Nach Umstellung Fahrzeugkonzept Hesel/Holtland					

TABELLE 11.6 Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf

**Investitionen Fahrzeuge Schwerinsdorf:**

<b>Jahr</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Kosten</b>
2020	Wechsel LF 10/10 aus Hesel	- €
2020	Ausmusterung TSF(1994)	- €
2032	Anschaffung MLF	200.000,00 €
2032	Ausmusterung LF 10/10 (2008)	- €

Weitere Ersatzbeschaffungen in fernerer Zukunft stehen an wie folgt:

2038	TSF-W für Firrel
2038	TSF-W für Neukamperfehn
2039	TLF für Hesel
2041	MLF für Brinkum

### 11.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 und Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

**Anmerkung:** Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes von Hesel zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Samtgemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

## 11.4 Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge

In den Abbildungen 11.1 bis 11.2 wird die räumliche Erreichbarkeit durch Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt.

In diesem Bereich wird i. d. R. angemerkt, dass Einheiten bei einer Unterstützung aus den benachbarten Standorten im Einsatzfall, je nach Einsatzort im Gemeindegebiet, über 14 Minuten benötigen. Im Einsatzfall kann auf folgende angrenzende Hubrettungsfahrzeuge zurückgegriffen werden: FF Leer und FF Wiesmoor.

Es ist mit Fahrzeiten zwischen 4/9/14 FF Minuten zu rechnen. Es muss seitens der Verwaltung und Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel darauf hingewiesen werden, dass hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten an Hubrettungsfahrzeugen nicht unerhebliche Probleme bestehen.

Im Rahmen der zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten (Brandeinsatz mit Menschenrettung) kann es ggf. zu Verzögerungen kommen.

Des Weiteren sind baurechtliche Verfahren in der Genehmigung auf einen 2. baulichen Rettungsweg zu prüfen bzw. zu beachten.

### Zusatzausstattung

Aufgrund der örtlichen Bebauung des Gemeindegebiets ist die Vorhaltung von einem Sprungpolster (Sprungretter) als bedarfsgerecht anzusehen. Das Sprungpolster kann als Sprungrettungsgerät zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden oder zur Sicherung absturzgefährdeter Personen eingesetzt werden.

Weiterhin ist die Vorhaltung von Steck- und Schiebleitern unabdingbar.

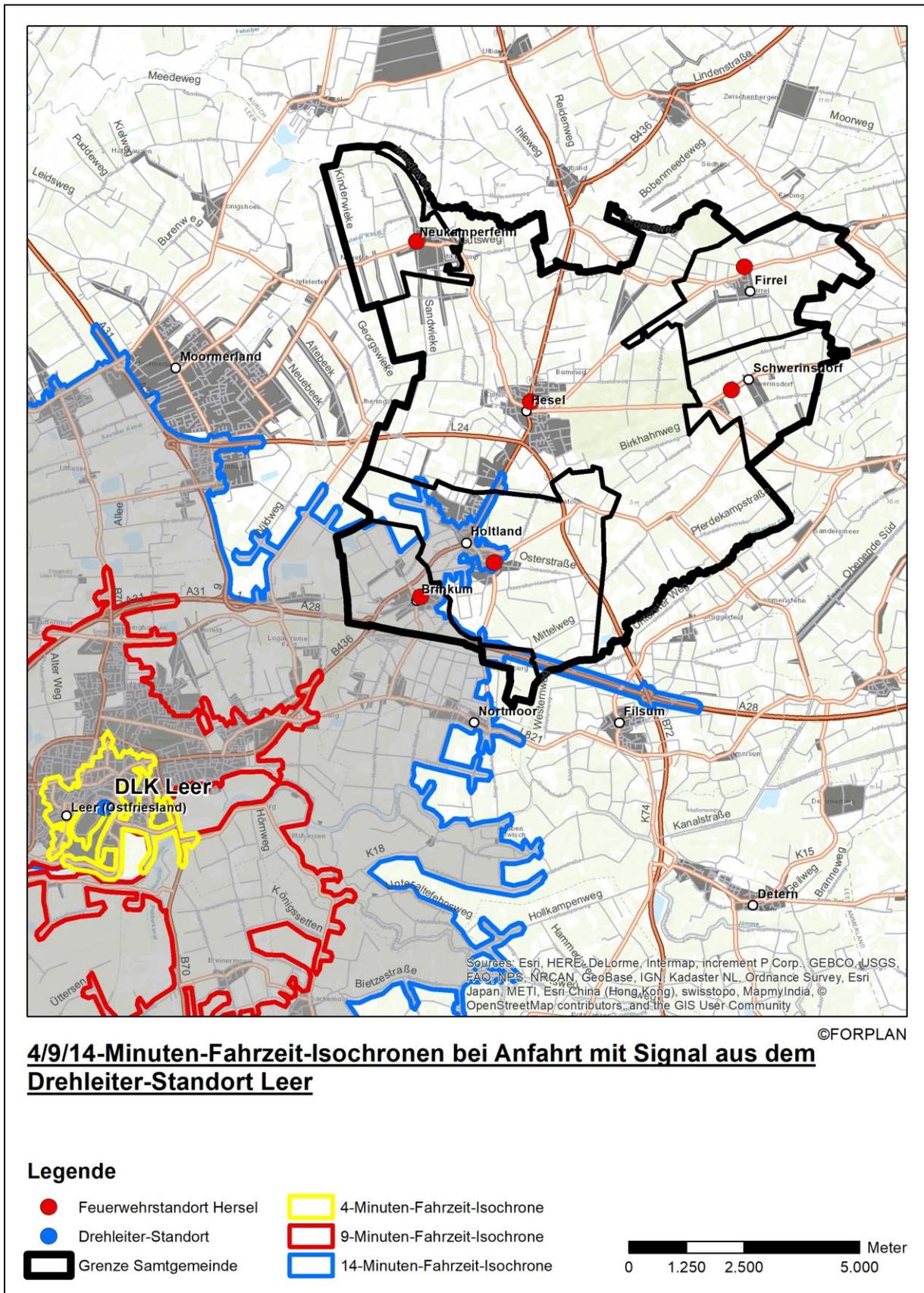


Abb. 11.1 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Leer (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

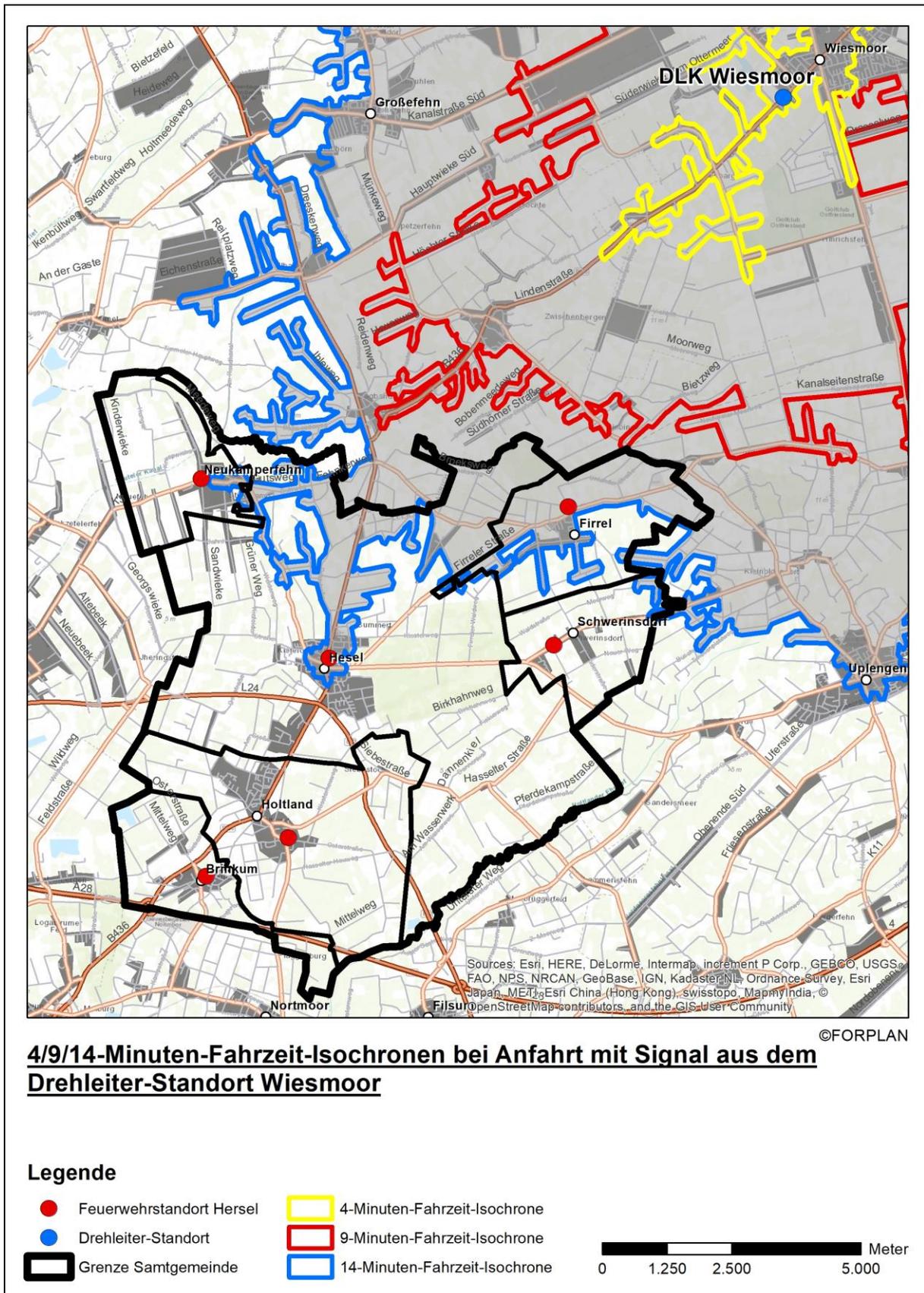


Abb. 11.2 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Wiesmoor (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

## 12 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden an Standorten der Feuerwehr, die durch die Samtgemeinde Hesel betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind die Feuerwehrhäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Dazu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An den Feuerwehrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

**Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).**

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrhäusern kurz dargestellt:

**Hinsichtlich der beengten Stellflächen in den Hallen müssen ggf. Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Quetschen und dgl. zu vermeiden.**

**Anmerkung Übergangsregelung:** Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandsschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

**Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch den Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.**

Durch eine fehlende Abgasabsauganlage z. B. werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist auch hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Die aufgeführten Mängel wurden nach den folgenden Maßnahmenklassifizierungen betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

**Feuerwehrhaus Hesel (Stützpunktfeuerwehr)**

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- unterdimensionierte Stellplätze und Tore (A)
- Quetschungs- und Querungsgefahren (A)
- nicht ausreichend vorhandene und gekennzeichnete Parkmöglichkeiten (B)
- unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten (B)
- fehlende Geschlechter- und Schwarz-Weiß-Trennung (B)
- fehlender Stabsraum (B)
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- unterdimensionierte und ausgereizte Lagermöglichkeiten (B/C)
- fehlendes Büro Orts- und Gemeindebrandmeister (C)
- fehlender Internetanschluss (C)
- unzureichende sanitäre Ausstattung (C)

**Lösungsansatz:** Am Standort der Stützpunktfeuerwehr bestehen ggf. im Seitenbereich (s. Hallenausfahrt) Erweiterungsmöglichkeiten. Hier könnte eine neue Fahrzeughalle entsprechend der DIN und UVV errichtet werden. Weiterhin könnte die bestehende Raumstruktur an die Bedürfnisse der Feuerwehr angepasst werden.

Es soll eine Bewertung (Architekt) bzw. Kostenschätzung der Sanierung und/oder Erweiterung mit Beurteilung von Grundstück und Außenanlagenbau, im Vergleich zu einer Neubaukostenschätzung und der baulichen Zukunftsfähigkeit des bestehenden Standortes, vorgenommen werden.

**Investitionen Feuerwehrhaus Hesel:**

<b>Jahr</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten</b>
2019	Anbau Carport	15.000,00 €
2028	Neubau Feuerwehrhaus	1.500.000,00 €

### **Feuerwehrhaus Holtland (Stützpunktfeuerwehr)**

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- fehlende Abgasabsaugungsanlage (A)
- unterdimensionierte Stellplätze (A/B)
- nicht ausreichend vorhandene und gekennzeichnete Parkmöglichkeiten (A/B)
- Parkplatzsituation der Einsatzkräfte (gefährliche Querungen Kindergarten) (A/B)
- Stolper- und Quetschungsgefahren (A/B)
- unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten (B)
- fehlende Geschlechter- und Schwarz-Weiß-Trennung (B)
- unterdimensionierte und ausgereizte Lagermöglichkeiten (B/C)
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- fehlender Internetanschluss (C)

Die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und DGUV INFORMATION 205-008 werden nicht ausreichend eingehalten.

Es bestehen Gefahrenquellen am Standort und ein reibungsloser Einsatzablauf kann nicht vollständig gewährleistet werden. Weiterhin bestehen Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte durch die entsprechende bauliche Gesamtsituation.

Die UVV kann nur mittels besonderer organisatorischer Abläufe eingehalten werden. Auf dieses Problemfeld muss in einer gesonderten Dienstanweisung aufmerksam gemacht werden.

Es soll eine Bewertung (Architekt) bzw. Kostenschätzung der Sanierung und/oder Erweiterung mit Beurteilung von Grundstück und Außenanlagenbau, im Vergleich zu einer Neubaukostenschätzung und der baulichen Zukunftsfähigkeit des bestehenden Standortes, vorgenommen werden.

Aufgrund der derzeit bestehenden baulichen Voraussetzungen und des Fahrzeugkonzeptes ist es derzeit nicht möglich, eine Abgasabsaugungsanlage einzubauen. Bei der geplanten Baumaßnahme des neuen Feuerwehrhauses wird eine solche Anlage direkt verbaut.

### **Investitionen Feuerwehrhaus Holtland:**

<b>Jahr</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten</b>
2019	Anbau Carport	15.000,00 €
2025	Neubau Feuerwehrhaus	1.200.000,00 €

**Feuerwehrhaus Brinkum**

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- fehlende Abgasabsaugungsanlage (A)
- unterdimensionierter Stellplatz (A/B)
- Quetschungs- und Querungsgefahren (A/B)
- unterdimensionierte und ausgereizte Lagermöglichkeiten, (B/C)
- fehlende Geschlechter- und Schwarz-Weiß-Trennung bei den Umkleideräumlichkeiten (B)
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- unterdimensionierter Sanitärbereich (C)
- fehlender Internetanschluss (C)

**Lösungsansatz:** Im Feuerwehrhaus Brinkum ist ein einfacher Anbau aufgrund des Gebäudezuschnitts nicht möglich. Das Feuerwehrhaus Brinkum soll daher bis spätestens zum Jahr 2032 umgebaut werden. Der Kostenrahmen hierfür wurde überschlägig auf 300.000,00 € geschätzt.

Die Ortsfeuerwehr Brinkum soll im Jahr 2020 eine Abgasabsaugungsanlage erhalten.

**Feuerwehrhaus Firrel**

Der Neubau des Feuerwehrhauses wurde bereits beschlossen und für das Jahr 2018/2019 terminiert.

Das zukünftige Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Firrel wird vollumfänglich der DIN und UVV entsprechen.

**Investitionen Feuerwehrhaus Firrel:**

Jahr	Maßnahme	Kosten
2019	Neubau Feuerwehrhaus	387.000,00 €

**Feuerwehrhaus Neukamperfehn**

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- fehlende Abgasabsaugungsanlage (A)
- unterdimensionierter Stellplatz (A/B)
- Quetschungs- und Querungsgefahren (A/B)
- unterdimensionierte und ausgereizte Lagermöglichkeiten, (B/C)

- fehlende Geschlechter- und Schwarz-Weiß-Trennung bei den Umkleideräumlichkeiten (B)
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- fehlender Internetanschluss (C)

**Lösungsansatz:** Im Bereich des Standortes kann am bestehenden Standortgebäude eine Fahrzeughalle für das Löschfahrzeug errichtet werden.

Die Fahrzeughalle, in welcher derzeit noch das Löschfahrzeug steht, soll als Halle für das MTF genutzt werden, wenn das neue Feuerwehrhaus für das Löschfahrzeug gebaut wird. Die neue Fahrzeughalle soll direkt bei ihrem Bau eine Abgasabsaugungsanlage erhalten. Da die alte Fahrzeughalle bestehen bleibt, wird für diese ebenfalls eine Absaugungsanlage benötigt. Es soll daher im Jahr 2020 eine Abgasabsaugungsanlage in die Fahrzeughalle von Neukamperfehn eingebaut werden.

Weiterhin würden dadurch die Umkleide- und Stellplatzsituation sowie die Quetschungs- und Querungsgefahren etc. entschärft.

#### **Investitionen Feuerwehrhaus Neukamperfehn:**

Jahr	Maßnahme	Kosten
2019	Anbau Carport	15.000,00 €
2032	Anbau Stellplatz	100.000,00 €

#### **Feuerwehrhaus Schwerinsdorf**

Der Neubau des Feuerwehrhauses befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2018 terminiert.

Das zukünftige Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf wird vollumfänglich der DIN und UVV entsprechen.

#### **Lösungsansatz Schwarz-Weiß-Trennung**

Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung:

Es wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz kann bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindvariante eingesetzt werden (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Es ist seitens der Feuerwehr und der Verwaltung ein Arbeitskreis einzurichten, der die zeitliche Reihenfolge und die Maßnahmen zur Abarbeitung von Defiziten in den einzelnen Standorten darstellt und bestimmt.

## **12.1 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur**

Im Falle eines Stromausfalls sind die Feuerwehrhäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber insbesondere auch zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasieren Kommunikationsmittel).

Wie bereits erläutert, ist daher die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung vorzunehmen. Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen gespeist werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Löscheinheiten über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (besonders nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Verwaltung/Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten grundlegende Aufgaben der Löscheinheiten definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Außerdem soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein unerwartet hoher Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Seniorenheimen u. Ä., die keine Notstromversorgung besitzen).

## 12.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Nach § 44 NBauO (5) <sup>1</sup> In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. <sup>2</sup> Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. <sup>3</sup> In Wohnungen, die bis zum 31. Oktober 2012 errichtet oder genehmigt sind, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer die Räume und Flure bis zum 31. Dezember 2015, entsprechend den Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2, auszustatten. <sup>4</sup> Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder in den in Satz 1 genannten Räumen und Fluren sind die Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder andere Personen, die die tatsächliche Gewalt über die Wohnung ausüben, verantwortlich, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst. <sup>5</sup> § 56 Satz 2 gilt entsprechend.

Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder

in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.

- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüberliegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen somit bei den für die Feuerwehr zu Grunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden - wenn überhaupt - nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenräume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

## 13 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2022/2023 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

## 14 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen

Nachfolgend wird eine Darstellung mit den einzelnen Maßnahmen, inklusive Zeitplan der empfohlenen Umsetzung, aufgelistet:

<b>Umsetzung SOLL Konzept</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>2018 bis 2022</b>	<b>Verweis Kapitel</b>
- Verbesserung der Gebäudestruktur	<b>2016 bis 2026</b>	<b>Kap. 12</b>
- Beschaffung HLF 20 Holtland	<b>2018/2019</b>	<b>Kap. 11.2</b>
- Beschaffung GW-L 2 Hesel	<b>2018/2019</b>	
- Beschaffung TLF 2000	<b>2020/2021</b>	
- Konsolidierung Freiwilliger Einsatzkräfte	<b>2018 bis 2021</b>	<b>Kap. 10.2</b>
- Ausbildung Truppführer	<b>2018 bis 2021</b>	
- Ausbildung Gruppenführer	<b>2018 bis 2021</b>	
- Ausbildung Zugführer	<b>2018 bis 2021</b>	
- Ausbildung Atemschutzträger	<b>2018 bis 2021</b>	
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten	<b>2018 bis 2021</b>	
- Prüfung Schaffung Stelle Gerätewart der Feuerwehr	<b>2018 bis 2021</b>	<b>Kap. 10.7</b>
- Controlling von Personalverfügbarkeit	<b>Jährlich</b>	<b>Kap. 10.13</b>
- Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad	<b>Jährlich</b>	
- Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 9.2</b>
- Anpassung Ausrückebereiche	<b>2018</b>	<b>Kap. 9.3</b>
- Verbesserung der Löschwassersituation	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 9.4</b>
- Beschaffung zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 9.6</b>
- Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	<b>Permanent</b>	
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 9.10</b>
- Verbesserung der Personalplanung und Dokumentation	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 9.12</b>
- Einrichtung Tagesalarmgruppe und Einsatzleitungsdienst (EVD)	<b>2018 bis 2021</b>	<b>Kap. 10.3</b>
- Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 10.4</b>
- Interkommunale Zusammenarbeit	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 10.8</b>
- Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der frw. Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 10.9</b>
- Fördermaßnahmen des Ehrenamtes und Motivation der frw. Einsatzkräfte	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 10.9</b>
- Gewinnung neuer Einsatzkräfte	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 11.10</b>
- Verbesserung der technischen Ausstattung	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 11</b>

## 15 Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes der Samtgemeinde Hesel gegeben.

### Abdeckung

Die Positionierung der Feuerwehrlöcher der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel ermöglicht eine 89,7 %ige potenzielle Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes bzw. der Bevölkerung innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um den jeweiligen Standort.

In den Randbereichen der Samtgemeinde kann keine vollständige räumliche Abdeckung mit Leistungen der Feuerwehr im 1. Abmarsch erzielt werden. Insgesamt können laut Simulation rund 62,8 % der Gesamtfläche der Samtgemeinde innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden.

### Feuerwehrlöcher

Die Feuerwehrlöcher befinden sich in einem **befriedigenden baulichen, aber räumlich völlig ausgereizten Zustand** und begünstigen nur teilweise einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Sie entsprechen **partiell nicht den Vorgaben** nach DIN und UVV (siehe Hinweise in Kap. 4.1). Vornehmlich sind hier das Feuerwehrlöcher Holtland, gefolgt von dem Feuerwehrhaus Hesel, zu nennen. Es sind **Maßnahmen** zur Verbesserung der räumlichen und technischen Verhältnisse an den Feuerwehrlöchern erforderlich.

Im Kapitel 4.1 wurden die Feuerwehrlöcher beschrieben und bewertet. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Ohne das große Engagement und die **erbrachten persönlichen und finanziellen Eigenleistungen der einzelnen Löschgruppen** würden sich die festgestellten Defizite größer darstellen.

### Personalverfügbarkeit FF

In weniger als 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 24 Freiwillige Einsatzkräfte zur Verfügung.

In weniger als 4 Minuten erreichen nachts (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 99 Freiwillige Einsatzkräfte ein Feuerwehrhaus.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 169 Einsatzkräfte als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten.

Es verrichten zusätzlich 22 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar.

**Fazit: Die allgemeine Tagesverfügbarkeit muss verstärkt werden. Weiterhin müssen die verfügbaren Einsatzkräfte weiter qualifiziert (aus- und fortgebildet) werden, um die Funktionsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.**

### **Altersstruktur und Verfügbarkeit**

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (34,9 Jahre) bewegt sich auf einem guten Niveau. Die Altersstruktur der Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel kann als ausgewogen beschrieben werden. Es gibt sowohl genug Nachwuchskräfte in den jüngeren Alterskategorien als auch erfahrene Einsatzkräfte in den älteren Kategorien. Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Lediglich bei Schwerinsdorf sind hier leichte Überalterungstendenzen feststellbar. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in einzelnen Ortsfeuerwehren allenfalls leichte Überalterungstendenzen zu erkennen.

Das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger (33 Jahre), der Führerscheininhaber C/CE (38,8 Jahre) und der Maschinisten (38,0 Jahre) bewegt sich auf einem guten Niveau.

### **Ausbildungsstand FF**

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE (nach Fahrzeugvorhaltung) auszubilden.

### **Risikoanalyse**

- Gesamtrisiko: **mittlere niedrige Risiko-Einstufung** (Risikogruppe 3 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 66 freiwillige Einsatzkräfte
- Zuzüglich 100 und 200 %iger Personalreserve: 132 bzw. 198 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: SOLL-Konzept

### **Schutzziel**

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

### **Einsatzübersicht**

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2012 bis 2016 um Mittelwerte von 2 Brandereignissen pro Jahr (Schwerinsdorf) bis hin zu 17,75 Brandereignissen pro Jahr (Hesel). Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um Mittelwerte von durchschnittlich 2,25 Einsätzen pro Jahr (Firrel) bis hin zu 29,5 Einsätzen pro Jahr (Hesel).

### **Erreichungsgrad**

Der tatsächliche Erreichungsgrad innerhalb des ersten Abmarsches der Untersuchungsjahre 2013 bis 2016 lag tageskategorieunabhängig bei 41,38 %. Im Betrachtungszeitraum weisen die Werte starke Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren auf. Der schlechteste Wert wird mit einem Erreichungsgrad von 25,00 % werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr im Jahr 2016 erreicht. Der beste Wert (87,5 % zu sonstigen Zeiten im Jahr 2015) befindet sich hingegen auf einem sehr guten Niveau.

### **Durchschnittliche Eintreffzeiten**

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten Eintreffzeiten der Jahre 2014 bis 2016 auf einem unterschiedlichen Niveau bewegen.

Die Ausrückzeiten in den Untersuchungsjahren 2013 bis 2016 sind mit durchschnittlichen Werten zwischen zwei und fünf Minuten stark schwankend. Ausrückzeiten von unter vier Minuten sind allgemein positiv zu bewerten.

Die Anfahrzeiten sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Dementsprechend zeigt sich auch bei den Anfahrzeiten ein uneinheitliches Bild.

### **Technik**

Die technische Ausstattung der Feuerwehr ist für eine Samtgemeinde dieser Größenordnung als gut zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen der Feuerwehr zur Bereitstellung eines zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks auf. Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist überwiegend befriedigend.

### **Jugendfeuerwehr**

Im Bereich der Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr eine gute Arbeit geleistet. Es ist anzumerken, dass in den letzten 5 Jahren 37 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Die geplanten Gründungen von zwei Kinderfeuerwehren sind sehr positiv zu bewerten. Es besteht weiterhin kontinuierlicher Handlungsbedarf, um möglichen Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch gesehen 35 Jugendliche.

### **Hinweis**

Es wird seitens des NBrandSchG (= Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Samtgemeinde durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

Auf diese Weise könnten festgestellten Defiziten ggf. durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

## Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Samtgemeinde Hesel, Risiko R <sub>1</sub> ..... 192
Anhang 2	Risikobewertung R <sub>2</sub> nach der Einwohnerzahl ..... 194
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R <sub>3</sub> Samtgemeinde Hesel ..... 196
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R <sub>4</sub> ..... 198
Anhang 5	Risikopunkte der Samtgemeinde Hesel, Risikogruppenzuordnung ..... 208
Anhang 6	Abdeckung Feuerwehrstandorte Samtgemeinde Hesel..... 210
Anhang 7	Löschwasserdefizite ..... 217

## **Anhang 1**

### **Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Samtgemeinde Hesel, Risiko R1**

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Samtgemeinde Hesel, Risiko R<sub>1</sub>

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl  Z = $1*n_1+10*n_2+100*n_3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
	(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)			
<b>Spaltennummer</b>	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n <sub>1</sub>	Anzahl n <sub>2</sub>	Anzahl n <sub>3</sub>	Z	w	Z*w
<b>Brand und Explosionen</b>	120	18	5	800	0,35	280,00
<b>Umwelt und Chemie</b>	35	1	0	45	0,15	6,75
<b>Verkehr</b>	10	21	4	620	0,22	136,40
<b>Retten und Bergen</b>	22	0	0	22	0,10	2,20
<b>Wasserrettung</b>	0	0	0	0	0,07	0,00
<b>Sonstige</b>	6	0	0	6	0,11	0,66
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					<b>Summe S<sub>Ges</sub>=</b>	<b>426,01</b>
					<b>S=S<sub>Ges</sub>/5</b>	<b>85,20</b>
					<b>R<sub>1</sub>=</b>	<b>1</b>

© FORPLAN 2016

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R <sub>1</sub> zur Summe S pro Jahr										
<b>s</b>	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
<b>R1</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2016

## **Anhang 2**

### **Risikobewertung $R_2$ nach der Einwohnerzahl**

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R<sub>2</sub> nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2016: ~ 11.000											
Einwohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R <sub>2</sub>	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R2	8										

© FORPLAN 2016

## **Anhang 3**

### **Ermittlung des Risikos R<sub>3</sub> Samtgemeinde Hesel**

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R<sub>3</sub> Samtgemeinde Hesel

Risiko R3 in der Gemeinde						
Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße Z= n1+10*n2 +100*n3	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein < 20 Besch.	mittel 20-199 Besch.	groß > 199 Besch.			
	Spaltennummer	1	2	3	4	5
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	167			167	0,2	33,4
Energie und Wasservers., Bergbau		1		10	0,1	1,0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	10			10	0,1	1,0
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)				0	0,2	0,0
Baugewerbe	20	4		60	0,1	6,0
Handel	16	6		76	0,1	7,6
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe		1		10	0,1	1,0
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	26			26	0,1	2,6
aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					<b>Summe S=</b>	<b>52,6</b>
					<b>R<sub>3</sub> =</b>	<b>7</b>

© FORPLAN 2016

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R<sub>3</sub> zur Summe S

<b>S</b>	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
<b>R3</b>	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2016

## **Anhang 4**

### **Analyse der besonderen Risiken R<sub>4</sub>**

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R<sub>4</sub>

Risiko R <sub>4</sub>				
Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
<i>Straßenverkehrswege:</i> * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				2
<i>Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen</i> * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				0
<i>Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert:</i> * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				0
<i>Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern:</i> *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				1
<i>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in der Land- und Forstwirtschaft</i> * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstoffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				1
			<b>Summe R<sub>4</sub></b>	<b>4</b>

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

:

Besondere Gefahrenobjekte		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
<b>Hesel</b>		
Kreissportschule	Menschenansammlung bei großen Veranstaltungen	Stikelkamper Str. 33
Dachdecker-Einkauf	Hohe Brandlast	Wehrden-Ost 1
Hans-W von Aswegen	Hohe Brandlast	An der Fabrik 7
Aldi Zentrallager	Sehr viele Mitarbeiter, sehr großes Gebäude	Wehrden 4
Rova Mix	Kleines Chemikalienlager	Wehrden-Ost
Fensterwerk Schröder	Verarbeitung von Kunststoff	Wehrden-Ost 2
BauCon	Viele große Hallen, Chemikalienlager	Am Große Stein 9
Möbelwerkstätten Leerhoff	Hohe Brandlast	Stikelkamper Str.12
Otto Schröder Schwimmbäder	Gefahrstofflager	Leeraner Sts. 12

Röben Reisen	Hohe Brandlast (Busse in der Halle)	Barther Str. 65
Jacobs GmbH	Gewerbetankstelle	Wenrden-West 2
Aral-Tankstelle	Öffentliche Tankstelle	Auricher Str. 2
Bundestraße 72	Unfallschwerpunkt	B72
Stikelkamper Straße	Unfallschwerpunkt	Stikelkamper Str
Kindergarten	Menschenansammlungen	Akazienstraße 1
Grundschule	Menschenansammlungen, viele Räume hohe Bauweise	Rüscheweg 3
Oberschule Kloster Barthe	Menschenansammlungen, viele Räume hohe Bauweise	Kirchstraße 28
Gewerbegebiet Am Großen Stein	Viele mittelständische Unternehmen, zum Teil größere Firmen mit Transportaufkommen von LKW's ect. und Lager für Gefahrgut (z.B. Metall und Kunststoffverarbeitung Farben und Lacke)	Am Großen Stein
Gewerbegebiet Wehrden	Viele mittelständische Unternehmen, zum Teil größere Firmen mit Transportaufkommen von LKW ect. und Lager für Gefahrgut (z.B. Metallverarbeitung, Farben und Lacke)	Wehrden
Dialysezentrum Hesel	Medizinische Einrichtung, Patienten	Stikelkamper Str.
L24	Unfallschwerpunkt	L24
Schwimmbad	Chlorlager	Rüscheweg 1
Wald Oldehave	Waldgebiet mit kleinen Seen	Hesel-Neuemoor
Wald Hesel	Waldgebiet mit mittelgroßen Seen und Försterei im Wald und Klosterstätte	Oldenburger Str.
Schröder Holzwerkstatt	Hohe Brandlast	Lindenstraße 5
Beningafehn	Moorgebiet	Beningafehn
Gut Stikelkamp	Gutshaus umgeben von 59 Hektar Wald und Park mit seltenem und altem Baumbestand	Gutsweg 1
Erdgasverdichter Station	Erdgas Förderung	Kiefelder Straße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Hillers-Hörn 1
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Am Ehrenmal 4
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Enzianweg 2
Reitstall Bruns	Wertvoller Tierbestand	Vorwerker Str. 15
Reitstall Kaiser	Wertvoller Tierbestand	An der Fabrik

Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Barther Str. 21
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Firreler Str. 13
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Lübbersmoorweg 11
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Bagbänder Str.13
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Lammertsfehner Straße 3
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Kiefelderstraße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Weidenweg
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Am Ehrenmal
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Kleiner Südermoorweg 3
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Poststraße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Brückenweg
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Dorfstraße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Dorfstraße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Dorfstraße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Westerstraße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Westerstraße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Bagbänder Str.
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Bahnhofstraße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Sandwieke
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Schulstraße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Stikkelkamperstr.
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Am Wasserwerk
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Lammertsfehnerstr.
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Filsumerstraße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Filsumerstraße
Landwirtschaftl. Betrieb	Wertvoller Tierbestand	Filsumerstraße

<b>Holtland</b>		
Biogasanlage Hilmar Meyer	Atemgifte, Explosion, Elektrizität	Osterstraße 32
Autolackiererei Heiermann	Lagerung von Lacken	Siebestockerstr. 12
Raiffeisen und Warengenossenschaft	Lagerung von Düngemitteln und Spritzmitteln für die Landwirtschaft Chemie	Kleinnbahnstr.1
Score Tankstelle	Lagerung von Treibstoff	Leeranerstraße 7
Gerontopsychiatrisches Pflegezentrum	Große Anzahl von hilfsbedürftigen Personen	Königstraße 104
Kindergarten Holtland	Große Anzahl von Kindern	Schulstraße 17
Schule Holtland	Große Anzahl von Kindern	Siebestockerstr. 27
Hotel Goldener Adler	Große Anzahl von Menschen	Leeranerstraße 15
Bundesstraße B436	Autobahnzubringer A 28 von Aurich Hesel	
Bundesstraße B72	Autobahnzubringer A 28 und Verkehr Richtung Cloppenburg	
KFZ Werkstatt J.Warten	Lagerung von Reifen und Zubehör	Alte Poststraße 2
Tischlerei Arno Frerichs	Holzlagerung und Maschinen zur Fertigung von Möbeln	Osterstraße 8a
Landwirtschaft Heinrich Bruns	Heu/ Stroh-Lagerung, Tierbestand, Gülle-Lagerung, Maschinenpark, m. a. 100 Liter Dieselkraftstoff vorhanden	Ossensettweg4
Landwirtschaft Arno Hillrichs	Siehe oben	Ossensettweg2
Landwirtschaft Hajo Hillrichs	Siehe oben	Heerenstraße 13
Landwirtschaft Rainer Waten	Siehe oben	Süderstraße 72
Landwirtschaft Werner Immenga	Siehe oben	Heerenstraße 4
Landwirtschaft Jürgen Jürgens	Siehe oben	Süderstraße 45
Landwirtschaft Rainer Elsner	Siehe oben	Mühlenstraße 12
Landwirtschaft Matthias Mansholt	Siehe oben	Siebestocker Str.48
Landwirtschaft Tamme Janssen	Siehe oben	Siebestocker Str.50
Landwirtschaft Olaf Heyen	Siehe oben	Osterstraße 51

Landwirtschaft Hilmar Meyer	Siehe oben	Osterstraße 32
Landwirtschaft Rainer Jütting	Siehe oben	Siebestocker Str.9
Landwirtschaft Tammen	Siehe oben	Mühlenstraße30
Landwirtschaft Manfred Bussboom	Siehe oben	Norderstraße44
Lohnunternehmer Werner Siefkes	Maschinenpark, Lagerung von Treibstoffen	Filsumerstraße 29
NEZ Markt	Lagerung von Reinigungsmitteln	Süderstraße 2
<b>Brinkum</b>		
Moresco	Logistic	Gewerbestraße 6
Rolfes	Tankstelle Diesel + EdBlue	Immegastraße 2
Baumschule Webermann	Pflanzenschutzmittel	Neue Straße
Molkerei Ammerland	Lager und Tiefkühlraum	Immegastraße 2
Schule Kloster Barthe	Oberschule	Westergaste 2
Baumann Georg	Tierbestand, Heu/Stroh	Coloniestraße 2
Behrends Gerd	Tierbestand, Heu/Stroh, evtl. Dieselfass	Coloniestraße 26
Bohlen Heinrich	Tierbestand, Heu/Stroh, Dieselfass, Güllelagerung	Immegastraße 10
Bohlen Heinrich	Tierbestand, Stroh, Güllelagerung	Burgring
Bruns Diedrich	Tierbestand, Stroh, Güllelagerung, Dieselfass	Immegastraße 23
Buß Hinrich	Tierbestand, Stroh/Heu Güllelagerung	Coliniestraße 16
Focken Onno	Tierbestand, Heu/Stroh, Güllelagerung, Dieselfass	Pappelweg 1
Jägerstübchen	Gaststätte	Kirchstraße 13
Groen Helmut	KfZ Autoteile	Immegastraße 21
Holle Robert	Tierbestand, Heu/Stroh, Güllelagerung	Coloniestraße 7
<b>Firrel</b>		
Heinz de Buhr	Öffentliche Dieseltankstelle	Feldender Str.1

Heinz de Buhr	Werkstatt mit Dieseltank, Gase, Schmierstoffe und Saisonbedingt Dünger und Chemikalien	Firreler Str.115
Husmann Stahlbau	Werkstatt mit Gasen und Lacken (Lackiererei)	Feldender Str.
Husmann Fassadenbau	Kunststoffe	Feldender Str.
AWH	Schwefelsäure, Gase	Feldender Str.
DUS Kabelmontagen	gr. Mengen an Kabel	Uhlhornstr.3
W&S	Werkstatt mit Gasen und Schmierstoffen	Uhlhornstr.7
BuS	Werkstatt mit Gasen und Schmierstoffen	Uhlhornstr.9
KFZ Hagedorn	Werkstatt mit Gasen, Schmierstoffen und Chemikalien	Uhlhornstr.6
Möbellager Keiser	gr. Brandlasten	Birkenweg
Mode & Wohnen Keiser	gr. Brandlasten und ggf. große Menschenansammlungen	Nordender Str.2-4
Bäckerei Ackermann	Mehlstaub und Chemikalien	Klosterstr.2
Kirche Baptisten	Menschenansammlungen	Westerender Str.16
Böcker Kältetechnik	Kältemittel und Chemikalien	Westerender Str.8
Andreaskirche	Menschenansammlungen	Westerender Str.1
Gärtnerei Wilken	Pflanzenschutzmittel, Dünger und Chemikalien	Firreler Str.18
Stahlbau Reiners	Werkstatt mit Gasen, Schmierstoffen und Lacken (Lackiererei)	Firreler Str.20
Landwirt F.Meyer	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Westerender Str.29
Landwirt E.Weber	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Firreler Str.109
Landwirt H.Weber	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Hollesandstr.
Landwirt W.Hagedorn	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe,	Unlander Str.9
Landwirt Rebel	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Nordender Str.5
Landwirt W.Cramer	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Nordender Str.15
Landwirt H.Meinen	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Nordender Str.

Landwirt H.J.Keiser	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Nordender Str.
Landwirt J.Wilken	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Nordender Str.
Schweinemästere iA.Bontjer	Futtersilos, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Lerchenweg 1
Landwirt Sandersfeld	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Westerender Str.15
Landwirt Holtkamp	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Westerender Str.18
Landwirt Cramer	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Westerender Str.33
Landwirt Ahlfs	Heu- /Strohlager, Kraft-u. Schmierstoffe, Pflanzenschutz- und Düngemittel	Firreler Str.95
2 kleine Waldstücke auf dem Hochmoor	gr. Brandlast	Im Südosten der Gemeinde
Kreisstraße K58	Hohes Verkehrsaufkommen + Güterverkehr zwischen Emden und WHV	
<b>Neukamperfehn</b>		
Lücht u. Palm	Teil Vermietet / Nutzung !?	Zwischen den Wieken 1
Lücht u. Palm	Teil Vermietet / Nutzung !?	Zwischen den Wieken 5
Lücht u. Palm	Nutzung / Hohe Brandlast / Lagerung und Zuschnitt Spannplatten	Zwischen den Wieken 7
Günther Oltmanns	Landwirtschaftlicher Betrieb	Hauptwieke 45
Trend Wohngruppe	Wohngruppe „Wiekenhof“ für Kinder	Hauptwieke 48
Offenes Gewässer	Randkanal + Hauptwieke	
Schule	Grundschule + geplante Anbauten	Schulstraße 15
Kindergarten	Kindergarten	Schulstraße 9a
<b>Schwerinsdorf</b>		

Jugend - Wohnheim	Ständig 10 Jugendliche plus Betreuer vor Ort. Ehemaliges Hotel mit Nebengebäuden	Oldenburgerstraße 1
Autohändler mit Werkstatt.	Abgestellte Fahrzeuge sowie gelagerte Schmierstoffe, Reifen	Oldendorferstraße 2
Tischlerei	Gelagertes Holz sowie Farben und Lacke. Spänesilo ca. 1 cbm.	Oldendorferstraße 119
Einfamilienhaus als Flüchtlingsheim umgebaut.	Zur Zeit 12 Personen untergebracht.	Oldendorferstraße 62
Landwirtschaftliches Gebäude mit Werkstatt (Hobby)	Abgestellte Fahrzeuge sowie gelagerte Farben und Schmierstoffe. Techn. Gase	Oldendorferstraße 37
Landwirtschaftliches Gebäude	Abgestellte Maschinen, gelagerte Futtermittel. Heu usw. Treibstoff, Schmiermittel. Gülle	Oldendorferstraße 42
Siehe oben	Siehe oben	Oldendorferstr.48
Siehe oben	Siehe oben	Oldendorferstr. 54
Siehe oben	Siehe oben	Oldendorferstr. 94
Siehe oben	Siehe oben	Oldendorferstr. 114
Siehe oben	Siehe oben	Schwerinsdorferstr.15
Siehe oben	Siehe oben	Schwerinsdorfstr. 19
Heseler Wald	Waldbrand. Umgestürzte Bäume. Abgebrochene Äste.	Oldenburgerstraße
Landesstraße 24	Umleitungsstrecke A 28	
Vereinsheim Kyffhäuser Kameradschaft	Holzgebäude	An` Schoolpad
Hobby Werkstatt	Farben, Lacke, Techn. Gase. Abgestellte Fahrzeuge	Oldenburgerstraße 27

<b>Objekte die der Brandverhütungsschaupflicht unterliegen</b>			
<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Kategorie</b>
Altenheim Hesel	Im Waldwinkel15	Hesel	Betreuungsobjekt
Pflegezentrum Holtland	Königstr. 104	Holtland	Betreuungsobjekt
Kloster Barthe	Stikelkamper Str. 21	Hesel	Beherbergungsobjekt
Meta	Kirchstraße 1	Hesel	Beherbergungsobjekt
Goldener Adler	Leeraner Str. 15	Holtland	Beherbergungsobjekt
GS Hesel	Rüschenweg 3	Hesel	Unterrichtsobjekt
GS Holtland	Siebestockerstr. 28	Holtland	Unterrichtsobjekt
GS Neukamperfehn	Schulstr. 1	Neukamperfehn	Unterrichtsobjekt
Haupt-und Realschule Hesel	An der Schule 6	Hesel	Unterrichtsobjekt
Schule Westergaste	Westergaste 3	Brinkum	Unterrichtsobjekt
KiGa Hesel	Akazienstr. 1	Hesel	Unterrichtsobjekt
KigGa Holtland	Schulstr. 17	Holtland	Unterrichtsobjekt
KiGa Neukamperfehn	Schulstr. 9a	Neukamperfehn	Unterrichtsobjekt
Combi	Im Brink 2	Hesel	Verkaufsobjekt
Aldi	Im Brink 8	Hesel	Verkaufsobjekt
Lidl	Im Brink 1	Hesel	Verkaufsobjekt
Netto	Brinkweg 4	Hesel	Verkaufsobjekt
Rathaus Hesel	Rathausstraße 14	Hesel	Verwaltungsobjekt
Fensterwerk Schröder	Wehrden Ost 2	Hesel	Gewerbeobjekt
Fa. BauCon	Am Großen Stein 9	Hesel	Gewerbeobjekt
Möbelhaus Kaiser	Nordender Str. 2-4	Firrel	Gewerbeobjekt
Molkerei Ammerland	Immegastraße 2,	Brinkum	Gewerbeobjekt
Lagerhalle Lücht und Palm (?)	Hauptstraße 157	Neukamperfehn	Gewerbeobjekt
Zentrallager Aldi	Wehrden 4	Hesel	Sonderobjekt

## **Anhang 5**

### **Risikopunkte der Samtgemeinde Hesel, Risikogruppenzuordnung**

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

<b>Ermittelte Risikopunkte</b>	
Risiken	ermittelte Punkte
R <sub>1</sub>	1
R <sub>2</sub>	8
R <sub>3</sub>	7
R <sub>4</sub>	4
Summe R <sub>ges</sub> =	20

© FORPLAN 2017

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

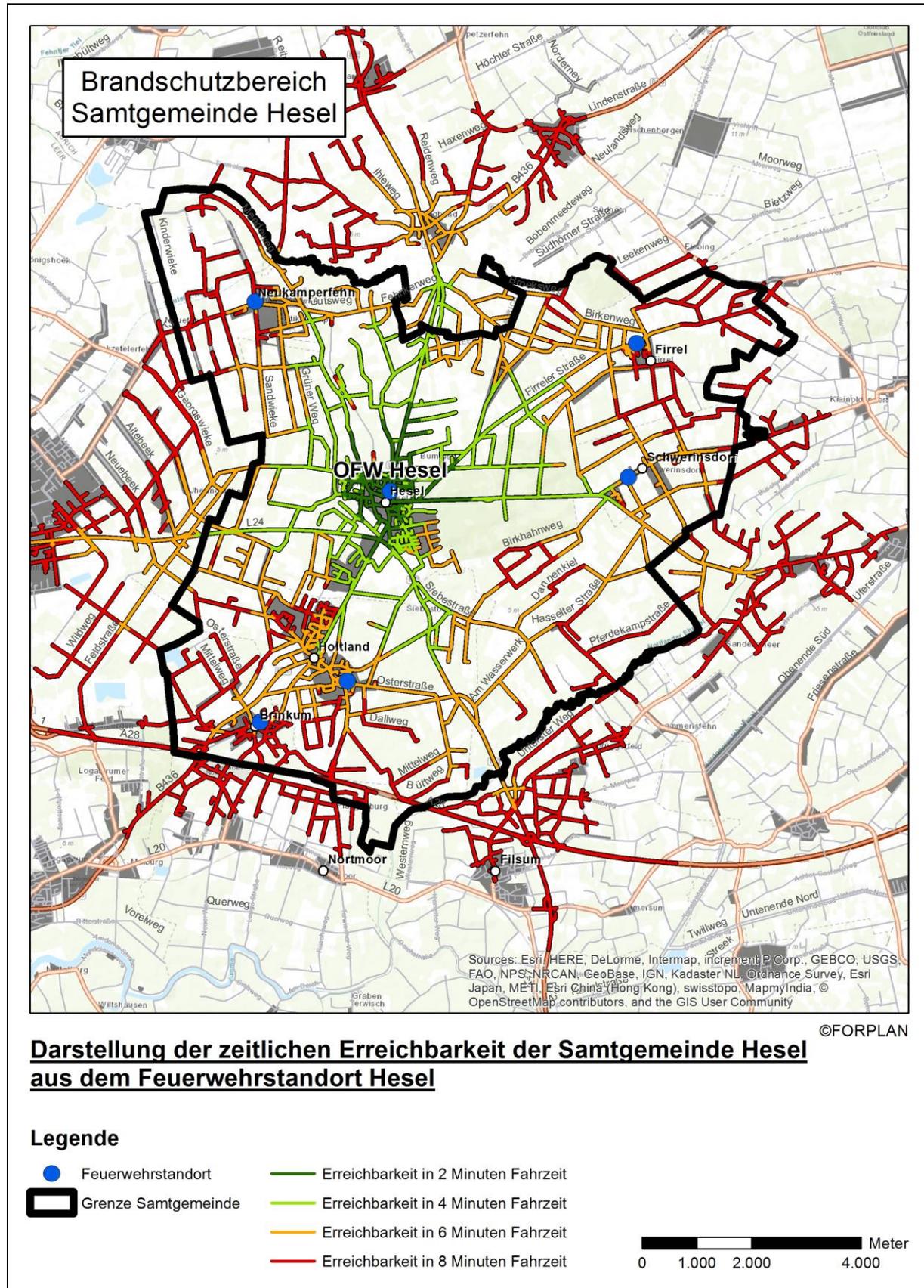
Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN 2017

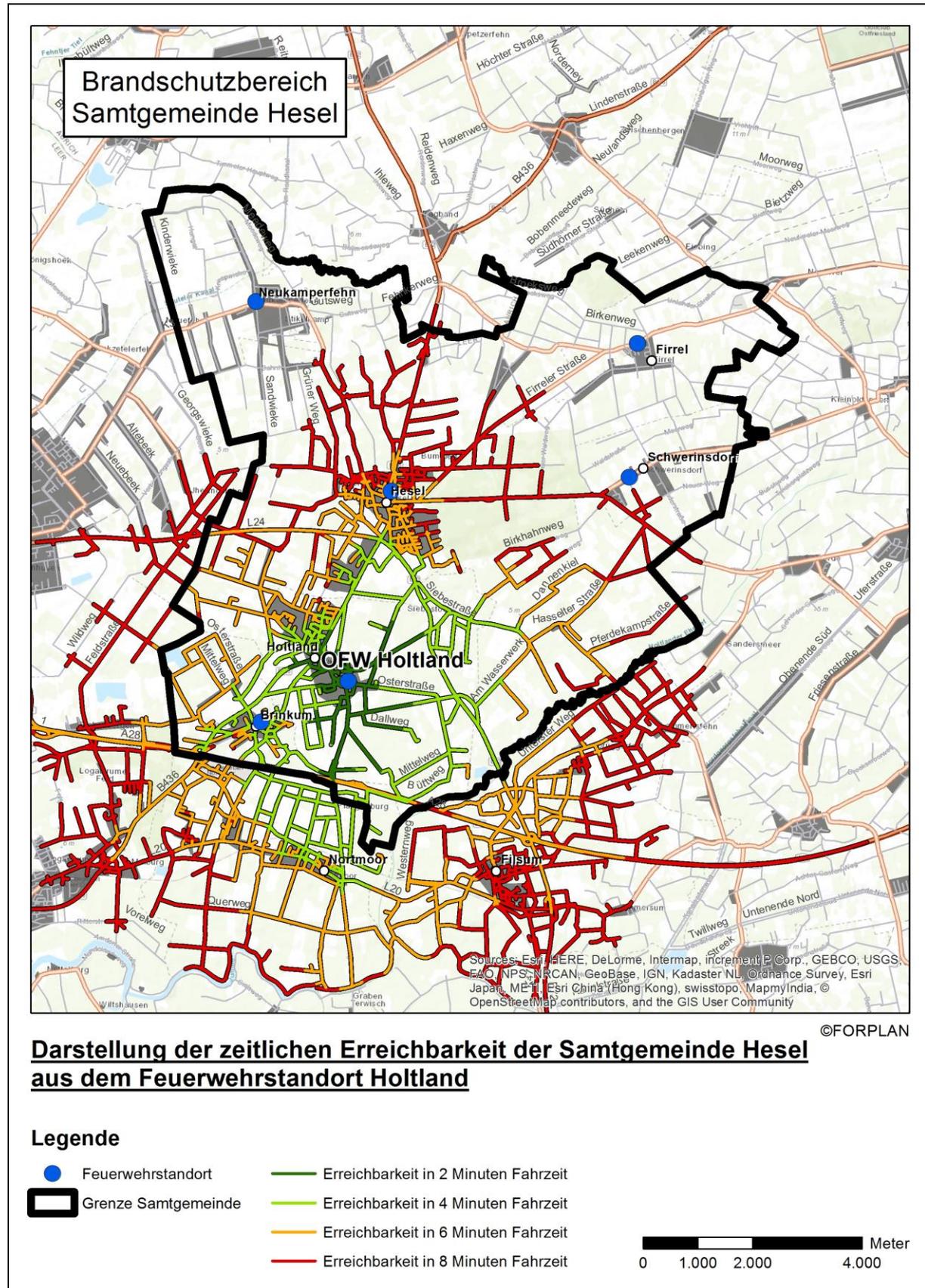
## **Anhang 6**

### **Abdeckung Feuerwehrstandorte Samtgemeinde Hesel**

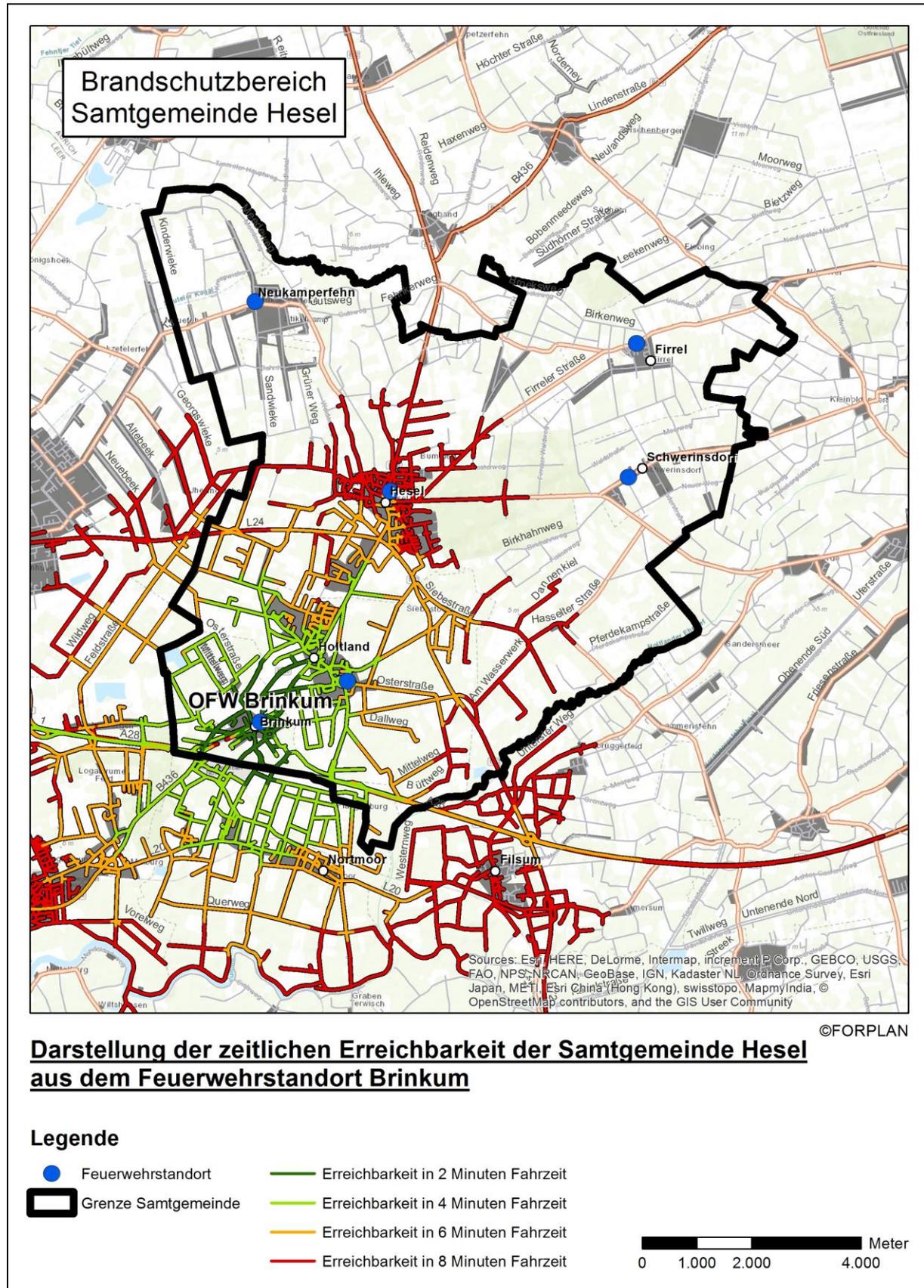
Abdeckung Standort Hesel



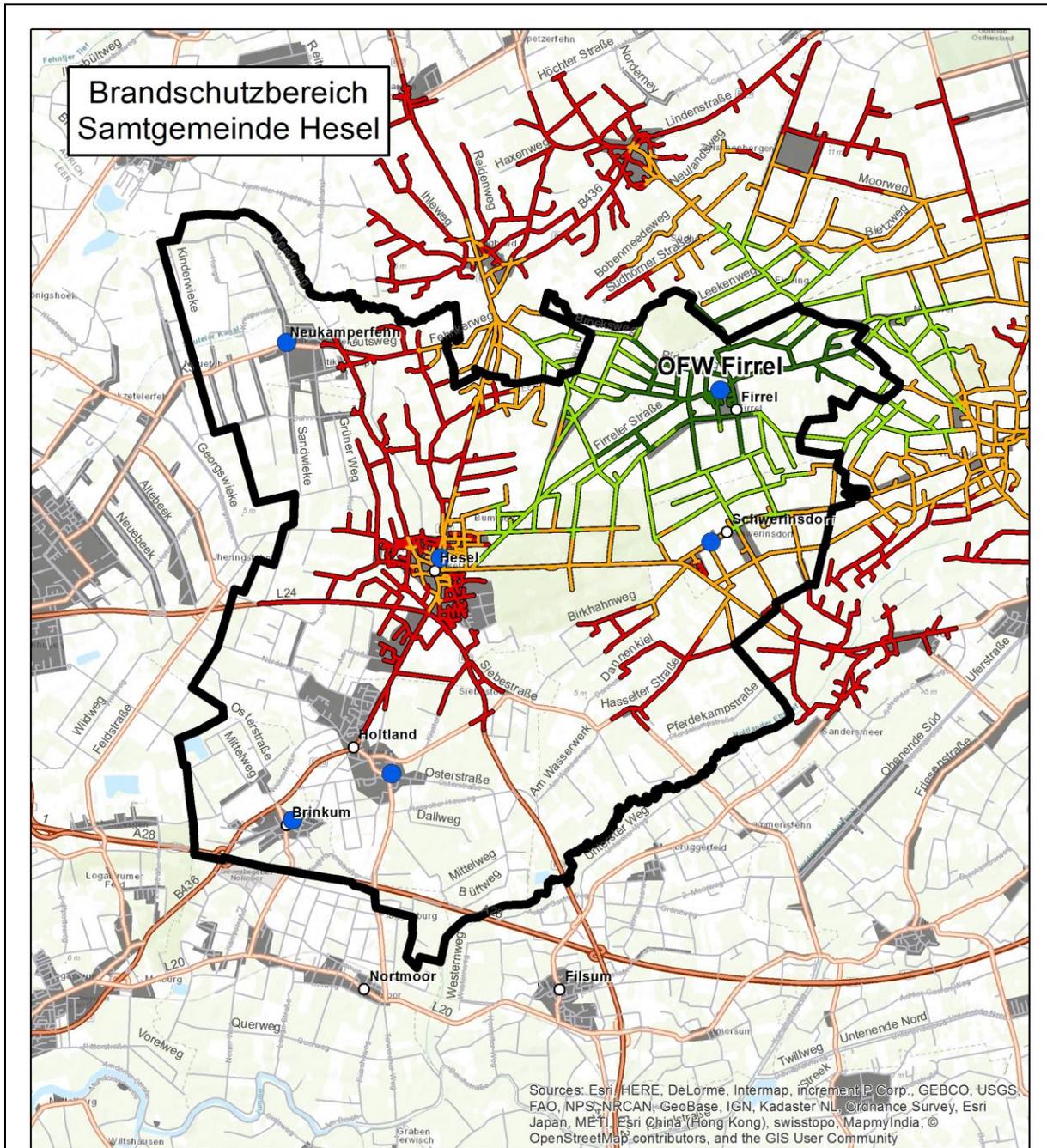
Abdeckung Standort Holtland



Abdeckung Standort Brinkum



Abdeckung Standort Firrel

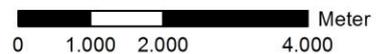


©FORPLAN

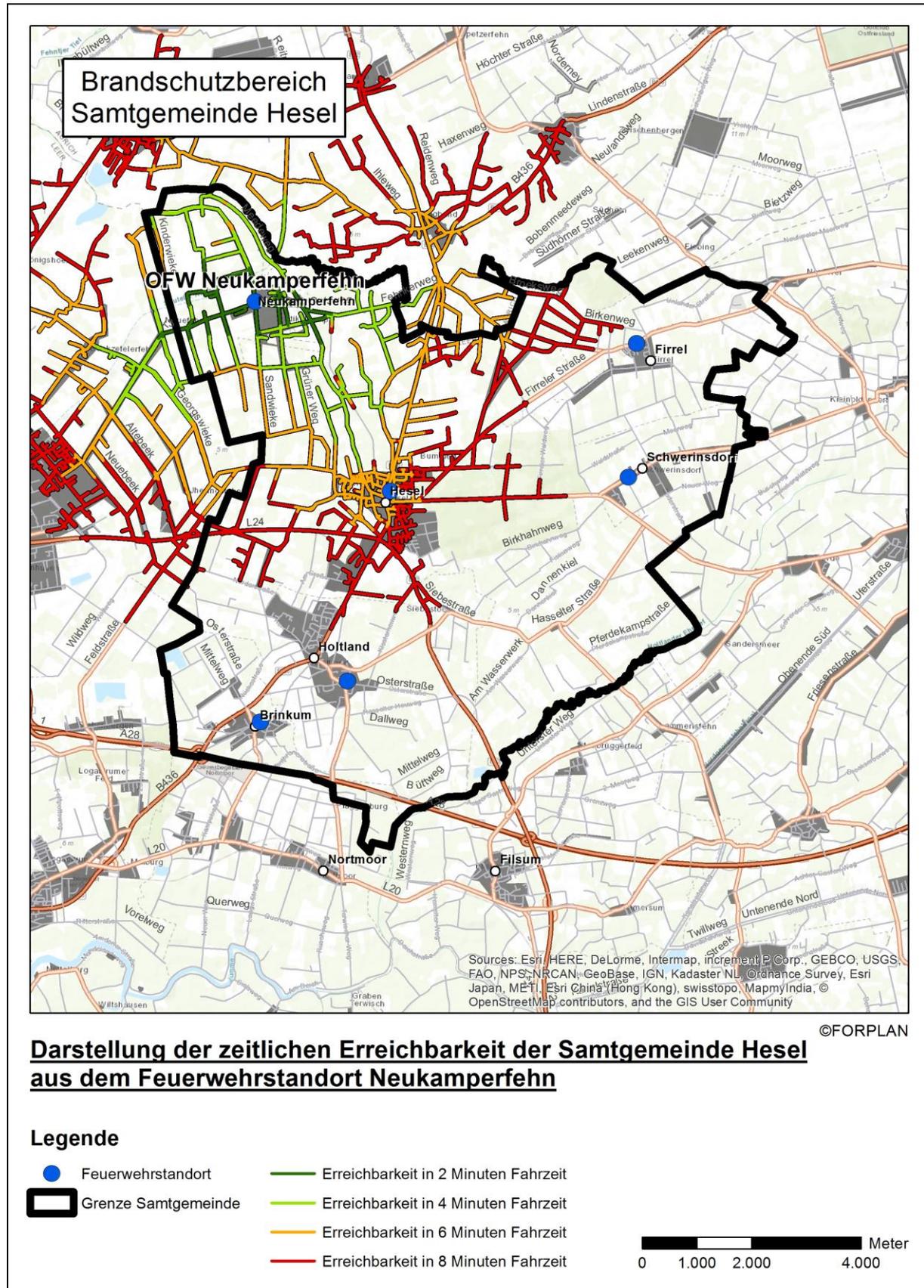
**Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit der Samtgemeinde Hesel aus dem Feuerwehrstandort Firrel**

**Legende**

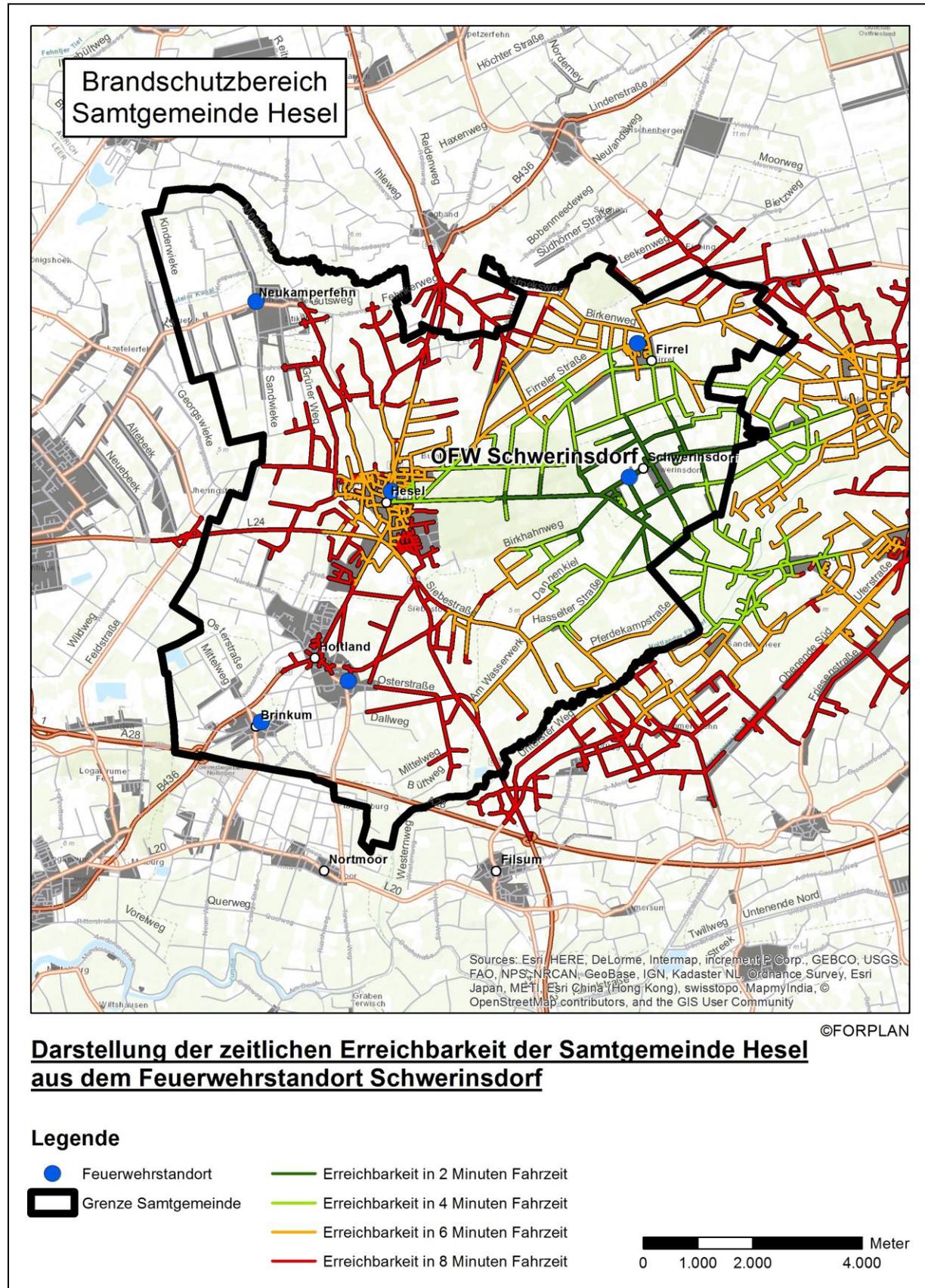
- Feuerwehrstandort
- Grenze Samtgemeinde
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



Abdeckung Standort Neukamperfehn



Abdeckung Standort Schwerinsdorf



## **Anhang 7**

### **Löschwasser Defizite Samtgemeinde Hesel**

Bekannte Löschwasserdefizite - Samtgemeinde Hesel		
Ortsteil/Stadtteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Hesel	Hesel	Hillers-Hörn zu wenig Entnahmestellen
Hesel	Hesel	Baucon Am Große Stein9 weite Wege von Entnahme zu den Objekten
Neuemoor	Hesel	Waldstück Oldehave zu wenig oder unzuverlässige Entnahmemöglichkeiten
Hesel	Hesel	unzuverlässige Entnahmemöglichkeiten z.B. schlechter Bohrbrunnen
Beningafehn	Hesel	Moorgebiet im Fehn. Weite Wege für Löschwasserversorgungen
Burgring	Brinkum	Hydrantennetz nicht ausreichend und große Entfernung zum nächsten Hydranten
Pappelweg 1	Brinkum	
Firrel	Firrel	Unlander Str. komplett nur 3 Hydranten auf kompletter Länge
Firrel	Firrel	Feldender Str. Entfernung zu Husmann alt (AWH) und Lage Jelten im Land und Becker im Gebüsch
Firrel	Firrel	Königsweg nur 1 Hydrant am Ende des Weges am Heseler Wald
Firrel	Firrel	2 Waldstücke auf einem Hochmoor im Südosten der Gemeinde
Firrel	Firrel	Möbellager am Birkenweg nächste Wasserversorgung ca. 450m an der Firreler Str.
Firrel	Firrel	in den Siedlungsgebieten wurden nur Verstellungsleitungen verlegt
Firrel	Firrel	die Leitungsquerschnitte und damit verbundenen Wasserentnahmemengen sind teilweise sehr gering
Neuefehn	Neukamperfehn	Kein Hydrant Am Randkanal (Hamrich / Landwirtschaftlich genutzt)
Stiekelkamp	Neukamperfehn	Keine Hydranten Meedeweg (Hamrich / Landwirtschaftlich genutzt)
Neuefehn	Neukamperfehn	verlängerung Hauptwieke (ehemals Harm Wattjes )
Neuefehn	Neukamperfehn	Kein Hydrant Lindenstraße ( 1 Eck-Haus Hauptwieke)
Neuefehn	Neukamperfehn	Kein Hydrant Innwieke (1Haus)
Neuefehn	Neukamperfehn	Hydranten nur auf einer Seite vom Kanal ( von Kniepwieke bis Innwieke)
Neukamperfehn	Neukamperfehn	Gewerbegebiet "Zwischen den Wieken" / Hydrant (Anzahl / Größe)
Stiekelkamp	Neukamperfehn	Friesenweg / Sackgasse Verästelung / Hydrant (Anzahl / Größe )
Stiekelkamp	Neukamperfehn	Drei Eichen / Sackgasse Verästelung / Hydrant (Anzahl / Größe )
Stiekelkamp	Neukamperfehn	Lüttje Weg / Sackgasse Verästelung / Hydrant (Anzahl / Größe )
Stiekelkamp	Neukamperfehn	An der Kastanie / Sackgasse Verästelung / Hydrant (Anzahl / Größe )
Stiekelkamp	Neukamperfehn	Roter Weg / Sackgasse Verästelung / Hydrant (Anzahl / Größe )
Beningafehn	Neukamperfehn	Fabrikwieke richtung Moor / Hydrant (Anzahl )
Stiekelkamp	Neukamperfehn	Lönstraße / Hydrant ( Anzahl)
Schwerinsdorf	Schwerinsdorf	In einigen Bereichen haben die Trinkwasserleitungen nur einen Querschnitt von 80 mm ( Süderstraße, Ringstraße, Neuer Weg, Budenmeerstraße Schwerinsdorferstraße, Waldstraße, Kirchstraße) Schwerinsdorferstraße, Moorweg, Verbindungsweg: Zu wenige oder keine Hydranten, Löschwasserversorgung nur über lange Wegstrecken möglich.